R

Merc. 217.

<3662642224O016
<3662642224O016
Bayer. Staatsbibliothek

Der Allgemeine
und besonders
Deutsche Kaufmann,
oder
gemeinnützige Beyträge
zur Kenntniß des Handels
überhaupt,
von
J. C. Schedel.

Erstes Bändchen.

Gotha,
bey Carl Wilhelm Ettinger,
1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Hochedelgebornen

dem Herrn

Johann Georg Schade,

anſehnlichen Kaufmann in Hamburg,

widmet

dieſe Bogen

der Verfaſſer.

Inhalt.

Versuch über die ausschliessenden Kompagnien. S. 1
Ueber die Einfuhr und Ausfuhr. - - 22
Ueber die Freyheit des Handels. - - 42
Ueber die Handlungsbalance. - - - 57
Die Entstehung und Verfassung der Amsterdamer Bank, ihre Geschäfte, das Agio 2c. - 76
Von der Baumwolle, Baumwollenpflanze, und einigen daraus entstehenden Manufakturen. 102
Ueber den Oehlbau im südlichen Frankreich, besonders in Provence. - - - - 156
Kurze Uebersicht des Staats von Neu-York. 167

Inhalt.

Etwas von Aubenas, in Nieder-Vivarais. S. 174

Beschreibung der Stadt Aix in Provence. . 180

Das Wohl des Staats, Betrachtungen eines französischen Patrioten. . . . 193

Ueber den Papierhandel, und die Papiermanufakturen überhaupt. 218

Erklärung einiger von den minder bekannten Artikeln des ostindischen Handels. . . 238

1. Guinees oder Guineas. . ebend.

2. Mallemolles oder Malmoles. 242

3. Salampours. . . . 244

4. Bethilles. 247

5. Romals. 250

6. Seidene ostindische Zeuge. . 251

7. Catechu oder Cate. . . 255

Ueber die Gefangensetzung der Schuldner, welche nicht bezahlen können. . . 259

In wie ferne ist es einem Kaufmanne erlaubt oder nicht erlaubt, die Handelsnachrichten zu benutzen, welche er früher, als Andere seines Gleichen, erhalten mag? . . . 263

Recen-

Inhalt.

Recensionen
solcher Werke, die ins Fach der Handlung einschlagen.

1. Die Verfassung der vereinigten Niederlande, von J. D. A. Höck. Frankfurt am Mayn, bey Reiffenstein, 1785. 76 S. ꞉ ꞉ S. 279

2. Neue und geheime Anekdoten von Holland, in welchen die Holländer oder Batavier ohne Masken zu sehen. Ohne Druckort und Namen des Verfassers. 1785. 1. Theil, 96 S. 2ter, 80 S. ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 284

3. Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. 1. Theil, Liegnitz und Leipzig, bey David Siegert. 510 S. ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 286

Zweyter Theil, erste Abtheilung 1779. 230 S. Zweyte Abtheilung, 1782. 120 S. ꞉ 299

4. Handlungsgrundsätze, oder allgemeine Hauptregeln, die Handelschaft in Aufnahme zu bringen. Aus dem Italiänischen frey übersezt von Johann Eubert Bödecker, Wien 1782. 272 S. ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ ꞉ 313

5. Des Abts Franz Cetti Naturgeschichte von Sardinien, aus dem Italiänischen. Erster Theil, Leipzig 1783. in der Müllerischen

Buch-

Buchhandlung. M. K. und Vign. 272 S. Zweyter Theil, 1784: 346 S. Dritter Theil, 214 S. , , , , , , S. 316

6. Almanac général des Marchands, Négocians, Armateurs, et Fabricans de la France et de l'Europe &c. année 1782. par Mr. L. V. à Paris chez Laporte Libr. , , 330

Versuch über die ausschliessenden Kompagnien.

Aus dem Französischen.

Nur in zweyerley Fällen können privilegirte Kompagnien nothwendig seyn:

Erstens, bey allen Niederlassungen, die unlängst entstanden sind, und wo man die Entdecker belohnen, oder die Unternehmer aufmuntern will. Auf solche Art haben die französischen Kolonien in Amerika ihren Anfang genommen, die hernach wieder der Masse des Staats einverleibt worden sind.

Zweytens, wenn Privatleute, die sich unter landesherrlicher Autorität vereinigen wollten, doch nicht stark genung wären, eine große Niederlas-

sung zu behaupten; wenn die Konkurrenz entweder das Werk zerstören, oder den Handel dieser Niederlassung zum Schaden der Nation ausschlagen ließe. Auf diese Weise sind unsere Handelskompagnien in Europa entstanden.

Das Ausschliessende in einem Handel stellt sich uns gleich unter der verhaßten Larve, als wenn es die Freyheit benähme, dar: aber wenn Vernunft und Erfahrung lehren, daß diese Freyheit immer zum Nachtheil der Nation geräth, alsdenn muß wohl auch das Ausschliessende unsweise vorkommen. Holland und England haben sich beyde genöthiget gefunden, daß sie ihren indianischen Handel Kompagnien durch ausschliessende Privilegien überließen, welche letztern von Zeit zu Zeit erneuert werden; und diese Nationen, welche über jede Art von Freyheit, vorzüglich über die Handelsfreyheit, so eifersüchtig sich bezeigen, haben das ausschliessende Privilegium dennoch sogar bis auf den Negerhandel ausgedehnt.

Wie wir uns noch in dem Falle befanden, daß wir die indianischen Waaren von den andern

Nationen zugeführt bekamen, waren wir es auch, die zur Unterhaltung der Seeschiffe, welche die Waaren uns überbrachten, das Nöthige beytrugen. Durch diesen Beweggrund ward Hr. Colbert bewogen, daß derselbe im Jahr 1664. unsere ostindische Kompagnie bildete. Der König gab zu dieser Anstalt Schiffe, Kapitalien u. s. w. her. Der Minister ließ sich durch den schlechten Fortgang, den dieß Werk gleich anfangs hatte, nicht abschrecken; denn er war zu sehr überzeugt, daß es fürs Land von der größten Wichtigkeit sey. Er veranstaltete wieder eine neue Kompagnie, der der König vier Millionen schenkte, die ihr geliehen worden waren. Hr. Colbert war bey der ersten Versammlung, die die Direktoren der Kompagnie hielten, selbst gegenwärtig, u. dergl. Bey allen diesen Aufmunterungen wollte es doch lange Zeit mit dieser Anstalt nicht fort: denn unser Seewesen war noch in seiner Kindheit; wir hatten in Ostindien keine befestigten Plätze, und unsere Nachbarn, die im Seehandel und in Indien schon mächtig waren, erkannten mehr als zu wohl, wie viel daran gelegen wäre, wenn sie uns verdrängen könnten.

Die Fortschritte der Kompagnien geschehen immer nicht anders als langsam; solche Anstalten gründen und bilden sich, wenn nur halbweg eine schwache Niederlassung angelegt worden ist, oder Privatpersonen glückliche Aussichten dazu eröfnet haben. Aber sobald der Vortheil, der aus ihrem Handel und ihrer Schiffahrt fließt, unter den Leuten bekannt geworden, laufen alle Handelsleute, alle Nationen hinzu, und bedienen sich derselben Kanäle zum Nachtheil der ersteren, oder zu wechselseitigem Schaden. Die Konkurrenz, eine schlechte Verwaltung, Unglücksfälle, die die See oder ein Krieg erregen, bringen Verlust zuwege; an diesen Klippen scheiterten immer die ersten unter unsern Kompagnien, so wie die unserer Nachbarn. Die einen und die andern waren bey ihrem Anfange zu schwach, daß sie gewaltsame Erschütterungen hätten ertragen können; aber diese allgemeine Zufälle können denen zum Vortheil gereichen, die durch einen höhern Grad von Macht und Vermögen, dergleichen Verlust auszuhalten im Stande sind. Sie werden durch die Vergrößerung ihres Handels wieder entschädiget, dem die Ueberbleib-

sel und Trümmern von den Schwächeren zu= fliessen.

Die westindische Kompagnie in Holland fieng kurze Zeit nach der ostindischen an. Ihr Kapi= tal glich sich. Die Eroberungen der holländi= schen westindischen Kompagnie waren anfangs noch glänzender als die ihrer Schwester. Jene hatte große Niederlassungen auf den Küsten von Afrika, und besaß fast ganz Brasilien. Dem= ungeachtet wurde sie im Jahr 1674. genöthiget, eine neue Kompagnie zu errichten, damit sie ih= re Gläubiger mit den neuen Aktien befriedigen konnte; und gegenwärtig schränkt sich ihr ganzer Handel auf den Verkehr mit Negern in dem klei= nen Bezirk ein, welchen sie in Amerika noch besizt.

Die englische ostindische Kompagnie, welche ohngefähr in dem nemlichen Zeitpunkte, als die holländische entstanden war, gieng 1698. zu Grunde; wenn man ihr durch die Vereinigung mit einer neuen nicht aufgeholfen hätte.

Also sind es weder die monarchische Regie= rung, noch das freystädtische System, welche

die Kompagnien empor halten; sondern die Festigkeit ihrer Niederlassungen, die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung, ihre kluge Verwaltung, und die Gründe und Kapitalien, die solche besitzen. Die inneren Gebrechen, die gemeiniglich der Administration solcher Körper ankleben, das persönliche Interesse der Direktoren, die Unwissenheit oder Ungerechtigkeit der oberen Beamten, die Zufälle überhaupt können in jedweder Art von Regierung ohne Unterschied Statt haben, denn sie sind von der menschlichen Natur unzertrennlich.

Die holländische ostindische Kompagnie ist die einzige, welche durch Hülfe ihres ursprünglichen Kapitals, ohne weitern Zuschuß, im Stande gewesen, sich bis auf diese letztern Jahre in einer glänzenden Lage zu erhalten. Aber das hat sie blos dem Zufalle zu danken, weil sie die einzige Besitzerin des Handels mit den feineren Gewürzen ward. Wenn einmal durch einen ähnlichen Zufall, oder durchs emsige Nachforschen, eine andere Nation Ländereyen gewinnen sollte, die die nemliche Produkte liefern, so wird es der holländischen ostindischen Kompagnie

sehr

sehr schwer fallen, die unermeßlichen Kosten tragen zu können, welche die Unterhaltung so vieler Festungen und kleiner einzelner Niederlassungen nothwendig machen. Schon seit einiger Zeit wetteifern England, Dännemark ꝛc. mit dieser Kompagnie in Ansehung des Pfefferhandels, und thun ihr mächtigen Abbruch. Die im letzten Frieden den Engländern zugestandene Freyheit der Schiffahrt in den Gewässern um die Gewürzinseln, Spaniens neue Versuche über die Manillen ꝛc. können die Vorläufer wichtiger Revolutionen seyn.

Die französische ostindische Kompagnie ist auf einen um so festern Grund wieder hergestellt, da diese immer im Lande selbst ihre Rückladungen aus Ostindien absetzen und verbrauchen kann, ohne daß sie, wie ihre Nachbaren, solche erst wieder ausführen muß. Es gehört ihr eigenthümlich die wichtige Stadt Pondichery, wodurch ihr der Handel von der Küste von Koromandel und der von Bengalen zum Theil gesichert bleibt. Sie hat die Inseln Bourbon und Mauritius, so wie auch die erforderlichen Kapitalien und Schiffe, die ein so großer und weitläuftiger

Handel, wie dieser und der afrikanische, voraus- sezt. Gewiß wird sie mit der Zeit den Neger- handel wieder herstellen, und den in Senegal empor bringen.

Der Umlauf der Kompagniefonds verhilft unsern Nachbarn zu großen Reichthümern; ihre Bank, ihre Annuitäten, ihre Aktien, kurz, al- les kömmt bey ihnen in den Handel. Die Ka- pitalien unserer eigenen Kompagnie wären wie todt unter der Zeit, daß ihre Schiffe solche aus einem Theile der Welt in den andern überführ- ten, wenn durch die Darstellung der Aktien auf dem Platze, nicht ein zweyter würklicher Werth geschaffen wäre, der umläuft, frey ist, nicht eingefordert werden darf, folglich auch den Un- fällen, die dem Papiergelde zustoßen können, nicht unterworfen ist, obschon sie dessen wesent- liche Eigenschaften besizt.

Unsere Absicht geht nicht dahin, zu behau- pten, daß der Aktionär dem Staat nützlicher sey, als der Mann, der von seinen Renten lebt. Wir lassen solche Rangstreitigkeiten liegen. Der Aktionär zieht seine Einkünfte, wie der Rente-

nierer

nierer die seinigen; einer arbeitet hierbey so wenig wie der andere, und das Geld, welches beyde herschiessen, wenn der eine eine Aktie und der andere eine Staatsverschreibung haben will, kömmt auf gleiche Weise in Umlauf, läßt sich auf gleiche Weise zum Handel, zum Ackerbau rc. anwenden; nur die Darstellung dieser Kapitalien ist verschieden. Die des Aktionärs oder die Aktie ist, da solche keiner weitern Formalität unterworfen, cirkulirender, daher bringt sie eine größere Menge des Werthes hervor, und ist in dringenden und unvorhergesehenen Nöthen ein zuverläßiges Hülfsmittel.

Staatskontrakte, Staatsverschreibungen haben Eigenschaften an sich, welche eine andere Gattung von Nutzen gewähren. Der Familienvater kann ohne Gefahr nicht wohl Aktien den unmündigen Erben zurück lassen, da sie solche gar leicht verschwenden dürften. Er läßt ihnen also lieber Kontrakte, die nicht gestohlen werden können, und die man nicht sogleich aus einer Hand in die andere losschlagen kann. Solche Kontrakte sichern das Vermögen der Familien, und bringen es an den Tag, sie verschaffen Kre-

 dit,

dit, und veranlassen gar oft vortheilhafte Verbindungen u. dergl. Kurz, es ist recht gut, daß in Frankreich beyderley Arten Fonds angetroffen werden; ein jeder kann so desto besser nach seinem Geschmacke und nach seiner Einsicht die wählen, welche ihm zuträglicher seyn mag, und es wäre schädlich, wenn man alles nur auf die eine oder die andere Gattung einschränkte.

Die Annuitäten machen eine Art Papier aus, welche in England sehr gemein ist. Sie hat etwas von den Kontrakten, Aktien, und der sogenannten Rente tournante, an sich; denn sie besizt, so wie der Kontrakt, ein bestimmtes Einkommen von den veräusserten Gefällen. Sie hat gleich der Aktie die Eigenschaft, daß sie aus einer Hand in die andere verhandelt werden kann, weil sie an den Inhaber lautet. Eben so hat sie, wie die Rente tournante, eine jährliche Abbezahlung des Kapitals, bis zur gänzlichen Tilgung desselben. Wenn nun die französischen Kontrakte, die man sur la Ville, sur l'Hôtel de Ville de Paris heißt, an den Inhaber wären, und Coupons zu Bezahlung der jährlichen

chen Rente und eines Theils vom Kapitale ausgefertigt würden, so wären es Annuitäten.

Eine sonderbare Bemerkung über den jetzigen Zustand der holländischen und englischen ostindischen Kompagnien ist wohl diese: Die erstere hat eine große Menge Schiffe und Fahrzeuge, ihre Marine giebt der Marine der Republik selbst nur wenig nach. Hingegen die andere bedient sich zu ihrem unermeßlichen Handel nur gedungener Schiffe. Sie befrachtet Fahrzeuge von andern, nachdem es ihr Bedürfniß fordert, oft sogar von ihren eigenen Direktoren. Darüber ließe sich nun manches sagen, und diejenigen, welche so gerne nach Beyspielen zu handeln pflegen, haben hier wenigstens freye Wahl, sie können das erste das beste von beyden wählen.

Ungerne, sehr ungerne müssen wir hier unsern Landsleuten die unkluge Verwaltung der Assiento-Kompagnie wieder erinnerlich machen, welche wir ohne Nutzen vom Jahr 1702. bis zum Utrechter Friedensschlusse hatten, wo sie den Engländern überlassen wurde. Wenn man das nur rechnet, was sie uns würklich einbrachte,

so traten wir damals wenig ab; bringen wir aber in Anschlag, welche Vortheile wir unsern Nebenbuhlern dadurch in die Hände spielten, so war die Sache gar sehr wichtig. Die Engländer vereinigten diese Assiento-Kompagnie, welche wir ihnen überließen, mit ihrer Südseekompagnie, die in unsern Tagen, ohne eine Handelsniederlassung, blos in der Absicht errichtet worden, um Geld durch die Veräusserung der Rechte zu machen. Der Geist der englischen Nation geht darauf aus, daß er die Traktaten selbst zur Beförderung des Handels anwende; hingegen der Geist der französischen Nation sucht umgekehrt die Handlung durch Traktaten zu binden. Daher kam es, daß unser Assientohandel verloren gieng, daß es mit unsrer ostindischen Kompagnie nie recht fort wollte, u. s. w. Hr. Colbert hatte die Verwaltung dieser leztern ohnehin mehr den Finanzleuten, als den Kaufleuten aufgetragen; konnte das wohl gut thun?

Die englische Südseekompagnie besizt weder Festungen noch Ländereyen; sie wäre bis auf den heutigen Tag noch in der Unthätigkeit, wenn man ihr nicht bey dem Friedensschlusse zu Utrecht,

durch

durch Abtretung von französischer Seite, und Vergünstigung von spanischer, die Erlaubniß zugestanden hätte, dreyßig Jahre hindurch, jährlich 4800 Neger, nach dem spanischen Amerika einzubringen, und alle Jahre ein Schiff von 500 Tonnen nach Mexiko zu schicken. Dadurch sind die Aktien dieser Kompagnie ansehnlich gestiegen, und machen einen der beträchtlichsten Zweige von den in London umlaufenden Papieren aus.

Das ausschliessende Vorrecht, wenn es auf die Oerter und Gegenden eingeschränkt wird, wo die Kompagnien nur Festungen und Komtoire haben, ist nach der Gerechtigkeit, wodurch ein Jeder Herr in seinem Hause seyn soll; zudem könnten ja dahin andere Kaufleute nicht anders als mit Schaden kommen, und Handlung treiben. Aber niemals muß das ausschliessende Vorrecht zur Last eines unterworfenen Volks zugestanden werden. So hat z. B. das, nach Louisiana zu handeln, den Fortschritt dieser so wichtigen Kolonie, so lange sie unter der Macht einer Kompagnie gewesen, zurückgehalten. Wahr ists, die Ausschliessung ward bis auf einen ge-

wissen

wissen Grad der Tyranney getrieben. Es war noch nicht genung, daß man den Einwohnern die Erlaubniß verweigerte, ihre Produkte nach dem Hauptlande auszuführen, oder aus diesem letztern ihre Bedürfnisse anders als durch die Vermittlung der Kompagnie an sich zu ziehen; man verboth ihnen sogar, sich mit den Spaniern und andern benachbarten Nationen in Handelsverkehr einzulassen. Alles sollte nur durch die Bedienten der Kompagnie geschehen: wäre das nicht ungefähr eben so, als wenn der König allein in seinem Reiche durch seine Beamten allen Handel und Verkehr treiben lassen wollte? Wo ist wohl ein Kunstfleiß, der eine solche Unterdrückung auszuhalten vermöchte? Nirgends. Daher fängt auch Louisiana erst an, Fortschritte zu gewinnen, seitdem ihm das Joch abgenommen, und die Freyheit wieder gegeben worden ist.

Die Insel Bourbon, obschon sie in Ansehung gewisser Umstände der vorgenannten Kolonie gleicht, hat doch keinen so großen Handel, daß sie die Kaufleute aus so fernen Gegenden an sich ziehen könnte; die Kompagnie und die Kolonie

lonie haben einander wechselseitig nöthig; der Fortschritt der letztern hängt also nur von der gerechten Kapitulation, und von der sanften Ausführung derselben ab.

Wenn man von der französischen ostindischen Kompagnie nach dem Preis ihrer Aktien urtheilen wollte, so möchte man fast sagen, daß sie kein anders Gut als die Tobackspacht, welche noch dazu auf unsicherm Fuße steht, besitze. Indessen haben wir diese Rubrik nicht mit unter den Kapitalien und Niederlassungen der Kompagnie gerechnet. Diese sind vorzüglicher als die der englischen ostindischen Gesellschaft, und so solide, wenn gleich nicht so ausgebreitet, als die der holländischen ostindischen Kompagnie. Wir wollen hoffen, daß unser Platz, (Paris) der durchs Visa schüchtern gemacht worden ist, endlich nach 40 Jahren, wo man die Kompagnie in ruhigem Besitze ihres Eigenthums ließ, seine Schüchternheit ablegen werde.

Wir überlassen es andern, wenn sie etwa Lust haben, zu untersuchen, was das System unter der Regentschaft für Nutzen oder Nachtheil

dem

dem Ganzen des Königreichs zugezogen haben mag. Doch das ist wohl sicher, daß es eine Menge Familien, die zu Paris von ihren Renten lebten, ins Verderben gestürzt hat, und daß die ostindische Kompagnie, welche eigentlich nur für den Handel geschaffen seyn sollte, zum Gegenstande der Einlösungen des Systems erkohren wurde, wodurch eben so viele neue Familien sich bereicherten. Alles Gehäßige bey dieser Einrichtung und ihren Folgen fiel nun auf die arme Kompagnie, so daß die Doktoren der Sorbonne entschieden, der Gewinn durch die Aktien wäre für wucherhaft zu achten. Dieß war ein neuer Grund zum Mißkredit, den allemal die Vernunft und Zeit nur langsam heben können.

Unkundige oder boshafte Leute haben manchmal in Frankreich ausgesprengt, daß der Handel des Reichs, seit der Erneuerung der Kompagnie, in Verfall gerathen sey. Das ist ungegründet. Unser Handel ist nie so blühend gewesen, als heutzutage. Die Anzahl der Schiffe, welche wir nach und aus America befrachten, hat sich seit der Zeit der Regentschaft mehr als verdoppelt: die Kompagnie ist immer ausschliessend

gewesen, folglich braucht es von dieser Seite keiner Neuerung. Wie die Kompagnie aus Mangel eigener Kapitalien, und vor ihrer Erneuerung, an Privatkaufleute die Erlaubniß, nach Indien zu handeln, ertheilte, haben die jährlichen Rückladungen niemals über zwey Millionen im Werthe ausgemacht; hingegen im ersten Jahre der Erneuerung betrugen sie schon gegen achtzehn Millionen Pfunde. Die Konsumtionen sind bekanntlich der Maaßstab unsers Handels, und der Ertrag aus den allgemeinen Pachtungen ist der Maaßstab der Konsumtionen. Wenn nun die Pachtungen seitdem ansehnlich erhöht worden sind, so ist es eine sichere Anzeige, daß auch unser Handel sich gemehrt habe.

Die Kompagnie von Ostende hatte keine Niederlassung, doch ward sie alsbald der Gegenstand der Eifersucht aller handelnden Nationen, und gab Anlaß, daß im Jahr 1725. ganz Europa in Bewegung gerieth. Jeder war schon fertig, und wollte die Sache mit den Waffen in der Hand abthun, als der Kaiser für rathsamer hielt, die Sache aufzugeben, und den Freyheitsbrief zurücknahm.

In Spanien wurde schon vor einigen Jahren eine Kompagnie für die Philippinischen Inseln projektirt; aber so vortheilhaft auch ihr Freyheitsbrief lautete, so kam sie doch nicht zu Stande, weil die Nation bey dem langweiligen Aussenbleiben der Kapitalien, die die Gallionen zurückbringen sollten, Mißtrauen äußerte. Der Minister, welcher um eines gegenwärtigen und vorübergehenden Gewinnes willen sein Wort bricht, sezt sich auch dem Falle aus, daß er sich dadurch beym Publiko in Mißkredit sezt, und hernach in dringenden Nöthen keinen Rath schaffen kann. Im März 1785. erschien eine neue königl. Verordnung zur Errichtung einer Handlungskompagnie nach Indien. Das Kapital dieser Anstalt sollte aus 8 Millionen Piaster, oder 30 Millionen Livres Tournois bestehen, hiervon die Caracquische Gesellschaft 9 Millionen liefern, und diese leztere mit der neuen nur eine Kompagnie ausmachen. Der König lieferte dazu 5 Millionen, die Bank San Carlos 3, und die Einwohner der Philippinischen Inseln eben so viel. Für die übrigen 10 Millionen sollten Aktien, das Stück zu 1000 Livres ausgefertigt werden.

Für

Für die Direktion dieser Kompagnie ward zu Madrid ein Conseil, und noch das zweyte zu Manilla auf den Philippinischen Inseln errichtet. Diese Kompagnie soll zugleich die Ausrüstungen nach den Besitzungen des spanischen Amerika besorgen, und dahin alle Effekten und Waaren senden, welche für diese Besitzungen nothwendig sind. Sie soll dafür Piaster, Früchte und Getraide einnehmen, und nach den Philippinischen Inseln bringen, wo sie den Ankauf aller ostindischen und chinesischen Artikel besorgen wird. Zur Erleichterung dieser Handlung eröfnet der König allen Nationen die Häfen der Philippinischen Inseln; auch wird die Kompagnie ungefähr nur zwey Procent für die Piaster bezahlen, die man in den amerikanischen Besitzungen einnehmen wird, dergestalt, daß außer dem Transport von Amerika nach Spanien, und von Spanien nach Ostindien, den die Kompagnie nun für die Piaster ersparen wird, selbige noch 7 Procent Vortheil haben dürfte, weil diese Piaster außer den 5 Procenten für ihre Ausfuhr aus Amerika noch 4 Procent für ihre Ausfuhr aus Spanien bezahlen mußten. — Durch den

Zulauf derjenigen, die subscribiren wollten, und durch das königl. Verboth, daß kein Fremder zugelassen werden sollte, sind die Aktien auf 10, 12, auch mehr Procent gestiegen. — Man muß erwarten, welchen Fortgang diese neuere Anstalt haben wird.

Wir wollen nun nichts weiter von den andern europäischen Kompagnien anführen. Sie sind entweder minder wichtig, oder das, was wir bereits gesagt haben, thut unserer Absicht schon Genüge.

Daß auch die größten Geister nicht überall mit ihren Blicken hingelangen, daß sie sich mit ihren Köpfen nach manchen Seiten gar nicht hinwenden, darüber muß man sich nicht wundern, wenn man die Lagen überlegt, in welchen sie sich befunden haben mögen. Cäsar und Karl der Große konnten freylich in einem Zeitpunkte, wo die Eroberungen die Stelle aller Künste und Wissenschaften einnahmen, nichts von der Wichtigkeit des Handels wähnen; aber Salomon hatte sein Volk durch den Handel nach dem Lande Ophir bereichert. Heinrich IV. hatte weder

Zeit noch Mittel, eine Marine zu Stande zu bringen, deren Nutzen er dennoch kannte. Dem Kardinal Richelieu gebührt der Ruhm, daß er zuerst die Hände ans Werk gelegt, und es wenigstens angefangen hat. Der Kardinal Mazarin erweiterte es nicht. Alle beyde dieser Minister dachten an keine Handelskompagnien, obschon sie vor ihren Augen die großen Vortheile hatten, welche durch diese Anstalten sowohl die Engländer als die Holländer einärndteten.

Der Kardinal Mazarin hatte seinen Kopf mit zweyerley Zwecken zu sehr angefüllt. Er wollte erstlich die Intriguen des Hofes entwickeln, und das Ansehen des Königs durch die Erniedrigung der Großen des Reichs emporbringen; und dann war seine Absicht, daß er durch fremde Unterhandlungen dem Hause Oesterreich entgegen arbeiten wollte. Der Kardinal Mazarin war fast immer der Gegenstand des öffentlichen Hasses, von den Schreckbildern der bürgerlichen Kriege beunruhiget, daher ließ er Policey, Handlung und Finanzen ihrem Schicksale über. Diese beyden Minister hätten allem Ansehen nach, wenn sie in ruhigern Lagen gewesen wären, an der

Verbesserung der einheimischen Gesetzgebung gearbeitet, und sich auch von dieser Seite einen Ruhm erworben, der ihnen jezt fehlt. Doch wäre es auch nicht unmöglich, daß sie beyde die irrige, aber sehr gemeine Meynung gehegt hätten, das Genie der Franzosen schicke sich nur ins militärische Fach. Ist denn aber die Handlung mit diesem Nationalgeiste weniger zu vereinbaren, als die Magistratur? Reichet nur der Nation Aemter und Beschäftigungen an die Hand, mit denen Reichthümer und Ehren verbunden werden können, so wirds sich zeigen, daß ihr Geist die gehörige Geschicklichkeit dazu hat.

Ueber die Einfuhr und Ausfuhr.

Durch Ausfuhr versteht man den Transport der Waaren in die Fremde. Durch Einfuhr aber den Transport der Waaren aus der Fremde in unser Land.

Nach der allgemeinen Freyheit des Handels sollte jeder wechselseitige Transport erlaubt seyn; aber

aber die Nationen haben darinne, meistentheils einem vorübergehenden Interesse zu Gefallen, oder aus Mangel von Einsicht, Einschränkungen gemacht. Vielleicht würde eine Nation, wenn sie ohne Unterschied jederley Art Transport erlaubete, das von einer Seite immer wieder gewinnen, was sie von der andern etwa verlieren möchte; oder wenigstens würde dadurch im Ganzen der Vortheil herauskommen, daß der Schleichhandel, welcher jezt auf eine verderbliche Art so viele Menschen, entweder als Theilnehmer, oder als Wächter und Beamten beschäftiget, unterdrückt würde. Aber wenn man den Zweck erreichen wollte, müßte ganz Europa mit vereinigten Kräften dahin arbeiten. Bekanntlich lassen sich jedoch solche allgemeine Absichten nicht gut mit dem kleinen Interesse vereinbaren, das so viele, fast möchten wir sagen, den größten Theil der Menschen beschäftiget.

Giebt es in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen ja noch eine Richtschnur, nach der man die Verbothe der Ein- oder Ausfuhr richtig bestimmen könnte, so müßte es die seyn, daß man jede Ausfuhr des Urstofs, den wir zur Ver-

arbeitung in den Manufakturen unsers Landes brauchen, untersagen. So ist in England die Ausfuhr der Wolle verbothen; weil die Nation bey der Ausfuhr der wollenen Gewebe nicht nur den Preis für das Material, sondern auch den Preis für die Verarbeitung erhält, und solchergestalt die Bevölkerung durch die vermehrten Arbeiten befördert wird. In Frankreich bringt die Einfuhr der Wolle und Seide Vortheil, denn sie geben beyde den Fabriken des Landes zu thun. Aber die Einfuhr der seidenen und wollenen Arbeiten muß aus der entgegengesezten Ursache verbothen seyn.

Doch wäre es gefährlich, wenn man ohne Unterschied nach dieser Regel immer verfahren wollte. Sie leidet in vielen Fällen Ausnahme. Denn wenn z. B. die Waare, welche wir empfangen, uns wohlfeil zu stehen kommt, und die Nation, die uns solche zuführt, etwa dafür eine andere Waare, die bey uns im Ueberflusse vorhanden, zurücknähme, so ließe sich jener Grundsatz nicht befolgen. Wir wollen wohl den Handel, der mit Weine und Zeugen zwischen England und Frankreich getrieben werden könnte,

nicht für ein entscheidendes Beyspiel aufstellen, jedennoch können wir ihn ohne Bedenken als einen Artikel annehmen, der eine Erörterung verdienen mag, die sich auf jene Regel bezieht.

Der Wein- und Zeughandel zwischen den beyden Nationen ist verbothen. Die Engländer sind genöthiget, daß sie aus Portugal Weine ziehen müssen, die nicht sonderlich nach ihrem Geschmacke sind, und wir Franzosen verlieren dagegen eine große Ausfuhr von einem ergiebigen Zweige unserer Produkten, den wir in Ueberfluß besitzen.

Hier sollte man also jenen Verlust, mit dem Nutzen, den unsere Manufakturen vom Verbothe haben können, auf die Waagschale bringen. Die Berechnung wäre allemal der geschicktesten Handelsleute unsers Landes nicht unwürdig, aber der Plan dieser Blätter erlaubt uns selbst keine Zergliederungen solcher Art.

Unsere ostindische Kompagnie führt von unsern Waaren nur gerade die aus, welche das Volk für die am nöthigsten zum Aufbewahren ansieht, nemlich baare Piaster; eben deswegen

hat man es diesem Handel immer von jeher zum Vorwurfe machen wollen. Indessen bringt doch die Kompagnie Waaren wieder zurück, die uns schlechterdings nothwendig geworden sind, z. B. baumwollene Zeuge, Pfeffer, Seide, Apothekerartikel u. dergl. Diese nun müßten wir wenigstens mit größeren Kosten von unsern Nachbarn anschaffen; dazu liefert uns die Wiederausfuhr eine größere Menge Piaster zurück, als erst ausgeführt worden sind. Wir haben anderwärts schon den Nutzen, welchen die Kompagnie und ihr Handel dem Lande schafft, erwiesen; hier also gilt das Beyspiel nur in so fern, daß wir es als eine Ausnahme von der vorerwähnten Regel anführen.

Die berühmte Schiffahrtsakte der Engländer, eine Verordnung, welcher diese Nation die großen Fortschritte im Seewesen und in der Handlung zu danken hat, trift meistens die Artikel der Einfuhr. Wir werden im nächstfolgenden Versuch erklären, auf was Weise sich diese Akte mit der Freyheit des Handels zusammenreimen läßt; hier wollen wir nur einstweilen des vierten Artikels erwähnen, durch welchen den fremden Schiffen

fen verbothen worden, nach England andere Produkte oder Waaren zu transportiren, als solche, die in dem Lande, woher die Fahrzeuge sind, gezeugt oder verfertigt worden seyn mögen.

Diejenigen, welche etwas genauer das politische Interesse Europa's studirt haben, seitdem es ein handlungtreibendes Land geworden ist, das heißt, seit der Entdeckung der neuen Welt, oder eigentlicher seit der Stiftung der holländischen Republik, wissen gar wohl, daß die Schiffahrtsakte zum Theil in der Absicht abgefaßt worden, weil man dadurch den zu schnellen Fortschritt des Handels der Holländer hemmen wollte, welche damals durch die gewaltige Menge ihrer Fahrzeuge für ganz Europa Fracht fahren konnten.

Es war leicht vorherzusehen, daß die erste Würkung dieser Akte eine große Steigerung der Preise von allen Produkten, die der Gegenstand derselben seyn würden, veranlassen müßte. Denn eines Theils hatten die Holländer, so zu sagen, nichts in ihrem Lande einzuärndten, konnten also auch nichts nach England überführen, und andern Theils konnten die andern Nationen auch

nichts

nichts zuführen, denn sie hatten noch keine Matrosen, keine Schiffahrt. Daher fand auch die Akte vielen Widerspruch.

Doch wir wollen die Folgen von dieser Einrichtung ansehen. Eben diese Theurung bewog die Handelsleute, daß sie Schiffe bauen ließen, und von einem so nützlichen Handel Vortheil ziehen wollten. Daher entstand nun die nothwendige Ausfuhr alles dessen, was in England überflüßig war, und die andern Nationen gebrauchen konnten, so wie eine Einfuhr von allem dem, was der Nation nöthig war, und wovon auch der Gewinn des Kaufmanns, die Fracht und die Kosten des Schiffbaues für Nationalprofit zu rechnen waren.

Wie sehr sind nicht diese großen politischen Absichten von denen unterschieden, welche ein großer Rechtsgelehrter unsrer Zeit, Hr. Domat, äußert. Dieser sagt in seinem Werk, du Droit public: „Dans le Commerce avec les Pays étrangers il faut faire encore une distinction entre ceux ou l'on seroit obligé de transporter les denrées et marchandises qu'on leur donneroit, et

ceux

ceux qui viendroient les prendre et porter les leurs? car on épargneroit les périls et les frais de navigation et des Voitures. — Il est plus utile d'attirer les Etrangers, que d'aller chez eux." Aus diesem Grundsatze würde unfehlbar die Zerstörung des Seewesens, und eine sklavische Abhängigkeit selbst in Ansehung des nothwendigsten Handels erwachsen. Wir würden alsdenn eben so eingesperrt, wie in einer bloquirten Stadt seyn, deren Einwohner sich nichts holen dürfen, woran es ihnen mangelt, und die folglich bald gezwungen ist, den Feind um Gnade zu bitten.

Die Gefahren und Kosten, welche mit dem Verschiffen und Verfahren verbunden sind, gereichen immer der Nation zum Vortheil, welche das unternimmt. Die Politiker schätzen die einen und die andern im Durchschnitt auf fünf und zwanzig Procent.

Wir wollen diesen Satz dahin gestellt seyn lassen, aber es bleibt doch wenigstens eine sichere Handlungsregel, daß die Waare die Auslagen auf Kosten des Verbrauchenden tragen muß.

Der

Der gelehrte Verfasser hat vermuthlich nur den Geist der römischen Gesetze, keineswegs aber die Handlungspolitik zu Rathe gezogen, daher ließ er sich in Irrthum verleiten.

Unter der Regierung Valens und Valentinians ward durch ein römisches Gesetz verbothen, daß Niemand Wein, Oel oder stark Getränke den Barbaren zum Geschenke oder Handel zuführen sollte.

Der Geist dieser Verordnung, die Furcht die Barbaren herbeyzüziehen, zeigt minder die Weisheit des Gesetzgebers, als die Schwäche seiner Regierung an. Die erobernden Römer fielen die Barbaren an, suchten sie in ihren eigenen Wohnsitzen auf. Die ruhigen und friedliebenden Römer befürchteten alles, weil sie weder die Mittel der Erhaltung, noch den Geist des Handels besaßen. Ihre Unwissenheit legte den Grund zu den Begebenheiten, und der Schrecken führte sie. Was für eine kleine Politik mußten die damaligen Römer haben, wenn sie sich einbildeten, daß die Ausfuhr dieser Produkten die Barbaren herzuziehen möchte; zu einer

Zeit,

Zeit, wo das Verkehr zwischen den römischen Unterthanen und den barbarischen Völkerschaften schon so stark war, daß die Kenntniß eines solchen Verboths nothwendig bis zu ihnen gelangen mußte, und war es alsdenn nicht natürlich, daß eben diese Kenntniß in ihnen die Begierde der Eroberung noch stärker erregte? Hätte die damalige Regierung ihre wahren Vortheile besser eingesehen, und den wesentlichen Grund der Macht erkannt, so hätte sie wohl eher durch Belohnungen zur Ausfuhr dieser überflüßigen Produkte aufgemuntert, damit die Unterthanen und sie selbst sich dafür das Nöthige hätten anschaffen können. Alsdenn hätten die Völker leicht die Auflagen des Staats bezahlen, und dieser für die Festungen und den Unterhalt furchtbarer Heere sorgen können.

Die Barbaren fielen in dieß schwache Reich ein, wo man sich nur darauf verstund, daß man in dem Maaße Kontributionen ausschrieb, wie die Bedürfnisse des Staats es forderten; hingegen daß man die Völker in den Stand brächte, die Kontributionen abführen zu können, dafür sorgten weder die Regenten noch die Staats-

männer im geringsten nicht. Die militärischen Plackereyen machten hernach, daß vollends alle Hülfsquellen vertrockneten, und das Reich, welches mehr von seiner eigenen Gebrechlichkeit und Kraftlosigkeit aufgerieben wurde, als unter der Anzahl und Tapferkeit seiner Feinde erlag, ward die Beute aller derer, die dreuste zugreifen wollten.

Die Holländer handeln nach einer Politik, die der Engländer ihrer ganz entgegen ist; sie erlauben alle Arten von Ein- und Ausfuhren; aber beyde verschiedenen Arten rühren doch aus einerley Quelle her. Die Umstände der Länder machen ihre Verschiedenheit nothwendig. Die Holländer ärndten in ihrem Lande nur wenig; ihr Haab und Gut besteht im Handel, und ihr Handel in den unaufhörlichen Ein- und Ausfuhren; was sie aus Norden empfangen, verführen sie wieder nach Westen und Süden; die Reichthümer ihrer Bürger, Kaufleute und der ostindischen Kompagnie verschaffen ihnen alles, was Deutschland und die Häfen am baltischen Meere zu liefern vermögen. Die Bauart ihrer Fahrzeuge ist so beschaffen, daß sie weniger kostet, als

als bey andern Nationen; daß ihre Schiffe mehr laden können, als die der andern: sie fahren mit weniger Mannschaft, und das Schifsvolk nimmt mit geringerer Kost vorlieb. Bey ihnen ist der Ackerbau, so zu sagen, nichts; hingegen das Seewesen und die Schiffahrt alles in allem; und ihre Häfen und Gewässer sind nur mit ihren eigenen Landesfahrzeugen angefüllt.

Auf diese Voraussetzungen sollte man glauben, daß alle Verordnungen der holländischen Regierung auch darauf abzwecken müßten, die Ein- und Ausfuhren zu begünstigen. Das verhält sich aber nicht so. Das, was einkömmt, bezahlt hier die nemlichen Gefälle, wenn es auch zur Wiederausfuhr in die Fremde bestimmt ist; das heißt, die Holländer haben keinen Freyhafen oder sogenanntes Entrepot. Schon dieses Gebrechen in ihrer Handelsverfassung wäre mehr als hinlänglich, daß es ihre Geschäfte zu Grunde richten könnte, wenn ihre minder kostbare Schiffahrt sie nicht über ihre Konkurrenten wegsezte.

Das Entrepot ist ein Magazin, wo alle Waaren, welche ankommen, und da im Orte

nicht verbraucht, sondern wieder in die Fremde ausgeführt werden sollen, niedergelegt werden. In solchem Falle bezahlen sie in Frankreich keine Zölle oder Gefälle. Und obgleich unter vielen französischen Ministern die Handlung den Finanzen untergeordnet gewesen, so hat man doch immer die Erhaltung eines solchen Entrepots für wesentlich nothwendig gehalten, obgleich nicht zu läugnen ist, daß der Betrug und Schleichhandel dadurch manche Gelegenheit finde, sich thätig zeigen zu können.

Zu Anfang des vorletzten Krieges ward aller Handel zwischen den kriegführenden Partheyen untersagt; aber das allgemeine Bedürfniß stellte ihn doch wieder her; man fertigte zwischen den Holländern und Franzosen Pässe aus, und bald darauf wurden die Geschäfte auch im übrigen Europa wieder ins Gleis gebracht.

Wir wollen über die Veranlassungen zu den Kriegen kein Urtheil fällen, sondern überlassen die Sache den Moralisten. So viel ist indessen gewiß, daß auch der friedliebende, der menschenfreundliche Beherrscher manchmal genöthigt wer-

den kann, daß auch er zu den Waffen greift. Aber in jedem Falle sollten wenigstens die kriegführenden Mächte unter einander ausmachen, daß ihre Unterthanen ungestört ihre Geschäfte und Gewerbe fortsetzen dürften. Bey der ununterbrochenen Fortsetzung des Handels und der Schiffahrt würde ein jeder um so eher dafür halten, daß es nur ein nothwendiger Krieg sey. Die Schlachten und Niederlagen könnten ja doch eben so gut erfolgen, aber das Innere des Staats würde auf diese Weise die Vermehrung der Lasten besser ertragen können. Wenn durch die Artikel eines unerzwungenen Friedensschlusses der Handel wieder in Ordnung gebracht worden, so ists zum wechselseitigen Vortheil der beyden Nationen. Soll man etwa darum die Bedingungen nicht erfüllen, weil man im Kriege mit einander verwickelt ist? Wie läßt sich denn berechnen, welche von den beyden Nationen am stärksten durch die Aufhebung des Handels leiden dürfte? Es ist ein bekannter Grundsatz in der Naturwissenschaft, daß die Stöße Gegenstöße und Zurückprallungen verursachen; er läßt sich vortreflich auf den gegenwärtigen Fall anwenden.

Nicht gerade durch den Verlust an Soldaten werden die Kriege am schädlichsten. Wenn z. B. hundert tausend Krieger fallen, so ist das ja nur ein kleiner Theil von zwanzig und mehr Millionen Menschen: aber die Vermehrung der Abgaben und Auflagen, die Schwierigkeiten, die Kosten des Krieges aufzutreiben, und die Unterbrechung des Handels, welches alles Folgen des Krieges sind, können machen, daß die zwanzig Millionen in unglückliche Umstände versezt werden, und dieß Unglück trift gemeiniglich so gut die eine wie die andere Parthey.

Was als Luxus erlaubt seyn mag, muß oft als ein Einfuhrartikel verbothen werden. Einige von den rohen Materialien empfangen durch die Kunst des Arbeiters einen gar hohen Werth: z. B. ein Pfund Flachs wird im Werthe verdoppelt, auch wohl verdreyfacht, wenn es zu Leinwand verwebt worden. Verarbeitet man dieses Pfund Flachs zu feinen Kanten, so wird es hundert: und mehrfach im Preise erhöht. Wenn nun diese Veredlung und Erhöhung von den Fremden geschieht, so kann man nicht zu strenge die Einfuhr des Artikels verbiethen; denn ohne ein

solches

solches Verboth würden wir ja auf unsere Kosten die Anzahl der fremden Arbeiter vermehren. Wenn hingegen die Verarbeitung in unserm Lande geschieht, so haben wir eine Beschäftigungsart mehr, welche uns neue Einwohner schaffen, unsern Luxus befriedigen, und den unsrer Nachbarn reitzen kann.

Es ist da der Unterschied, welcher immer zwischen den Handarbeiten und den rohen Produkten Statt haben muß, sie mögen nun aus- oder einzuführen seyn. Die Getraidearten und Produkte können nützlich zu behalten, auch nützlich einzuführen seyn, denn sie ernähren die Einwohner eines Landes. Die Manufakten sind immer gut, wenn man sie ausführt, daher muß auch ihre Einfuhr nur alsdenn erlaubt seyn, wenn man uns dafür große Entschädigungen wieder zugesteht.

Bey den Werken der Manufakturen ist nicht gerade die Vollkommenheit der Arbeit zu suchen; es kömmt hier viel darauf an, ob das Werk, so wie es verfertigt wird, sich für seine Bestimmung schicke. So sind z. B. die schönsten Tücher,

die feinsten Leinwande nicht immer die Artikel, welche gewissen Nationen am zuträglichsten scheinen. Die Erfahrung hat das die Kaufleute gelehrt. Eben diese hat ihnen auch bewiesen, daß Treue und Glauben bey den Versendungen, so wie bey allen Geschäften, wesentliche Stützen des Handels seyn müssen.

Wenn hier oder dort ein Pfuscher oder Betrüger die Treue und Redlichkeit aus den Augen sezt, und die gesetzmäßige Ordnung, den eingeführten Gebrauch nicht beobachtet, so fordert es das allgemeine Interesse des Standes, daß er angegeben, und nach Beschaffenheit bestraft werde.

Je mehr der redliche und gerade Kaufmann das wohlfeil stellt, was er ausführt, je mehr wird sich die Ausfuhr vergrößern. Die Menge, welche davon verkauft werden wird, kann ihn mehr als hinlänglich des Preises wegen wieder entschädigen; und die vortheilhafte Konkurrenz unserer Nation, wenn sie wohlfeile Preise stellt, wird die Folge haben, daß die andern sich ebenfalls bewerbenden Nationen nach und nach zu-

rücktreten, und der unsrigen die Oberhand lassen werden.

Oft auch ist ein Handel, der dem einzelnen Kaufmanne wenig einbringt, doch der ganzen Nation von großem Nutzen. Hierdurch läßt sich erklären, in welchem Sinne man sagen dürfe, daß der oder jener Handel zu reich sey. Wie ehemals Frankreich kaum fünf und zwanzig bis dreyßig Schiffe nach seinen amerikanischen Inseln schickte, waren die Frachten dahin und die Rückladungen zwar im Ganzen geringer, aber doch für jeden Kaufmann und Armateur gewinnreicher, als heutzutage, wo die Anzahl der Ausrüstungen sich vervielfacht hat.

Da nun so der Handel durch eine größere Menge Negocianten, welche jezt ihre Kapitalien daran legen, bereichert worden, derselbe für jeden einzelnen Theilnehmer minder vortheilhaft wird, von der andern Seite aber der Gewinn der Nation eines Theils durch die vergrößerte Masse der zu verkaufenden Ausfuhrartikel, andern Theils durch die wohlfeiler eingekauften Einfuhrartikel sich vermehrt hat, und man auf

zehntausend Einwohner doch nur etwa einen Negocianten rechnen darf, so kann dieser Reichthum, wenn er auch den Negocianten zu groß scheinen möchte, doch nie in Ansehung des Staats so angenommen werden. Daher müssen auch die ausschliessenden Privilegien zu irgend einem Handel niemals unter dem Vorwande ertheilt werden, daß man dadurch die nachtheilige Konkurrenz unter den Negocianten zu hindern die Absicht habe. Da mögen sie zusehen, wie sie etwa zurecht kommen. Privilegien sollen, wie wir schon gesagt haben, nur dazu bestimmt seyn, daß man dadurch den Anfang der oder jener Niederlassung begünstige und erleichtere, oder ein großes Etablissement empor bringe, welches sonst durch die Konkurrenz der Ausländer oder Inländer zum Nachtheil der Nation unterdrückt werden möchte. Gleicher Maßen geschiehet es zur Begünstigung unsrer Kolonien und zur Erleichterung der Ausfuhr, daß die Fahrzeuge, welche wir nach den Inseln in Amerika befrachten, von ihren Ladungen keine Gefälle zu bezahlen haben, wenn wir unsere Weine, unser Mehl ꝛc. dahin ausführen. Bey den Errichtungen der französischen Kompa-

gnien

gnien hat der König oft Belohnungen und Preise auf diese Ausfuhr gesezt. Z. B. der ostindischen Kompagnie wurden manchmal vierzig Livres für jede Tonne, der levantischen Gesellschaft zehn Livres für jedes Stück Tuch ꝛc. und einzelnen Negocianten, welche vor Jahren nach Louisiana ausrüsteten, vierzig Livres für jede Tonne gut gethan.

Also finden wir ja bey uns zu Hause die Hauptgrundregel, nach der bey der Ausfuhr und Einfuhr verfahren werden muß. Die eine und die andere muß befördert werden, nicht nur dadurch, daß man die Ausrüstungen erleichtert und von Gefällen befreyet; sondern auch durch einen Vortheil an Gelde, wodurch der Negociant fast ausser Stand gesezt wird, beym Unternehmen verlieren zu können. Die Frage ist also nur noch, wie man die Regel nach den Umständen, wo entweder Ueberfluß oder Mangel und Theurung herrschen, anwenden möge. Die Engländer verstehen das gar vortreflich. Ihr Verfahren ist so einfach als zweckmäßig. Wenn das Getraide bey ihnen wohlfeil im Preise steht, verordnen sie Gratifikationen für die Ausfuhr; steht

es aber hoch im Preise, so wird eine Gratifika: tion zum Vortheil der Einfuhr gegeben.

Ueber die Freyheit des Handels.

Das Wort Freyheit, welches von jeher so große Streitigkeiten unter den Religionen und Unordnungen in den Staaten veranlaßt hat, wird auch bey der Handlung nicht weniger mißverstanden. Die Auflage auf diese oder jene Waare, das Ein= oder Ausfuhrverboth von diesem oder jenem Artikel, läßt Leute, die es nicht besser verstehen, sagen, die Handlung müsse frey seyn, und man richte solche zu Grunde, wenn man ihr Zwang anthun wolle. Wir haben selbst die Meynung, daß die Freyheit nicht vom Handel getrennt werden dürfe, und geben solcher den Vorzug vor der Beschützung noch. Daher wird es nöthig seyn, daß wir näher bestimmen, was wir unter Handelsfreyheit verstehen wollen.

Die Freyheit unter irgend einer Regierung besteht nicht darinne, daß ein Jedweder mit Zü-

gellosigkeit das thun könne, was er etwa für gut findet, sondern vielmehr, daß er das thun und unternehmen darf, was dem allgemeinen Wohl nicht zuwider läuft. Eben so muß die Freyheit im Handel nicht darinne bestehen, daß der Kaufmann mit ungebundner Zügellosigkeit alles thun darf, was er für gut befindet, daß er Waaren ein- und ausführt, wie er selbst will u. dergl.; sondern nur darinne, daß er Waaren einführen oder verschicken darf, deren Ein- oder Ausfuhr jedem seiner Mitbürger das Vermögen gewährt, seinen Ueberfluß für das Nothwendige, woran es ihm gebricht, umzutauschen.

Es giebt Verordnungen und Vorschriften für alle Arten von Manufakturen; man stempelt die Maße und Gewichte; die Arbeiter müssen ihre Manufakten zeichnen, messen und untersuchen lassen; durch alle diese Formalitäten verhütet man, daß die Habsucht sich keine Betrügereyen auf Kosten der Verbraucher erlaube. Alles das ist zum Besten des Bürgers angeordnet. Also wenn man erkennen will, ob die oder jene neue Gesetze der Freyheit des Handels entgegen seyn mögen, darf man nicht untersuchen, ob sie den

Kauf-

Kaufleuten oder den Arbeitern beschwerlich fallen; denn für die einen sowohl als die andern sind sie eigentlich nicht gemacht: sondern nur, ob durch selbige bessere Verkäufe den Eigenthümern der Produkte, oder wohlfeilere und bequemere Einkäufe der Bedürfnisse für die Bürger des Landes bewürkt werden. Nur erst, nachdem diese beyden Bedingungen vorläufig erfüllt worden sind, können der Kaufmann und der Arbeiter nicht zu viel begünstiget werden, kann man ihnen in ihren Unternehmungen nicht zu beförderlich seyn. Nach diesen Voraussetzungen wollen wir hernach verschiedene Beyspiele von Freyheit oder Zwang im Handel aufstellen.

Die Schiffahrtsakte der Engländer hat den größten Anschein eines Zwangs an sich, sowohl wenn man das allgemeine Verboth, als auch, wenn man die Formalitäten betrachtet, die dieselbe Akte bey allen Arten des ausländischen Handels fordert. Nicht nur verwehrt man durch solche, daß fremde Schiffe die Freyheit haben, nach England andere Waaren zu bringen, als solche, die im fremden Lande, woher die Fahrzeuge sind, entweder gezeugt oder verfertigt worden

den sind: sondern es ist dadurch nicht einmal den englischen Schiffen erlaubt, daß sie die levantischen Waaren sonstwo, als in den Häfen des mittelländischen Meers jenseits der Meerenge, so auch die ostindischen irgend sonst, als jenseits des Vorgebürgs der guten Hofnung, und die von den canarischen und azorischen Inseln in den spanischen und portugiesischen Häfen einladen dürfen; und dennoch, wie wir schon anderswo bemerkt haben, mögen die Britten blos dieser Verordnung ihr ausgebreitetes Seewesen, und die großen Reichthümer ihres Handels zu verdanken haben.

Die Bill, wodurch die Pressung der Matrosen von den Kauffartheyschiffen autorisirt wird, ist nicht von derselbigen Art; sie greift vielmehr würklich die Freyheit des Handels an, unterbricht oder hält die Unternehmungen des Kaufmanns auf, und benimmt dem Negocianten und Armateur den Muth, weil beyde in der Ungewißheit bleiben, ob ihre Fahrzeuge hinlängliche Mannschaft behalten möchten, die Reise zu vollbringen, und das Unternehmen auszuführen. Es ist zwar wahr, daß das Gesetz des Staates über das ge-

wöhn-

wöhnliche Gesetz geht, und dasselbe immer für gerecht und billig zu halten sey, wenn es durch eine rechtmäßige Autorität ausgegeben wird; aber eine weise Staatskunst muß auch die besondern Ungerechtigkeiten zu verhüten wissen: Dieses nun wollen wir etwas näher betrachten.

Es giebt eine allgemeine Pflicht, welche alle Menschen verbindet, für die Gesellschaft zu arbeiten, weil die Gesetze und die Polizey ihnen Sicherheit und Ueberfluß gewähren. Sein Feld bearbeiten, und den Antheil der Abgaben, welcher auf jeden fällt, bezahlen, heißt diese erste Pflicht erfüllen. Es giebt besondere Pflichten, welche denen obliegen, die gewisse Stände gewählt haben; hier kann nun der Staat von ihnen die besondern Leistungen verlangen, wegen welcher er sich auf diejenigen verläßt, die den Stand freywillig angetreten und gewählt haben; denn wenn es nicht genung Menschen aus diesem Stande gäbe, so könnte der Staat eine hinlängliche Anzahl aus den übrigen nöthigen, die öffentlichen Bedürfnisse zu erfüllen, entweder durchs Loos, oder einen andern Weg, der der

distributiven Gerechtigkeit am zweckmäßigsten dünkte. Wollte man über diese allgemeinen und besondern Obliegenheiten ein mehreres fordern, so wäre es eine Ungerechtigkeit, wenn es nicht etwa die Nothdurft des Staats verlangte; denn in dem Falle wird alles erlaubt, das versteht sich.

Diese Grundregeln lassen sich auf die englischen Matrosen anwenden, die zwar zu keiner besondern Verbindlichkeit, daß sie dem Staate in diesem Stande dienen wollten, sich anheischig gemacht haben, dennoch aber hierzu willkührlich gezwungen werden. Eine weise und billige Gesetzgebung würde lieber von jedem Matrosen fordern, daß er, wie die Reihe an ihn kömmt, eine gewisse Zeit Dienste leiste: alsdenn wäre dem Matrosen nur diese bestimmte Last aufgelegt, und keiner mehr als der andere beschwert. Auf diese Weise sind sie in Frankreich in eigene Klassen eingetheilt, und da freywillig den Arbeiten, die beym königl. Seewesen vorfallen, unterworfen. Da kann nun die besondere Gerechtigkeit nicht verlezt werden.

Das höchste Gesetz bleibt immer das Wohl des Volks, ist eine Grundregel, die eine jedwede

de Regierung angenommen hat, aber wie oft wird sie nicht auch gemißbraucht? Hat man sich derselben nicht unzählige Male bedient, um darunter die Unwissenheit oder die Leidenschaften zu verstecken? Wie viele Eingriffe in die Rechte der Bürger und Nationen, Verletzungen der öffentlichen Treue und andere Ungerechtigkeiten sind unter diesem Vorwande nicht begangen worden? Ehe man zu diesem gefährlichen Gesetz, das alle die übrigen unter die Füsse tritt, seine Zuflucht nimmt, sollte man allemal die augenscheinliche moralische Gewißheit haben, daß kein anders Hülfsmittel übrig bleibt. Unfehlbar würde uns der eine sehr gemeinnützige und interessante Geschichte liefern, der alle Unglücksfälle schilderte, welche von jeher durch die unkluge oder unrechte Anwendung dieses Grundsatzes in der Welt angerichtet worden seyn mögen. Man hat ihn leider! auch in dem Theil der Finanzen, der mit der Handlung zusammenhängt, ausführen wollen, und zwar vorzüglich vor hundert andern Mitteln und Wegen, die alle leichter und vortheilhafter zum Zweck geleitet hätten. Doch wir wollen wieder zur Freyheit des Handels zurückkehren.

Bey den ausschliessenden Kompagnien sehen wir ungefähr einen Familienvater, der seinem Sohne die Freyheit zu spielen benimmt, wenn der muthmaßliche Verlust bey diesem Spiele, den muthmaßlichen Gewinn doppelt und mehrfach übersteigt. Wir haben uns in den vorhergehenden Versuchen hinlänglich über den Vortheil erklärt, welcher dem Staate durch die Macht und das Ansehen einer solchen Anstalt zufließt, und wie ferne solche große Handelsunternehmungen, wo jeder durch Aktien Antheil nehmen darf, nützlich seyn mögen.

Die Privilegien zum Besten einer Niederlassung, oder irgend eines großen Unternehmens, sind oft zur Sache nothwendig, aber sie sind immer verhaßt, wenn sie gewissen Personen zu Gefallen ertheilt werden. Alsdenn bereichert der unverdiente Vorzug nur eine Privatperson auf Kosten des Publikums, welches immer schlecht bedient werden muß, so bald es nicht die freye Wahl zum Aussuchen behält, und der Wetteifer unter den Arbeitern erlöscht. Wenn man z. B. Petern das ausschliessende Privilegium giebt, daß nur er Weineßig verkaufen darf; so wird Peter

freylich in kurzer Zeit reich werden, aber das Publikum wird durch den Anblick dieser Reichthümer zum Unwillen gereizt werden; die Ungerechtigkeit schadet dem Publiko, und bringt doch nicht einmal dem Staat etwas ein.

Wenn nun manchmal Privilegien gegen die Freyheit des Handels ausgegeben werden, so ist es der Kaufleute ihre Sache, daß sie dagegen bündige Vorstellungen thun. Denn wer kann besser, als sie, in das Detail solcher Dinge dringen? Es ist unmöglich, daß die einsichtsvollsten und bestgesinnten Minister nicht manchmal sollten überrascht werden, und daß sie alsdenn nicht vielleicht dem Privatinteresse das bewilligen, was sie dem öffentlichen Wohl ertheilen zu wollen die Absicht hatten.

Bey Kanalanlegungen, Urbarmachungen, Austrocknungen der Moräste u. dergl. wird das, was die Reichen ausgeben müssen, wieder von den armen Arbeitern eingestrichen; und nur sehr selten geschieht es, daß das Publikum über kurz oder lang von diesem Aufwande keinen Vortheil spürte; obgleich freylich gemeiniglich solche Un-

ternehmungen von den ersten Unternehmern aufgegeben werden, weil sie ihre Kräfte und die Erforderniß des Werks zu wenig berechnet haben. Die Privilegien, welche man zu solchen Entwürfen verleiht, sind der Handlung nicht anders als günstig. Wir wollen da keine ältere historische Thatsachen, oder ausländische Beyspiele anführen. Der Muth, mit welchem man in unserm Vaterlande den Kanal von Languedok ausführt, läßt sich nur mit dem Nutzen vergleichen, den das Land von diesem großen Werke erhalten wird. Dieß Beyspiel ist um so überzeugender, da es unter unsern Augen vorgeht, und wir tagtäglich seine vortheilhaften Würkungen verspüren.

Die Freyheit, welche man den Unterthanen benommen hat, daß sie den Toback weder anbauen noch verkaufen dürfen, hat zweyerley Zweige, nemlich den Handel und die Finanzen. Der erstere verliert dadurch alsbald zehntausend Centner von einem inländischen Produkte, das im Lande verbraucht werden dürfte, und das uns nun unsere Nachbarn liefern müssen. Der Umstand scheint auf den ersten Anblick nichts weni-

ger als vortheilhaft. Aber eine gesunde Politik dringt weiter als auf die Oberfläche der Gegenstände; wer auch nur eine mittelmäßige Kenntniß von unserm Interesse in Amerika besizt, wird wissen, wie wichtig für uns die Kolonie in Louisiana seyn muß. Diese Kolonie ist noch in ihrer Kindheit, und kann nur durch den Anbau des Tobacks empor kommen, ein Produkt, das viel langsamer als andere Arten zu Stande gebracht werden kann. Da ist nun nothwendig, daß die Anbauer einen sichern Absatz von ihrem Produkte, nach Maße, wie sie es in größerer Menge einärndten, finden mögen. Sollten denn nun zehn tausend Centner Toback, das heißt ungefähr hundert tausend Thaler im Werthe, während einigen Jahren, wenn sie noch dazu durch anderer Produkten Anbau ersezt werden, mit dem Werthe zu vergleichen seyn, den das Hauptland mit der Zeit durch die Unterstützung dieser Kolonie zu gewarten hat? Weiß man nicht, daß Louisiana in der Folge allen Toback, den wir brauchen, und daneben die reichsten Produkte anderer Art zu liefern im Stande seyn werde?

Das Privilegium, welches umsonst und unentgeldlich einigen Kirchspielen in Guyenne und Languedok ertheilt worden war, ist zurückgenommen worden. Aber es war auch eigentlich nicht zum Besten dieser Gegenden, sondern vielmehr zur Bequemlichkeit der Tobackspacht verliehen worden.

Der ausschliessende Verkauf des Tobacks ist bey uns nothwendig, weil die Auflage eine gewisse Summe in die königl. Kassen einbringt, und dieser Impost ist am wenigsten drückend fürs Land. Es fehlt vielleicht bey der Verwaltung dieses Finanzzweiges noch an der gehörigen Schärfe. Gewiß ist es nicht weniger wichtig, daß der Schleichhandel unterdrückt werden möge, als daß die Bettler fernerhin nicht geduldet werden. Muß es unter uns ein Handwerk geben, das seinen Erwerb auf die unabläßige Zuwiderhandlung gegen die landesherrlichen Verordnungen gründet? Gewiß nicht. Die Pachtung trägt heutzutage etwa acht Millionen ein; der Schleichhandel kann vier Millionen, auch wohl darüber ... hen. Wäre die Defraudation unter... so könnten die Pächter um so viel mehr

 dem

dem Könige bezahlen, und die Regierung könnte alsdenn dafür eine andere Auflage aufheben. Man dehne dieß auch auf den Schleichhandel, der mit Salze, Kattunen ꝛc. getrieben wird, aus, so würden die Taille und Kopfsteuer ansehnlich heruntergesezt werden können, das heißt, die Ackerleute und Arbeiter würden weniger gedrückt seyn, als sie gegenwärtig sind.

Wenn wir von der Strenge der Verwaltung, und von der schärfern Bestrafung der Schleichhändler und ihrer Handlanger und Mitschuldigen reden, so geht das freylich nur die gegenwärtige Einrichtung an; vielleicht findet man in der Folge Mittel und Wege, daß man die Imposten so einrichten kann, daß alle diese Mißbräuche gänzlich wegfallen; und dieß wäre wohl am allerheilsamsten.

Da in so vielen gedruckten oder handschriftlichen Aufsätzen viel Aufhebens von den inneren Zollämtern gemacht wird, so müssen wir doch auch solcher erwähnen, zumalen da dieser Finanzzweig im Wesentlichen der Freyheit des Handels entgegen ist.

Ehe noch unsere Könige Languedok, Guyenne, Bretagne u. s. w. besaßen, hatten sie an den Gränzen Zollämter angelegt, wo die Ein- und Ausfuhrgefälle erhoben wurden. Diese Aemter bestehen nun noch immer, obgleich die Provinzen seit langer Zeit zum Königreich geschlagen worden sind. Man nennt sie in der Finanzsprache: les Provinces réputées étrangeres, und alles, was aus diesen Provinzen herausgeht, und in die andern Provinzen Frankreichs eingeführt wird, so wie das, welches aus den andern französischen Provinzen in diese sogenannten fremden einkömmt, muß Ein- und Ausfuhrgefälle bezahlen.

Unser innerer Handel könnte so schön seyn, daß wir, wenn wir nicht einen so reichlichen Ueberfluß an Produkten hätten, nicht einmal die Fremden brauchten. Aber gerade dieser Handel wird unaufhörlich durch diese Zollämter gestört und beunruhigt, welche dem freyen Transport aus einer Provinz in die andere Hindernisse in den Weg legen. Die Fuhrleute und Kutscher, ja sogar die Reisenden, müssen sich Angaben und Untersuchungen unterwerfen, welche um so unan-

genehmer und lästiger sind, da der geringste Fehler, der da aus Unwissenheit oder Mangel des Gedächtnisses begangen wird, so gut als eine vorsetzliche Defraudation gelten soll. Der Ertrag dieser lästigen Aemter ist nichts weniger als beträchtlich, und man könnte denselben gar leicht dadurch wieder ersetzen, wenn man an den Gränzen des Reichs, wo die eigentlichen Zollämter ohnehin eigentlich hingehören, die Gefälle verhältnißmäßig erhöhete.

Es bestehen in Europa mehrere Handlungskompagnien, welche sich Verordnungen unterworfen, die sie selbst verfaßt und autorisirt haben. Es ist da einem jeden Privatmanne erlaubt, daß er unter diesen festgesetzten Verordnungen handeln mag. Hier haben wir das wahrhafte Bild der Freyheit, weil alles, was Zwang heißt, so nur zum Vortheil eines jeden von denen gereicht, die sich dem Gesetze unterworfen haben. Auf solche Art ist der Zwang in der allgemeinen Gesellschaft der Menschen niemals tyrannisch, wenn er zum Gegenstande den wohl verstandenen Nutzen eines jeden ihrer Glieder hat.

Ueber

Ueber die Handlungsbalance.

Den Hauptgegenstand dieses Kapitels soll die Untersuchung ausmachen, auf was für Art und Weise der Gesetzgeber und Staatsmann die Handlungsbalance beurtheilen könne; und wie er nach vorausgesetzter Kenntniß derselben verfahren müsse, um entweder solche, wenn sie vortheilhaft ist, zu unterstützen, oder wenn sie nicht vortheilhaft ausschlägt, ihr einen bessern Schwung zu geben. Das giebt uns Anlaß, von einigen Handelsartikeln zu sprechen, die anderswo nicht füglich ihren Platz finden konnten.

Es scheint gleich anfangs, als wenn die Kenntniß der Ein- und Ausfuhrwaaren, uns auch zu gleicher Zeit die Kenntniß des Vortheils oder Nachtheils unserer Geschäfte mit den Nationen, welchen wir diese Artikel zuschicken, oder von ihnen abnehmen, verschaffen müßte. Aber diese Kenntniß ist doch immer nur unvollkommen, weil sich die Preise der ein- und ausgeführten Waaren nicht mit Genauigkeit bestimmen lassen.

Wollte man eine solche Angabe von den Kaufleuten fordern, so dürfte man die Geschäfte stören, und wer weiß, ob man dennoch seinen Zweck nicht verfehlte?

Der Wechsel giebt über die Handlungsbalance einige Auskunft, zwar nicht der von einem oder ein paar Posttagen, sondern die Kurse von einem ganzen Jahre zusammengenommen. Wenn zwo Nationen keinen andern Handel, als den, welcher zwischen beyden Statt haben kann, besäßen, wir wollen annehmen, sie bewohnten jede eine Insel, in diesem Falle könnte der vortheilhaftere Kurs bey der einen ziemlich richtig die vortheilhafte Handelsbalance anzeigen. Aber unter so vielen handlungtreibenden Nation verhält sich es ganz anders. Hier kann eine, was sie im Handel mit dem oder jenem Lande gewinnt, wieder bey den Geschäften mit einem andern zusetzen, und wie wollte man da allen Wendungen und Umwegen, die der Wechsel der verschiedenen Plätze macht, nachspüren können?

Wahr ists, daß sich alle diese nach den großen Plätzen hinziehen, mit welchen die Nation am stärksten verkehrt. So z. B. wenn die Summe

der

der Wechsel ein Jahrlang in Frankreich auf Amsterdam, London und Cadiz vortheilhaft geblieben, können die Franzosen versichern, daß ihnen die Balance günstig gewesen sey: auch dürfte es schon hinlänglich seyn, wenn man den Wechselkurs zwischen Paris und Amsterdam zu Rathe zöge; denn diese beyden Plätze sind nun gleichsam die allgemeinen Zahlungskassen, deren sich das ganze handelnde Europa bedient. London und Amsterdam können den Kurs auf Frankreich nachtheilig haben, und dennoch im Ganzen eine vortheilhafte Handelsbalance besitzen, denn sie saldiren auf Spanien und Portugal, und diese letztern saldiren wieder nur mit Gelde.

Der Gewinn auf den Wechselkurs muß mit dem Gewinn des Handels, oder mit der Nationalschuld im Verhältniß stehen. Wir wollen voraussetzen, daß ein Jahrlang der Handel vortheilhaft gewesen, so daß der Kurs zwey Procent Gewinn gegeben. Wenn dieser Gewinn die nachfolgenden Jahre auf den Fuß fortdauert, so sollte auch der Kurs um eben so viel immer höher steigen: aber dieß Steigen des Wechselkurses

findet

findet nicht Statt, wenn auch würklich der Handelsgewinn fortwährt, denn der Kaufmann bezahlt nur mit Wechseln, wenn dieser Weg ihm minder kostet, als ihm die Uebersendung des baaren Geldes, die Gefahren der Reise und die Fracht davon, würden zu stehen kommen. Der Kurs also kann niemals über diesen Betrag steigen, wäre das der Fall, so würde sich der Kaufmann des Wechsels nicht bedienen, sondern das Geld in Natura übermachen.

Wenn der Kurs eine unvortheilhafte Balance anzeigt, alsdenn sollte der Gesetzgeber durch Untersuchung der Ein- und Ausfuhrlisten, durch Vergleichungen des gegenwärtigen mit den vorhergehenden Jahren, und durch ähnliche Data erforschen, wo das Uebel steckt, und die Mittel ausfindig machen, es zu heilen. Zu diesem Behuf sind die Gränzzollämter besonders zu gebrauchen.

Doch könnte es auch geschehen, daß wir eine gute Balance hätten, und daß dennoch unser Handel mangelhaft oder unzulänglich wäre, wenn er auch nach dem Kurse sich über den unsrer Nachbarn erhübe; wir dürften ihnen eine

größere Menge Waaren zuschicken, als wir von ihnen zurück empfangen, alles in so geringer Quantität, daß wir überflüßig behielten, und es uns in dem oder jenem Fache am Nothwendigen mangelte. Dergleichen Fälle rühren aus Ursachen her, welche mit dem Handel nichts zu thun haben. Ein ähnlicher war ungefähr in den Kriegen, wo alle europäische Mächte mit einander handelten, und nur wir ausgeschlossen waren. Aber es mangelte ihnen bald an so vielen wesentlichen Nothwendigkeiten, daß die Holländer mitten in der größten Hitze des Krieges kamen, und uns um die Wiedereröfnung eines Handels baten, den sie nicht entbehren konnten. Die vortrefliche Fruchtbarkeit unsers Landes war die Veranlassung dazu.

In den letzteren Kriegen gab es oft Zeiten, wo wir das, was wir durch den Nationalhandel gewonnen, wieder durch den Verlust bey unsern Anleihen in der Fremde einbüßten. Das war die Regierung des Wuchers; man kannte dazumal die Handelsbalance kaum dem Namen nach. Wenn nur Jemand da war, der Vorschuß thun wollte, so hielt man ihn gleich fest beym Ermel,

die

die Bedingungen der Wiederbezahlung mochten so jüdisch und unverschämt seyn, als sie wollten; daran kehrte man sich nicht. Der geringste Pächter gab kein Geld für weniger als 20, auch wohl mehr Procent Zinsen her. Doch nahmen die Minister, welche immer baares Geld brauchten, alles, was man ihnen anboth, an; und die Ausländer, welche durch ihre Banken und ihren großen Kredit unterstüzt wurden, machten sich die Unbesonnenheit des französischen Ministeriums gar vortreflich zu Nutze. Sie zapften das wieder ab, was uns die vortheilhafte Balance eingebracht hatte.

Was konnte damals der französische Negociant, dessen Handel, wie jedes andern, noch mehr auf seinem Kredit, als auf seinen Kapitalien beruhet, und der gar wohl wußte, daß sein Profit keine 10 Procent Zinsen zu tragen im Stande wäre, für Hülfsquellen finden? Er suchte den niedrigen Zinsenfuß, und fand ihn nirgends als beym Ausländer; diesem letztern schickte er seine Waaren zu, und legte sie da, bis Gelegenheit zum Verkauf kam, nieder. Der Ausländer, welcher durchs Pfand hinlänglich gesichert

sichert war, liehe nun und that für geringere Interessen Vorschuß, weil er seinen Bankkredit zu Hülfe nehmen konnte. Auf solche Weise konnte und kann der Ausländer ohne eigen Kapital, ohne die geringste Gefahr, uns das Geld abgewinnen, so sehr, und wohl auch noch mehr, als es ihm der Handel, der gewinnreichste Handel zuführen könnte. Und auf solche Art werden wir dem Ausländer zinsbar.

Wir überlassen es den Theologen, daß sie Mittel und Wege ausfindig machen, wie die Strenge der Moral, die sie uns predigen, mit der Nothwendigkeit der Zinsen zur Erhaltung der Gesellschaft, sich zusammenreimen lasse. Unser Zweck ist hier nur, zu zeigen, wie wesentlich es die Handelsbalance angeht, daß in den Umständen, wo die Zinsen erlaubt sind, solche bey uns nicht höher stehen mögen, als bey den Ausländern; denn der Kaufmann, welchem das Geld am wohlfeilsten zu stehen kommt, kann auch vorzüglich wohlfeil vor den übrigen Konkurrenten verkaufen, hat also auch den gewissesten Absatz.

Die

Die Zinsen sind überall nach dem Maße gefallen, wie die Menge des Geldes in Europa zugenommen hat. Das Interesse oder der Preis fürs Geld hängt so, wie der Preis der Waaren, von dem Ueberflusse desselben ab, verhältnißmäßig nach der Nachfrage, die geschehen mag. Auf diese Weise, wenn durch eine Kriegserklärung, oder durch eine Münzverschlechterung das Geld theurer wird, geschieht das nicht deswegen, weil etwa die Masse desselben sich vermindert hat, sondern weil die Eigenthümer des Geldes vorhersehen, daß die Nachfrage darnach stärker seyn wird: denn im Fall eines Krieges wird der König, der es immer alsdenn theurer bezahlt, darnach verlangen, und im Fall einer Verschlechterung der Münze vermehrt dieselbige numeräre Nachfrage, die Nachfrage nach der Masse.

Es ist nicht schwer, zu beweisen, daß das Geldmonopol wenigstens so schädlich und strafbar sey, als das Monopol von jeder Getraideart, oder andern nothwendigen Dingen: denn nach den einfachsten Grundsätzen zu schliessen, die wir vorhergehends angegeben haben, ist die Sache

deutlich und klar. Das Recht, alle Arten von Monopol zu verhindern, sollte allerdings überall gelten. Besonders in der gegenwärtigen Verfassung des Handels, wo das Geld, als das allgemeine Zeichen des Werthes, nothwendiger als alle andere Produkte geworden ist. Aber dieser Grundsatz der theoretischen Gerechtigkeit kann nicht in Ausübung gebracht werden, denn das Monopol mit dem Gelde ist schwer, ohne eine allgemeine Untersuchung, herauszubringen, und diese würde den ruhigen Bürger zu sehr belästigen.

Wenn man dem Eigenthümer des Geldes verbiethen wollte, daß er für seine Anleihe, die er dem Kaufmanne thut, keine verhältnißmäßige Vergeltung nähme, oder aber, daß er dem Kaufmanne das Geld nur gegen solche Zinsen vorstrecken wollte, die der gewöhnliche Handel nicht zu tragen vermag, so wären das eine und das andere Extremitäten, die den Handel zu Grunde richteten. Aber warum sollte es nicht erlaubt seyn, daß man eine Wiedervergeltung für die Anleihe des Geldes forderte, da doch immer einige Gefahr dabey ist, wenn man es ohne Pfand oder

oder Hypotheke ausleiht, und der Eigenthümer sich damit auf andere Art Nutzen schaffen könnte, wenn er es behielte? Ist es da wohl nöthig, daß man erst zu schaalen und schwierigen Distinktionen seine Zuflucht nimmt? Warum ist denn in Frankreich die Zinse nicht so niedrig, wie bey dieses Landes Nachbarn? Hat jenes nicht eine eben so große, vielleicht größere Masse von Baarschaft, als die andern? Kann unser Umlauf nicht eben so schnell von Statten gehn? Müssen die öffentlichen Effekten nicht auf ihren wahren Werth kommen, der dem Kredit gleichschätzig wäre? Alsdenn würde das Geldmonopol von selbst verschwinden, weil der Wucher nur dazumal thätig ist, wenn der öffentliche Mißkredit ausbricht.

Es ist ein gewaltiger Irrthum, wenn man denkt, daß man den Geldmangel durch die Einschmelzung und Prägung des Gold- und Silbergeschirres heben werde. Die allgemeine Masse des Geldes erhält durch dieses Mittel nur einen sehr geringen Zusatz, der gar bald mit dem übrigen Ganzen verschlungen wird. Der Mangel des Geldes kömmt alsdenn nicht vom Mangel

der Quantität, sondern vom Mißtrauen in die Anwendung der Sache her. Unterdrücket nur den Wucher, belebet wieder den Kredit, so werden die Privatleute, anstatt ihre Geschirre in die Münze zu schicken, sich vielmehr neue Geschirre machen lassen, und dennoch wird überall Münze in Ueberfluß sich befinden.

In den unglücklichen Zeiten, wo das Geld im Preise steigt, werden die Getraidearten und Erdprodukte in dem nemlichen Verhältniß wohlfeiler, folglich sinken auch die Grundstücke im Preis, welche diese Dinge hervorbringen. Alsdenn hat der Eigenthümer von Ländereyen kaum das liebe Leben, und kann nur mit Beschwerlichkeit die Abgaben aufbringen. Der Schuldner kann die Zinsen von den aufgenommenen Kapitalien nicht abführen, denn seine Früchte gelten fast gar nichts. Vom Wucher unterdrückt, läßt er sein Land unbebauet liegen, denn er sieht vorher, daß er doch nur für seinen Gläubiger, nicht für sich mit, arbeiten würde. Endlich, nachdem das armselige Grundstück durch die Formalitäten der Gerechtigkeit, und die Kosten, die damit verknüpft sind, noch mehr herunter gekommen,

vielleicht Jahrelang ungebaut geblieben ist, wird es dem Gläubiger für einen Spottpreis zugesprochen. Nun aber ist die ganze Geldmasse eines Landes nicht den zehnten Theil werth, was die Ländereyen und Grundstücke ausmachen: diese sind wesentliche Reichthümer, welche nur zum Theil und mit Mühe durch den thätigsten Handel ersezt werden können. Der Werth des Geldes wird leicht ersezt, und wenn es theuer im Preise steht, kömmt davon nur ein kleiner Theil in Umlauf. Den theuern Preis des Geldes auf Kosten der Landgüter und Grundstücke unterstützen, heißt also eben so viel, als einen einzigen tausend andern vorziehen, den Wucherer mehr begünstigen, als den arbeitsamen Bürger, oder Ackersmann. Es heißt, jenen auf Unkosten der andern Theile des Staats bereichern, die nur in so fern in Werth gesezt werden können, als der Ueberfluß der Cirkulation sie belebt. Kurz, es heißt, den innern Handel zerstören und den ausländischen Preis geben.

Die Seeversicherungen müssen in der Handelsbalance ihre Stelle finden. Sie sind eine wichtige Rubrike in den Kommerzgeschäften.

Der

Der Gewinn, den dieser Zweig giebt, ist schwer zu berechnen. Durch die Liste der Schiffe, welche versichert worden, und entweder eine glückliche Reise gethan, oder verunglückt sind, könnte man es erfahren. Woher soll man aber die nehmen? Bis man nun dieses Mittels nicht habhaft geworden ist, wollen wir unterdessen kühn behaupten, daß die Assekuranzen dem Versicherer Gewinn geben. Die Holländer betrieben das Versicherungsgeschäfte von der Entstehung ihrer Republik an. Die Engländer dehnten es auch noch weiter aus; sie übernahmen alle Arten von Gefahren. Die eine und die andere von den vorgenannten Nationen versichert auf die Schiffe aller der übrigen Nationen.

Die gesunde Vernunft stimmt mit der Erfahrung darinne überein, daß die Assekuranzen Gewinn geben. Der Kaufmann befrachtet ein Schiff nur in so ferne, wenn alle wahrscheinliche Vermuthung einer glücklichen Reise da ist, doch auch alsdenn verbeut ihm die Handelsklugheit, daß er kein zu großes Kapital wage. Er nimmt also seine Zuflucht zum Versicherer, der seiner

Seits ebenfalls die Gefahr nicht übernehmen will und kann, ohne einige Probabilität für sich zu haben. Die Assekuranz ist immer ein Spiel, das dem Versicherer, dem Versicherten und dem Handel überhaupt vortheilhaft ist. Wenn dieses Spiel auch auf die Verhandlung der öffentlichen Papiere ausgedehnt wird, kann es nach Beschaffenheit der Umstände dem Kredit nützlich oder nachtheilig werden. Die Prämien für die Assekuranz der französischen ostindischen Kompagnieaktien sind im Reich verbothen worden, aus der Ursache, weil sie mehr auf moralischer als physikalischer Probabilität beruheten. Wenn ihr Erfolg von der glücklichen Zurückkunft der Schiffe abhienge, so müßte es allemal nützlich seyn, wenn man sie wieder herstellte.

Die Engländer haben eine Assekuranzkompagnie, die die Häuser, Gebäude und Magazine vor Feuersschäden versichert. Hamburg und mehrere Oerter und Gegenden in Deutschland haben solche Anstalten auch. Die einen und die andern stimmen darinne mit der Vorschrift der französischen Verordnung vom 7. März 1730. überein, daß die Eigenthümer bey solchen Versiche-

sicherungen sich das Interesse eines Zehntels vorbehalten, damit ihnen daran gelegen bleiben möge, daß die versicherten Sachen erhalten werden. Die Engländer versichern auch auf das Leben der Personen; aber diese Art Assecuranz ist durch die französischen und holländischen Gesetze verbothen. Der Widerspruch zwischen der einen und den beyden andern Einrichtungen ist indessen keinesweges so bedeutend, daß wir ihn weitläuftig zu untersuchen nöthig haben sollten.

Der Gegenstand der Balance besteht darinne, daß sie die Masse des Goldes und Silbers, welche gleichsam die Pfänder bey dem Tauschen sind, vermehre. Aus dieser Pfandvermehrung erwächst immer die größtmögliche Erleichterung und Beschleunigung aller Unternehmungen des Handels, welche sonst vom Wucher gehemmt und unterdrückt werden. Hierauf folgt ein mehr ausgebreiteter Handel, der stets die Vortheilhaftigkeit der Balance unterhält, und darnach sind die Einwohner zu gehöriger Zeit mit dem, was sie brauchten, versorgt worden; denn die Nachfrage nach den fremden Waaren ist geringer gewe-

sen, als die Nachfrage nach unsern Waaren in der Fremde.

Es giebt auch noch außer jener Balance eine innere. Diese leztere ist von der größten Wichtigkeit; sie muß immer zwischen der Hauptstadt und den Provinzen des Reichs Statt haben. Wir wollen über diesen Punkt etwas mehr uns in eine Zergliederung einlassen, und Dinge berühren, die zwar vor den Augen liegen, auf die man aber nicht so Acht giebt, wie sie es wohl verdienten.

Die Hauptstadt ist der Mittelpunkt, wohin alle Reichthümer des Landes fließen; außer dem Aufwande, welchen das königl. Haus, die grossen Herren, die so Pensionen und Bedienungen haben, da machen, empfangen die Einwohner auch über vierzig Millionen Stadtrenten; sechs, sieben, auch wohl mehr Millionen Aktiendividenden, die Besoldungen der Gerichtsbeamten, Sporteln und Kosten für Processe, den Ertrag aus den Pachtungen u. s. w. Kurz, die Provinzen sind es, welche eigentlich die jährlichen Ausgaben der Hauptstadt herschiessen.

Die Auflagen werden immer in Gelde geschätzt, und auch so bezahlt; das Geld ist das gewöhnliche Maaß derselben, aber sie lassen sich in Produkte reduciren; wenn das nicht wäre, so müßten die Provinzen, die alsdenn schon im ersten Jahre von Baarschaft erschöpft wären, im folgenden ganz unvermögend seyn, zu bezahlen. Also, wenn der Gesetzgeber die Auflagen anordnet, muß er die Summe derselben für jede Provinz nach dem jedesmaligen Ueberflusse der Erdfrüchte bestimmen, und nach den Mitteln, die sie besitzt, solche verkaufen zu können. Diese Mittel hängen großentheils von der Hauptstadt und von den Operationen der Regierung ab.

Hauptsächlich durch die Konsumtionen der Hauptstadt ziehen die Provinzen das Geld an sich, welches sie hernach wieder jährlich an Taille, Salzgefällen, der Abgabe des Zehents rc. bezahlen müssen. Je höher die Abgaben steigen, je mehr wird diese Konsumtion nothwendig, weil noch vieles als Gewinn der Pachtung, Abgang bey der Einnahme, Kosten der Eintreibung u. s. w. hinzukommen muß. Man sehe also, daß der

Luxus immer vortheilhaft seyn wird, wenn es recht viel Mittel in der Hauptstadt giebt, daß sich die Leute bereichern. Die seidenen und reichen Stoffe von Lyon, die Weine von Burgogne und Champagne, die Leinen, das Schlacht- und Federvieh aus Normandie und Maine, die Rebhüner und Trüffeln aus Perigord ꝛc. dienen zur Bezahlung der Abgaben, welche diesen Provinzen aufgelegt sind. Der kurzsichtige Moralist hält sich über den thörichten Aufwand des üppigen Städters auf; bedenkt aber nicht, daß ihn der Staatsmann für sehr erwünscht halten müsse, weil hier die Würkung eine schlimme Ursache gar sehr verbessert.

Das Wachsthum der Hauptstadt hängt von der Menge der Renten, Pensionen und Besoldungen, die die Einwohner besitzen, vom Gewinn, den die Pächter und königl. Einnehmer haben, ab. Gewiß aber darf man nach diesen Reichthümern nicht auch die Reichthümer des Staats beurtheilen. Die Dauer jener wird nur sehr vorübergehend seyn, wenn die Balance zwischen der Summe der Kontributionen, und dem Verkauf der Erdprodukten fehlt. Auf zwanzig

Theile Einwohner, welche irgend ein Land besizt, sind immer gegen sechzehn an Arbeitern und Ackerleuten, zwey an Handwerkern, einer an kirchlichen-Gerichts- und Militairpersonen, und endlich noch einer an Kaufleuten, Finanzbeamten und Bürgern. Hier muß nun der Gesetzgeber auf die Menschenbalance ebenfalls sorgsame Acht haben. Es ist seine Sache, daß er die Menschen alle, jeden nach seinem Stande und seiner Handthierung, glücklich mache; und der Arbeiter verdient darum noch mehr seine Aufmerksamkeit, weil sein Stand der zahlreichste im Lande, und der Gegenstand seiner Beschäftigung der wesentlich nothwendigste unter allen ist. Das Glück des Arbeiters ist jedoch anders, als das der übrigen Stände; er muß sich dasselbe nur durch unabläßige Bemühung sichern. Der Gesetzgeber muß ihm nur den ruhigen und ungestörten Genuß der sauren Früchte seiner Arbeiten verschaffen, und zwar besonders durch einen Verkauf, der mit einer billigen und gerechten Last proportionirt ist. Wollte der Staatsmann diese niedrige, aber höchst nothwendige Klasse von Menschen vernachläßigen, so begienge er nicht

nur

nur eine große Ungerechtigkeit, sondern sezte auch den Staat großer Gefahr aus. Die Fundamentalbalance der Menschen und des Handels wäre verrückt. Der muthlose Arbeiter und Ackersmann würde seinen Stand verlassen. Die Lebensmittel würden nach und nach mangeln. Die öffentlichen Lasten und Abgaben würden schlecht bezahlt werden, und der übrige Theil der Gesellschaft würde ins allgemeine Unglück mit fortgerissen werden.

Die Fortsetzung künftig.

Ueber die Entstehung und Verfassung der Amsterdammer Bank, ihre Geschäfte, das Agio ꝛc.

Ich denke, daß vielen unter den Kaufleuten die nähere Erörterung gewisser Punkte dieser Anstalt gar sehr angenehm seyn dürfte. Wir haben bis jezt nur wenig Werke, wo diese Materien so abgehandelt wären, daß der Kaufmann sich von dieser so gemeinnützigen Einrichtung einen

nen recht deutlichen Begriff machen könnte. Was noch etwa darüber richtiges gesagt worden, ist doch nur in größeren, statistischen u. dergl. Werken zerstreut, welche der eigentliche Handels- und Geschäftsmann zu durchgehen selten Muße und Beruf hat. Doch genung davon; ich komme zum Plane, den man sich hauptsächlich dabey vornahm.

Vor dem Jahr 1609. brachte die große Menge theils abgenutzter, theils beschnittener Münzsorten, welche durch die weit ausgebreitete Handlung der Stadt Amsterdam aus allen Ländern herzugezogen worden, den Preis des gewöhnlichen Kurantgeldes gegen neue Münze bis auf neun Procent Verlust. Sobald nun die neue Münze zum Vorschein kam, verschwand sie gleich wieder unter den Händen, und ward von den eigennützigen Leuten entweder eingeschmolzen, oder auf die Seite geschafft. Es fügte sich in der Zeit gar sehr oft, daß, ungeachtet würklich Kurant im Ueberflusse vorhanden war, dennoch die Kaufleute nicht genung gute Münze auftreiben konnten, um die Tratten, welche von Zeit zu Zeit verfielen, zu bezahlen. Aus dieser Ursache blieb nun

auch

auch der Wechselkurs stets schwankend, und dem Lande nachtheilig, obschon die Regierung Verordnungen genung ergehen ließ, die diesem Uebel steuren sollten.

Endlich, um die Krankheit von Grund aus zu heilen, ward den 31. Jan. des Jahrs 1609. unter der Gewährleistung der Stadt, eine Bank errichtet. Diese nahm die fremden sowohl, als die einheimischen herabgesezten Münzsorten nach ihrem innern Werthe, und verhältnißmäßig nach dem Gehalt des inländischen Kurantgeldes an; sie zog davon nur die Schmelz- und Prägekosten ab, und der Betrag, welcher hernach übrig bliebe, ward dem Eigenthümer in den Bankbüchern gutgeschrieben. Diese Gutschreibung oder Kredit in den Bankbüchern wurde hernach Bankgeld genannt. Da auch diese Geldart genau die gehaltmäßige Münze vorstellte, so behielt sie ihren Werth unverändert, und galt im Preis immer höher als Kurantgeld.

Nach einer Verordnung, die im Jahr 1643. ergieng, müssen alle Wechselbriefe, welche dreyhundert Gulden und darüber betragen, wenn sie

auf

auf Amsterdam gezogen, oder daselbst begeben und verhandelt werden, mit Bankgelde, das heißt, durchs Abschreiben in der Bank bezahlt werden. Wer dawider handelt, sollte in 25 Gulden Strafe verfallen. Zufolge dieser Verfügung ward jeder Kaufmann genöthiget, daß er eine offene Rechnung in der Bank unterhalten mußte, damit er durch ihre Vermittlung die fremden Tratten einlösen konnte. Dieser Umstand mußte natürlich die Nachfrage nach Bankgeld gar sehr vermehren.

Ausser seinem innern Werthe gegen Kurantmünze, und dem, welchen ihm die Nachfrage noch hinzusezt, hat auch das Bankgeld noch andere wesentliche Vorzüge. Es ist vor Feuersgefahr, Diebstahl u. dergl. Schäden mehr, durch die Gewährleistung der Stadt gesichert. Es wird durch eine bloße Abtretung, durch einen einfachen Transport übertragen, ohne daß hierbey die Beschwerlichkeit des Zählens, oder des Hin- und Herschaffens erfordert wird. Es scheint, daß diese Vortheile und Bequemlichkeiten schon gleich anfangs Stoff zum Agioliren an die Hand gaben, und man hält durchgängig dafür,

für, daß das ganze Kapital, so hier vom Anfang an von Privatleuten eingebracht worden, nicht wieder von demselben herausgenommen worden sey; denn es konnte ja Niemand seine Rechnung dabey finden, wenn er etwa die Wiedererstattung einer Schuld verlangte, bey deren Verkaufe man eine Prämie erhielt; wogegen, wenn die Bezahlung gefordert würde, die Prämie wegfiele. So wie man nun für ein neugeprägtes Zwölfschillingsstück nicht mehr Waare auf dem Markte erkaufen kann, als man für ein anderes gangbares, doch aber abgenütztes Zwölfschillingsstück erhalten würde, eben so würde das gute gemünzte Geld, wenn es aus den Kassen der Bank in der Privatleute ihre versezt werden möchte, sich damit dem gewöhnlichen einheimischen Kurant vermischen, und hernach keinen höhern Werth als dieses, gelten. Nur insolang dasselbe in der Bank verbleibt, ist sein Vorzug und höherer Werth anerkannt und zuverläßig, sobald es aber in die Hände der Privatleute kömmt, dürfte der Beweis, daß es diese Eigenschaften noch an sich habe, schon mehr Umstände und Mühe erfordern, als der ganze Unterschied des Preises austrüge.

trüge. Ueberdem würde es auch, wenn man es aus dem Gewahrsam der Bank nähme, alle die Vortheile und Bequemlichkeiten verlieren, die dem Bankgelde eigen sind; nemlich die Sicherheit und Leichtigkeit, womit man jezt dieß Eigenthum einem andern übertragen kann. Endlich müßte man noch, bevor es die Bank verabfolgte, die Gebühr für die Aufbewahrung bezahlen.

Die niedergelegten Summen oder Depositengelder, welche die Bank sich verbindlich machte umschmelzen und prägen zu lassen, machten ursprünglich das Kapital derselben, oder den ganzen Betrag dessen, was durch das Bankgeld vorgestellt wurde, aus. Aber heutzutage hält man dafür, daß die vorgedachten Summen nur noch einen kleinen Theil des Bankkapitals ausmachen.

Um den Handel mit den Gold- und Silberstangen zu erleichtern, hat nun die Bank schon seit vielen Jahren die Gewohnheit eingeführt, daß sie gegen Einlegung der Stangen einen Kredit in ihren Büchern giebt, welcher gemeiniglich fünf Procent unter dem Preise beträgt, den die

Stangen in der Münze gelten. Zu gleicher Zeit pflegt sie einen Empfangschein darüber auszustellen, durch den die Person, die die Stangen einlegt, oder der Inhaber des Scheins berechtigt würden, daß sie ihre Deposite nach einer Zeit von 6 Monaten, wenn es ihnen beliebig seyn sollte, wieder zurücknehmen dürfen. Es versteht sich das, wenn sie vorher an die Bank den Belauf des Kredits, den man ihnen bey der Einlegung gegeben hat, wieder in Bankgelde zurückerstattet, und überdieß auch die Gebühr für die Aufbewahrung, welche beym Silber ein viertel Procent, beym Golde ein halb Procent, und bey Dukatonen ein achtel Procent beträgt, bezahlt haben.

Die Bank erklärt zugleich in diesen Scheinen, daß die geschehene Deposite, wenn etwa die Bezahlung nicht erfolgte, nach der bestimmten Frist, nach dem nemlichen Preis, wofür die Stangen angenommen worden, und nach dem Betrag des Kredits, welchen sie dafür in ihren Büchern gegeben hat, an sie zurück verfallen seyn soll.

Das,

Das, was nun für die Aufbewahrung der Deposite bezahlt werden muß, läßt sich für eine Art von Magazineinkommen ansehen. Man hat verschiedene Gründe angegeben, warum vom Golde mehr als vom Silber gefordert wird. Man sagt erstlich, deswegen, weil es, wenn man die Reinheit des erstern erproben will, schon weit mehr Mühe verursacht. Zweytens, weil sich die betrüglichen Kunstgriffe der Verfälscher beym kostbarern Metalle leichter anbringen und verdecken lassen, da auch einen wichtigern Verlust nach sich ziehen. Endlich, weil das Silber bekanntlich das Metall ist, wonach der Werth der übrigen allen sich richtet, so hat die Regierung hier die Absicht gehabt, daß sie um so mehr zu den Depositen von Silber aufmuntern wollte.

Man legt nun die Stangen vorzüglich zu der Zeit ein, wenn die Preise derselben ein wenig unter dem gewöhnlichen Kurse stehen; und so werden sie auch wieder am stärksten abgefordert, wenn die Preise wieder in die Höhe gegangen sind.

Der gängige Preis der Stangen aber ist in Holland immer höher, als sie die Münzämter be-

 zahlen.

zahlen. Der Unterschied beträgt insgemein sechs bis sieben Stüber, für jede Mark von 8 Unzen, welche eilf Theile fein Silber, und einen Theil an Zusatz enthält.

Der Preis, für den die Bank die Depositen in Stangen oder Münzsorten annimmt, oder der Kredit, den sie dafür giebt, ist ungefähr, wie hier das Verzeichniß vom vorigen Jahre angiebt, doch fällt er oder steigt, nachdem es die Umstände mit sich bringen.

Mexikanen, Pilaren und Stück von Achten, die Mark	22 Guld.	– St.		
Neue franz. Laubth. } Engl. Münzsorten. }	Eben so viel.			
Neue Mexikanen	21 Fl.	10 bis 22		
Dukatonen, das Stück	3	—	—	
Drey Guldenstücke	2	—	17	—
Species Reichsthaler	2	—	10	—
Kurant Reichsthaler	2	—	8	—

Stangensilber, von $\frac{11}{12}$ fein Gehalt 21 Gulden, und so nach Verhältniß bis auf $\frac{1}{4}$, für welches 5 Gulden gegeben werden.

Stan=

Stangensilber wird nach dem Gehalt zu fein gerechnet, und für die Mark 24 G. 2 St. gutgeschrieben.

In Golde.

Portug. Crusados Engl. Guineas Neue Louisd'or	Fl. 320, die Mark brutto.
Alte Louisd'or	315.
Neue Dukaten	4. 19. 8 Pf. fürs Stück.
Schild Louisd'or	10. 10 Stüber.
Spanische Pistolen, oder alte Louisd'or	8. 12. —

Stangengold wird nach Verhältniß der Feine mit der der vorstehenden Münzsorten angenommen.

Das feine Stangengold gilt beständig 355 Gulden die Mark in Kurant. Es wird aber 5 Procent w. o. m. Agio darauf gerechnet, und der Betrag in Kurant bezahlt. Indessen wird doch gewöhnlich etwas mehr für die Münzsorten, welche von bekannter Feine sind, als für die Gold- und Silberstangen gegeben, da sich der genaue Gehalt der letztern nur durch die Probe und das Umschmelzen erweisen läßt.

Der Preis der Mexikanen ist in der Münze zwey oder drey Procent niedriger, als solche im Handel und Wandel gelten.

Die als Depositen in die Bank gebrachten Geldsorten werden da nur in Parthieen von 500 oder 1000 Stück empfangen. Wenn das Gewicht derselben richtig befunden worden ist, werden die Beutel versiegelt. Alsdenn müssen

1000 Lisboninen von 4800 Rees, oder 12000 Crusados, wiegen	43 M.	6 Unz.	Eng.
1000 Franz. Schild= oder Sonnen=Louisd'or	33 —	1 —	—
1000 Spanische Pistolen	27 —	4 —	5
1000 Franz. alte Louisd'or	27 —	1 —	15
1000 Holl. neue Dukaten	14 —	1 —	11

Die Silbersorten werden ebenfalls in Beutel oder Säcke nach obbeschriebenem Gewichte gethan. Alsdenn wird ein Sack Dukatonen für 600 Fl., einer aber mit holländischen Kurant oder Alb. Reichsthalern für 480 Fl. in Bankgelde angenommen.

Spanische Stück von Achten, Pilaren und Mexikanen müssen zu 100 Mark im Gewichte abgerich=

gerichtet seyn; zwey Stücke legt man noch darüber zu, so, daß etwa zusammen 915 Stück dazu gehören. Einen solchen Beutel nimmt die Bank alsdenn für 2200 Gulden an.

Die französischen Laubthaler werden in Säcken von gleichem Gewicht, wie die vorstehenden, angenommen. Diese halten ohngefähr 840 Stück.

Die Verhältnisse zwischen den Bankpreisen und denen Münz- und Kurantpreisen sind bey den Goldstangen ziemlich gleich. Man kann fast immer seinen Schein, des Unterschiedes wegen, welcher zwischen den Münz- oder Kurantpreisen Statt findet, verkaufen. Ein Stangenschein hat immer einen gewissen Werth, darum läßt man ihn auch nur selten verfallen, sondern löset ihn entweder vor Ablauf der sechs Monate wieder ein, oder nimmt auch gegen Bezahlung von $4\frac{1}{2}$ Procent einen neuen abermals auf 6 Monate. Geschieht ja zuweilen das Gegentheil, so ists doch viel öfterer beym Golde, als beym Silber, weil von jenem mehr an Gebühr zu bezahlen ist.

Derjenige nun, welcher Stangen einlegt, und dafür einen Kredit in der Bank, und den gehörigen Schein darüber empfangen hat, kann die auf ihn laufenden Tratten, so wie sie verfallen, mit seinem Bankkredit bezahlen, und behält oder verhandelt seinen Schein, je nachdem er etwa vermuthen kann, daß der Preis der Stangen steigen oder fallen möchte. Der Schein und der Kredit in der Bank halten sich nur selten bey einander, warum sollten sie auch? Wer einen Schein besizt, und Stangen aus der Bank herausnehmen soll, findet immer mehr als hinlänglichen Kredit auf die Bank, oder welches einerley sagen will, er findet beständig Gelegenheit, daß er Bankgeld für den gewöhnlichen Preis einkaufen kann, und so auch umgekehrt, findet die Person, welche Bankgeld hat, und ihre eingelegten Stangen wieder einlösen will, eben so leicht die dazu erforderlichen Scheine.

Die Inhaber der Kreditsummen auf die Bank, und die Besitzer der Scheine sind zwar verschiedene Arten von Gläubigern in Ansehung der Bank. Der Inhaber eines Scheines kann die Stangen, worüber er den Schein erhalten

hat,

hat, nicht anders, als nach der Zurückanweisung der empfangenen Summe, einlösen. Mangelt es ihm hierzu an Bankgelde, so muß er es bey denen, welche davon ablassen können, kaufen. Der Besitzer von Bankgelde hingegen kann keine Stangen herausnehmen, ohne vorher der Bank die für den Betrag erforderten Scheine zugestellt zu haben. Fehlt es ihm etwa an den letztern, so muß er sie von Andern erkaufen. Wenn demnach der Inhaber eines Scheines Bankgeld kauft, erwirbt er dadurch das Vermögen, daß er eine gewisse Quantität Stangen herausnehmen kann, von welchen der Preis in der Münze um fünf Procent höher, als bey der Bank, steht. Das Agio von fünf Procent, welches man gewöhnlich dafür giebt, wird also nicht für einen nur eingebildeten, sondern wirklichen Werth bezahlt. Denn dazumal, wenn der Besitzer von Bankgelde einen Schein an sich kauft, kauft er dadurch das Vermögen, eine gewisse Quantität Stangen einlösen zu können, von welchen der Kurantpreis zwey bis drey Procent höher steht, als sie in der Münze zu verkaufen sind. Daher folgt nun, daß das Agio,

so dafür bezahlt wird, ebenfalls auf einen würklichen Werth gegründet ist, und daß das Agio des Scheins, und das des Bankgeldes, beyde zusammengenommen, den vollen Werth, oder den ganzen Preis der Stangen ausmachen.

Die Bank giebt auch Scheine und Kredit für die Depositen, welche in inländischem Kurantgelde geschehen. Doch haben diese Scheine oftmals gar keinen eigenthümlichen Werth, oder tragen kein Agio an der Börse. Z. B. für die Dukatonen, wovon das Stück nach dem Kurse 3 Fl. 3 St. gilt, schreibt die Bank nur 3 Fl., oder fünf Procent unter ihrem Kurantpreise, gut. Sie fertigt darüber dennoch einen Schein aus, der den Inhaber berechtiget, daß er innerhalb 6 Monaten, wenn er es zuträglich findet, und ein viertel Procent für die Aufbewahrung bezahlt hat, seine eingelegten Dukatons wieder zurücknehmen darf. Diese Art Scheine bringen oft gar keinen Vortheil an der Börse. Denn drey Gulden Bankgeld, der ganze Werth eines Dukatons, wenn man ihn aus der Bank nähme, werden allgemein für 3 Guld. 3 Stüber verkauft; weil

weil man nun noch ein viertel Procent Kosten zu bezahlen hätte, so wäre da nur klarer Verlust für den Besitzer des Scheins. Im Fall jedoch, daß das Bankgeld bis auf drey Procent herunterfiele, würden auch diese Scheine etwas einbringen, und könnten allenfalls für $1\frac{3}{4}$ Procent Agio verhandelt werden. Heutigestags, wo das Bankgeld immer gegen 5 Procent steht, läßt man sie oft erlöschen, oder wie man zu sagen pflegt, an die Bank verfallen.

Die Scheine für Dukaten fallen noch öfterer der Bank anheim, als die vorhergehenden, weil da noch eine stärkere Gebühr, nemlich ein halb Procent zu bezahlen wäre.

Die fünf Procent, welche nun die Bank gewinnt, wenn ihr solche Depositen in Golde oder Stangen zufallen, sind für eine Art von Rente anzusehen, welche die Anstalt für ihre Bemühung einstreicht.

Die Summe des Bankgeldes, welche die bereits erloschenen Scheine ausmachen, muß gewiß ungemein wichtig seyn. Das ganze ursprüngliche Kapital der Bank ist, wie man glaubt,

mit

mit darunter begriffen, und seitdem es deponirt worden, der Bank verblieben, indem ja Niemanden zuträglich seyn konnte, die Scheine zu erneuern, oder die Depositen einzulösen, weil weder eines noch das andere ohne Nachtheil sich bewerkstelligen ließ, wie wir schon weiter oben begreiflich gemacht haben.

Doch so hoch sich auch immer dieser Gegenstand belaufen mag, so unbedeutend muß derselbe seyn in Rücksicht auf die ganze Masse des Bankgeldes. Die Amsterdammer ist seit vielen Jahren die Hauptniederlage der Gold- und Silberstangen für ganz Europa gewesen, von welchen man die Scheine nur selten erlöschen und an die Bank zurückfallen läßt. Man vermuthet, daß der größte Theil von Bankgelde, oder von den Kreditsummen, die in den Bankbüchern stehen, in den jüngst verflossenen Jahren durch die Depositen entstanden sey, welche die mit Stangen Verkehrenden ohne Unterlaß einbringen, und auch wieder herausholen.

Nur durch Hülfe der Scheine kann die Nachfrage auf die Bank Statt haben. Die kleinere

Masse

Masse des Bankgeldes, von welcher die darüber ausgestellten Scheine erloschen sind, hat sich mit der größern Masse, worüber die Scheine noch immer völlige Kraft haben, vermengt; also daß, ob es gleich eine beträchtliche Summe Bankgeldes geben kann, worüber keine Scheine mehr existiren, dennoch gewiß keine Summe vorhanden ist, welche nicht zu jeder Zeit von Jemanden abgefordert werden könnte. Die Bank kann ja nicht für eine und dieselbe Sache die Schuldnerin zwoer Personen zugleich werden, und der Besitzer des Bankgeldes, der keine Scheine hat, darf auch keine Bezahlung von der Bank fordern, so lange er die dazu nöthigen Scheine nicht erlangt hat. Gewöhnlich, und in Friedenszeiten, macht es nun wohl keine Schwierigkeit, daß man dergleichen nach dem Kurantpreise bekommen könnte, und dieser ist fast immer verhältnißmäßig nach dem, wofür man das Geld oder die Stangen verhandeln kann, welche der Schein zu erheben berechtiget.

Nichts desto weniger kann sich dieser Umstand in gefährlichen Zeitläuften doch anders verhalten. Z. B. bey einem feindlichen Einfalle ins Land,

wie

der war, den Frankreich im Jahr 1672. in die Niederlande gethan; in dergleichen Fällen könnte es sich fügen, daß die zudringliche Menge der Leute, welche Bank besäßen, und auf einmal herbeyeilten, um ihre Kapitalien aus der Bank zu holen, und in ihr eigen Verwahrsam zu nehmen, auch ganz natürlich die Anzahl derjenigen vermehren möchte, die dazu Scheine suchen müßten; daß folglich durch eine solche Zudringlichkeit der Preis der Scheine ungewöhnlich hoch hinauf getrieben würde. Alsdenn könnten freylich die Besitzer solcher Papiere vielleicht dafür übertriebene Preise verlangen, und anstatt zwey oder drey Procent, wohl gar die Hälfte des Bankgeldes oder des Kredits, der für die Depositen, worüber die Scheine laufen, bewilligt worden ist, für die Abtretung derselben fordern. Selbst der Feind, dem vielleicht die Verfassung des hiesigen Bankwesens bekannt, könnte die Scheine an sich kaufen, um dadurch zu verhindern, daß der Bankschatz nicht weggebracht werden dürfte. Man vermuthet, daß in solchen Fällen die Bank von der gewöhnlichen Regel abweichen würde, nach der sie sonst nur an die Inhaber der

Scheine Zahlung zu leisten pflegt. Die letztern, welche kein Bankgeld haben, müssen zwischen zwey und drey Procent vom Werth des Depots, worüber sie die Scheine erhalten, empfangen haben. Hier also wäre, wie man glaubt, der Fall würklich da, wo die Bank ohne Bedenken jedem Besitzer von Bankgelde den vollen Belauf seines Kredits in den Büchern, entweder in Stangen oder baarem Gelde zustellen, und zugleich den Inhabern der Scheine, welche kein Bankgeld hätten, zwey oder drey Procent dafür bezahlen könnte. Dieß machte zusammengerechnet den vollen Werth der ganzen Anforderung aus, die die eine und die andere Art von Gläubigern nach Recht und Billigkeit zu machen befugt wären.

Aber auch schon in ruhigen und gewöhnlichen Zeiten bringt es der Vortheil der Scheininhaber so mit sich, daß sie das Agio herunter zu bringen suchen, um solchergestalt das Bankgeld, folglich auch die Stangen, welche die Scheine herauszunehmen berechtigen, desto wohlfeiler zu bekommen; und so auch umgekehrt, um ihre Scheine Jenen, welche Bankgeld besitzen, und Stangen

ein-

einzulösen haben, theurer verkaufen zu können. Im Gegentheil erfordert es das Interesse der Besitzer des Bankgeldes, daß solche das Agio der Bank empor bringen, um hernach entweder das erstere theurer zu verkaufen, oder die Scheine desto wohlfeiler kaufen zu können.

Um die mannigfaltigen Ränke des Agiotirens, bey so verschiedenen einander ganz entgegen gesezten Arten des Interesse, in Schranken zu halten, hat die Bank seit einigen Jahren das Mittel ergriffen, daß sie zu jeder Zeit das Bankgeld mit fünf Procent Aufgeld gegen Kurantgeld absteht, und auch dasselbe wieder für vier Procent an sich kauft.

Nach dieser Einrichtung kann nun das Agio nicht über fünf Procent steigen, und auch nicht unter viere fallen. Das Verhältniß zwischen dem Preise des Bank- und Kurantgeldes bleibt also hinfort, wie es zwischen beyden beynahe nach dem innern Werthe seyn sollte. Ehe aber noch dieß Mittel getroffen worden war, stieg das Agio vom Bankgelde manchmal auf neun Procent, und fiel auch oft wieder bis aufs Pari

her-

herunter, je nachdem die verschiedenen Triebfedern auf die Börse würken konnten.

Die Amsterdammer Bank hat nun zwar auf immer festgesezt, daß sie nichts von den bey ihr niedergelegten Depositen ausleihet, sondern allemal in ihren Kassen entweder an baarem Gelde oder an Stangen, den Werth eines Guldens, für jede zwanzig Stüber aufbewahre, welche sie in ihren Büchern gutschreibt. Es läßt sich auch nicht in Zweifel stellen, daß alles das Geld und alle die Stangen würklich vorhanden seyn mögen, worüber noch rechtskräftige Scheine existiren, die der oder jener zu jeder Zeit abfordern kann. Aber eben so zuverläßig ist es vielleicht nicht, daß die Bank auch noch immer jenen Theil des Hauptkapitals aufbewahre, worüber die Scheine schon längst erloschen sind, und welches man, wenigstens in gewöhnlichen und ruhigen Zeiten, nicht von ihr zurückfordern kann; welches Kapital also auf immer, oder wenigstens so lange, als die vereinigten Staaten bestehen werden, der Bank verbleiben muß. Inzwischen ist es an der Amsterdammer Börse ein allgemeiner Glaubensartikel, daß für jeden Gulden, der als

Bankgeld im Umlauf ist, sich auch der Werth desselben an Gold oder Silber würklich im Schatz der Bank befinde. Erstlich haftet die Stadt dafür, und dann steht die Bank unter der Aufsicht der vier regierenden Burgermeister, die alle Jahre im Amte abgelöst werden. Die vier neuen, welche nach Ablauf des Jahrs daran kommen, untersuchen jedesmal den Schatz der Bank, vergleichen das Kapital mit den Büchern, und nehmen dieses erst, nachdem sie den Eyd abgelegt haben, in Empfang. Mit gleicher Feyerlichkeit übergeben sie solches wieder, wenn ihr Amt zu Ende gegangen ist, an ihre Nachfolger. Man kann leicht ermessen, daß die jährliche Abänderung der Direktoren an sich schon hinlänglich seyn mag, allen Unterschleif zu verhüten, der dabey vorgehen könnte. So mancherley Veränderungen und Zwistigkeiten, als von Zeit zu Zeit bey der Amsterdammer Regierung vorgefallen sind, so hat man doch noch kein Beyspiel, wo etwa die herrschende Parthey oder eine Faktion das oder jene Glied einiger Untreue in der Verwaltung der Bank beschuldigt hätte. Gleichwohl muß es Jedem einleuchten, daß man

diese

Gelegenheit nicht würde versäumt haben, wo man der Gegenparthey einen empfindlichen Streich hätte versetzen können. Im Jahr 1672, zu der Zeit, als der König von Frankreich mit seinem Heere bis Utrecht vorgedrungen war, leistete die Bank doch mit so vieler Genauigkeit alle Zahlungen, daß auch nicht der geringste Argwohn des Publikums in Ansehung der Sicherheit Statt fand.

Die politischen Grübler haben sich schon lange bemüht, den Schatz dieser Bank zu berechnen; sie haben uns aber nichts als bloße Muthmaßungen angegeben. Da man jezt allgemein dafür hält, daß etwa zusammen zwey tausend Personen Rechnungen in derselben haben, so können wir wahrscheinlich annehmen, daß eine in die andere gerechnet 20,000 Gulden Kapital besitzen mag. Auf solchen Fuß dürfte die Summe des gesamten Bankgeldes, folglich auch des Bankschatzes, nicht viel über 40 Millionen Gulden betragen. Eine solche Summe ist allerdings sehr wichtig, und reicht zum weitläuftigsten Umlauf hin, aber sie kömmt doch den übertriebenen Anschlägen nicht gleich, welche so viel statistische

Schriftsteller von dieser Sache aufs Gerathewohl gemacht haben.

Uebrigens zieht die Stadt Amsterdam ein beträchtliches Einkommen von dieser Depositen- und Girobank. Ausserdem, was man die Rente oder Verwahrungsgebühr nennt, wovon wir weiter oben erwähnt haben, zahlt auch jedwede Person, welcher eine Rechnung in den Bankbüchern geöfnet wird, ein für allemal 10 Gulden, und für jede neue Rechnung 3 Guld. 3 Stüber; für jedwede Uebertragung 2 Stüber, und wenn sie wenigstens 300 Gulden ausmacht, 6 Stüber. Das geschieht besonders in der Absicht, um zu verhüten, daß man die Anstalt nicht mit einem Schwall zu kleiner, unbedeutender Geschäfte überhäufen möge. Jedweder auch, der seine Rechnung zweymal des Jahrs zu balanciren unterläßt, verfällt in eine Geldbuße von 25 Gulden. Und der, so eine größere Summe abschreiben lassen will, als ihm nach den Bankbüchern zukömmt, muß von der zuviel angewiesenen Summe drey Procent Strafe geben, und seine Ordre wird zurückgewiesen. Man glaubt mit Wahrscheinlichkeit, daß die Bank vom Verkauf der

frem-

fremden Münzen oder Stangen, welche ihr durch Erlöschung der Scheine zugefallen sind, einen beträchtlichen Nutzen ziehe. Denn sie hält solche immer so lange an sich, bis sie sie mit gutem Vortheil verhandeln kann. Endlich gewinnt die Bank auch dadurch, daß sie das Bankgeld mit fünf Procent Agio verkauft, und nur zu vieren wieder an sich kauft. Alle diese verschiedenen Zweige ihres Einkommens machen unstreitig mehr aus, als die Unterhaltung der Beamten und alle übrigen Kosten dieser Anstalt betragen mögen. Indessen bleibt es doch auch gewiß, daß man ursprünglich bey der Errichtung dieser Bank nur den Zweck gehabt, das gemeine Beste zu befördern, und den Handel des Landes gegen nachtheilige Wechselkurse zu schützen. Das gegenwärtige Einkommen aber ist eigentlich eine Nebensache, ein zufälliger Vortheil, den man freylich mitnimmt.

Von der Baumwolle, Baumwollenpflanze, und einigen daraus entstehenden Manufakturen.

Die Baumwolle, welche das Hauptmaterial für eine Menge allerhand Manufakturen abgiebt, wird in allen vier Welttheilen, besonders in Asien, auf den westindischen Inseln und in Afrika, gezeugt. Sie kömmt von verschiedenen Gewächsen, deren einige hochstämmig sind, andere als Sträucher, und noch andere als Staudengewächse hervorkommen.

Der Baumwollenbaum, Xylon arboreum, Gossypium arboreum, wächst an theils Orten zu einer Höhe von 10 bis 12 Fuß, aber auf den Antillen wird er nicht über 4 bis 5 Fuß hoch, und erreicht auch da keine sonderliche Stärke. Er hat eine sehr dünne und graue Rinde. Sein Holz ist weiß, zart und weich. Die Zweige desselben wachsen ziemlich gerade, und haben viele Blätter, die etwas kleiner sind, als die vom wilden Feigenbaum. Sie gleichen den

Weinblättern, sind dabey haaricht und mit eben dergleichen langen Stielen versehen. Wenn sie erst ausschlagen, und der Baum noch jung ist, haben sie eine frische grüne Farbe, die aber beym zunehmenden Alter des Baums dunkler wird. Er trägt eine Menge schöner, großer, glockenförmiger Blüthen, die bis an den Boden derselben sich in fünf oder sechs Theile zertheilen. Ihre Farbe ist gelb, mit Roth oder Purpur untermischt. Der Baumwollenbaum blühet zweymal im Jahre, und trägt jedesmal eine Frucht von der Größe eines Taubeneyes, die, wenn sie reif ist, in drey bis vier Theile zerplazt, und einen Flocken **Baumwolle**, weiß wie der Schnee, zeigt, der hernach von der Hitze bis zur Größe eines Hühnereyes aufschwillt. Diese Frucht schließt längliche schwarze Saamenkörner in sich, die von der Größe einer kleinen Erbse sind.

Die Baumwollenbäume müssen nur in einem trocknen Erdreich gepflanzt werden, aber übrigens erfordern solche weder große Pflege noch beträchtliche Kosten. Sie werden aus dem Saamen gezogen, indem man die Körner in einer kleinen

Entfernung eines von dem andern pflanzt. Man wählt dazu vorzüglich feuchte Witterung, damit sie desto geschwinder aufgehen. Nach Verlauf von neun Monaten hat der Baum oder Strauch schon seine gehörige Größe erreicht, und ist voller Früchte.

Wenn die Baumwolle reif ist, das heißt, wenn sich alle Hülsen gänzlich geöfnet haben, so läßt man sie abpflücken, und ins Gebäude zum Reinemachen bringen. Die Mühle, die zu dieser Verrichtung bestimmt wird, ist ein länglicht viereckes Rahmwerk, so aus vier aufgerichteten, ungefähr vier Fuß hohen Hölzern zusammen gesezt ist. Diese sind durch acht Queerhölzer, nemlich viere oben, und viere unten, mit einander verbunden. Queerdurch gehen zwo Spillen, welche in ihrer ganzen Länge Streifen oder Vertiefungen haben, und gegen einander gestellt sind durch Kurbeln, die sich unter und neben dem Rahmwerk befinden. An eben diesen Kurbeln sind Seile befestiget, die mit Tritten Gemeinschaft haben, auf welche der Arbeiter die Füße stellt, und indem er so auf- und niedertritt, die Spillen, eine nach der andern, in Bewegung

fezt. Der Arbeiter sizt zu dem Ende vor dem Rahmwerk, und hat ein kleines acht bis neun Zoll breites Bret vor sich, auf welches er die Baumwolle legt. Es ist eben so lang, als das Rahmwerk, und wird an den aufrechtstehenden Hölzern desselben, gerade über und nahe an den Spillen beweglich befestiget. Der Arbeiter holt die Baumwolle aus einem Korbe, der ihm zur Linken steht, legt sie auf dem Brete aus einander, und stößt solche mit der rechten Hand längst den Spillen, die sie durch ihre Bewegung an sich ziehen, und die zwar so weit von einander, daß sie selbige durchlassen können, doch aber auch so nahe an einander stehen, daß die Samenkörner zurückgehalten werden, welche durch diesen Widerstand sich von der sie umgebenden Baumwolle losmachen müssen, in welcher sie durch ihre rauhe Oberfläche verwickelt waren. Sie fallen solchergestalt zwischen den Füßen des Arbeiters auf die Erde; unterdessen die durch die Spillen ergriffene Baumwolle nach der andern Seite durchgeht, und in einen dazu angebrachten offenen Sack fällt. Dieser leztere ist an einem kleinen Bret befestiget, das mit dem erste-

ren parallel, aber etwas schief stehet, um die Baumwolle in den Sack zu führen.

Wenn man die Waare nun fertig hat, und sie einpacken will, so tritt man sie in großen Säcken von starker Leinwand ein. Diese feuchtet man an, damit sich die Baumwolle nicht anhänge, und die Feuchtigkeit sie desto besser herunter glitschen mache. Die Ballen oder Säcke werden 300 bis 350 Pfund schwer gemacht.

Die ostindische Baumwolle, besonders die, welche aus Bengalen von Surate, Tutucoryn und der Insel Java kömmt, ist die allerfeinste unter den bekannten Arten. Sie wird nicht roh, sondern schon zu Garn gesponnen nach Europa gebracht. Unter den verschiedenen Sorten des ostindischen Baumwollengarns sind die von der Insel Java die feinsten und theuersten. Sie werden durch die Buchstaben A, B, C, D und E unterschieden, und die dadurch bezeichneten folgen einander in der Feine und in den Preisen, wie eben diese Buchstaben im Alphabet. Sie gelten gewöhnlich bey den Kompagnieverkaufen von 22 bis 61 Stüber das Pfund. Die Waare

ist ebenfalls in Ballen. Man giebt auf das Baumwollengarn von Tutucoryn anderthalb Pf. Thara für den Sack, auf das von Java, Bengalen und Surate aber zwey Pfund.

Nach der ostindischen Baumwolle folgt in der Güte die von Cayenne, einer französischen Kolonie. Diese geht besonders in Menge nach der Schweiz, nach Rouen, 2c. und wird zu feinen Mussolinen verwebt.

Auf diese kömmt die, welche die Holländer von Surinam und Demerary zum Handel bringen. Die von Jamaica ist noch einmal so theuer, als die macedonische oder türkische; kömmt aber im deutschen Handel nicht vor.

Die von Grenada giebt jener nicht viel nach. Die von Barbados ist wie die Martiniquische. Die von St. Thomas, welche über Kopenhagen kömmt, ist in Säcken von beyläufig 200 Pfund, und man giebt darauf 2 Pfund Thara.

Die von St. Domingo, Guadeloupe und Martinique sind die schlechtesten unter den Baumwollenarten, welche uns die Antillen liefern. Aber

Aber doch kommen sie in ausserordentlicher Menge über Bourdeaux, Nantes, Havre und Rochelle zum Handel. Der französische Antheil auf St. Domingo giebt allein jährlich gegen 35,000 bis 40,000 Centner aus. Sie sind beyde auch in Säcken, worauf man zu Bourdeaux 4 Procent, zu Nantes 6, u. s. w. Thara giebt. Zu Hamburg werden 4 Procent Thara, und ausserdem ein Procent gut Gewicht gegeben.

Die levantische Baumwolle ist bey uns in Deutschland am meisten bekannt. Sie wird zu hundertley Fabriken und Manufakturen, besonders zu Cattunen, allerhand Zeugen und Geweben rc. angewandt.

Man unterscheidet die rohe levantische oder türkische Baumwolle in Land- und Seebaumwolle. Jene wird besonders in Natolien um Kanaba, Magnesia, Akloissao, Kerkagadsche, Bainder rc. gewonnen, und über Smyrna verführt. Die feine Gattung dieser Landbaumwolle muß schön weiß von Farbe, sehr rein, und lang von Haaren seyn. Die aus den Seeörtern kömmt von Salonichi, Cypern, Enos, Galli-

poli,

poli, den Gegenden an den Dardanellen ꝛc. Die aus der Insel Cypern ist die feinste unter diesen Arten, und zugleich die theuerste. Die Insel gewinnt jezt nicht so viel, als ehedem, doch noch immer 5 bis 6000 Ballen. Man verkäuft die cyprische Baumwolle nach Sortimenten von 10 Säcken, wo verhältnißmäßig feine, mittlere und schlechte Waare darunter kömmt. Das meiste davon geht nach Venedig, Frankreich, Holland, Trieste und Marseille. Die Sortimente von der cyprischen Baumwolle sind fast immer von viererley Güte. Die erste Sorte enthält ganz feine Waare, die andere sogenannte Roba mercantile, oder Kaufmannsguth, die dritte sogenannte passabile, und die lezte ordinaire. Nun müssen bey einer Parthie von 10 Säcken wenigstens 5 Ballen, oder die Hälfte des Ganzen, von der zwoten Sorte sich befinden, wenn das Sortiment nicht übersezt seyn soll.

Man streut in Cypern den Saamen zu diesem Produkte alljährlich im April aus. Alsdenn legt man immer 3 bis 4 Körner beysammen auf eine gewisse Weite ein, ungefähr wie man die Phaseolen legt, oder vielmehr steckt. Wenn der

Saame

Saame aufgegangen ist, läßt man die Pflanzen stehen, welche vorzüglich gut aussehen, und nimmt die andern weg. Im Junius und Julius jätet man sorgfältig alles umherstehende Unkraut aus. Endlich im Oct. und Nov. geschieht die Sammlung. Im Febr. und März des kommenden Jahres wird die neue Baumwolle zu Markte gebracht. Die Ballen der cyprischen Baumwolle enthalten gewöhnlich 100 Rottoli, jeden von $6\frac{3}{4}$ Pfund florentiner Gewicht. Von jedem Ballen muß man beym Verschiffen 5 Piaster Zoll, zwey Procent Consulatsgebühr, und gegen 4 Procent kleinere Kosten bezahlen. Unter diesen letzteren sind die Provision des Commissionairs, das Mackelgeld ꝛc. mit begriffen.

Die von Salonichi folgt jener in der Güte, und ist 12 bis 15 Procent wohlfeiler. Von dieser geht das meiste nach Genua. Man giebt auf die Ballen 4 Procent Thara, und handelt sie da nach Cantara von 150 Pfund, zu so und so viel Lire. Die von Acre ist jener gleich.

Endlich die Smyrnische ist die schlechteste und wohlfeilste; aber sie wird doch in größter

Menge

Menge über Trieste, Venedig, Genua, Livorno und Marseille zum Handel gebracht.

Man rechnet, daß die sämtlichen Länder des Großherrn jährlich gegen 100,000 Ballen Baumwolle liefern. Wohl ein Drittel davon geht meistens zu Lande oder über Triest in die österreichischen Staaten. Fast eben so viel wird in der Türkey selbst verarbeitet. Nicht völlig ein Fünftel davon wird roh oder gesponnen zu Wasser ausgeführt. Von diesem nehmen das meiste die Franzosen, nach ihnen aber die Holländer. Man rechnet, daß Frankreich jährlich gegen 16,000 Ballen rohe und gesponnene levantische Baumwolle einführt. Ausser der rohen Baumwolle erhalten wir über Smyrna, Alexandrien, Livorno, Genua und Marseille, auch sehr viel Baumwollengarn. Das von Smyrna wird in prima, secunda und terza Sorte unterschieden. Die erstere ist die feinste und theuerste. Das von Bazar folgt in der Feine, ist aber schon um 10 Procent schlechter und wohlfeiler. Endlich kömmt das von Jerusalem. Alle diese Sorten sind in Ballen, worauf man in den italiänischen Plätzen 2 Procent Thara giebt. Zu Amsterdam

giebt

giebt man auf das Garn von Fielebas, Aleppo, Jerusalem und Smyrna 8 Procent Thara. Zu Hamburg giebt man 5 Procent Thara, und ein Procent Gutgewicht, und handelt es mit 13 Monate oder 8⅔ Procent Rabat. Zu Marseille unterscheidet man das Baumwollengarn von Smyrna in mehrere Gattungen. Es heißt hier Garn Caragach, fin d'Once, Montassin, Josselazar, Echelle-neuve, Geneguin, baquier &c. Die Waare wird zu Marseille nach Cronen von 64 Sous gehandelt. Man giebt da auf den Sack 2 Pfund für die Stricke, 11 für die Emballage, und 5 für den Ueberzug, also zusammen 18 Pfund Thara. Die Säcke halten 370 bis 390 Pfund Brutto. Die rohe Baumwolle wird an diesem Orte in gewöhnlicher Münze, oder nach Ecus von 60 Sous gehandelt. Zu Smyrna handelt man den Artikel nach Cantara von 44 Okken oder 100 Rottoli. Ausser Garn und Baumwolle liefert die Türkey eine Menge Zeuge, besonders Bourres, Escamites, Demites &c. nach Marseille, halbseidene Atlasse nach Rußland und Polen, u. s. w.

Die Manufakturen, wozu die Baumwolle dient, sind ungemein wichtig, und die Artikel, die daraus verfertigt werden, in allen Theilen der Welt beliebt. Ihr Absatz ist groß, da sie zu allerhand Wäsche, Kleidung, Vorhängen, Tapeten u. dergl. gebraucht werden, und auch leichter und sanfter als Leinen: und Wollenzeuge sind.

Die Cattunweberey, Druckerey und der damit verbundene Handel sind insonderheit für die Küste von Coromandel von der äußersten Wichtigkeit. Aus dieser Gegend kommen jährlich nicht weniger als 10,000 Ballen baumwollene Zeuge nach Europa. Den größten Theil bringt die holländische ostindische und englische Kompagnie heraus. England allein nimmt über 3000 Ballen, worunter auch viele blaue und rothe Cattune, Schnupftücher, ꝛc. die wieder nach Afrika und Amerika ausgeführt werden.

Die holländische ostindische Kompagnie führt uns sogenannte Casses Hendiaal, Casses Jagernapour, Casses Behaar, Tansjebs Decca und Daatpour, Malmoles Santipour, Sawaspour und

und Jacconat; Aliabalis Decca, Seerhandconat, Serbettes, Nainſook, Therindains, Bethilles Cangam, Dourias Deniacaly, Durias Jacconat, Bethilles Otizaal, Bethilles Ternatanes, Sittaras von Patna, Tuckeris von eben daher, Chowtars oder Herriabadis, Amiertjes, Lachorias, Baſtas Jugdia, Baſtas Hecca, weiße Baſtas von Hilza, &c. Moenemolam Caatjes, Mannapaar, &c. Periemoenemolam, Catte-Caatjes, Hane-Caatjes, Callamanganis, Savogeſſes von Surate, Berempaat von eben daher, Gingan Taſtachelas von Olmara, Gingan Pinas, Sirſacca von Heniacaly, Chelas-Hougly, Kismis Schnupftücher, von 8 bis 15 Gulden das einzelne Stück, rothe und blaue Romals, rothe Romals Palicat, Eſta Palicat, Seſterganty, Jagernapour, &c. Bethilles Alegias, Bethilles ſeſterganty Palicat, Callawaphoe, &c. gemahlte Chits von Palicol, dergl. von Sadraspatnam, ſuperfeine Chits von Nagapatnam, dergl. von Surate, dergl. Natrinam, Chits Dorguſees, Chits Amedabat, Chiaboutria, Chits Patna, Nicanias, Bherms von Surate, Brawls oder Chiadderboraal, Corroot La-

lia,

lia, Corroot Tjokria, Corroot Poplia, Corroot Hoſſeny, Corroot Tjarolia, Chelas von Surate, Bajota von eben dem Orte, Napinapaat von eben daher, Gerras Hougly, Gerras Caſamabaſaar, Salempuris Hougly, Salempuris Caſamabaſaar, Palicol, Jagernapour, Bimilipatnam, Portonovo, Sadraspatnam und Nagapatnam, dergl. Ponnicail, Cap-Commeryn und Mannapaar, Guinees Hougly, dergl. Palicol, dergl. Jagernapour, dergl. Bimilipatnam, dergl. Nagapatnam, dergl. Portonovo, dergl. Sadraspatnam, dergl. Tutucoryn, &c. gelbe und rothe Nankinleinwand u. m.

Alle dieſe Artikel bringt auch die engliſche oſtindiſche Kompagnie zu Markte, und die Preiſe ſind verhältnißmäßig hier noch etwas beſſer, als bey jener Kompagnie.

Die königliche däniſche aſiatiſche Kompagnie liefert vorzüglich Pano-Comprido, Pano-Canari-Camis, und Pano-Camis, Murri, wie auch Murri-Maderpack, Parracals, Sukkerdon, Durias, Uttiſal, Gingangs, Callewappen, verſchiedene Gattungen Zitze, Schnupftücher,

Soot Romals, Bethilles, Sillaſſen, Japons, Pano-Comprido und Guinees von Mazulipatnam, Pano-Comprido von Wiſagapatnam, Guinees, Soot-Romals und Pano-Comprido von Porto-novo, dergl., wie auch Salempuris und Gingang von Coudelour, endlich Durias, Bethilles und Baſtas von verſchiedenen Sorten.

Dieſe Artikel haben ſeit einigen Jahren einen vorzüglichen Abgang in vielen Gegenden von Norden.

Man giebt auf dieſe Waaren 4 Procent Rabatt gegen contante Bezahlung. Sechs und ein viertel Procent kommen für Agio hinzu, und ein pro Mille iſt für die Armen. Der Ausfuhrzoll beträgt $1\frac{1}{2}$ Procent.

Die oſtindiſchen Zeuge, welche durch die franzöſiſche oſtindiſche Kompagnie zum Handel kommen, ſind vornehmlich: blaue Salempouris, rothe und weiße Guinées, feine Percales, Bazins von Goudelour, Bajutapeaux von Pondichery, dergl. von Surate, dergl. Solmany, Nekanias, Caſſelas von verſchiedenen Farben, Barempât Salempouris, Cadeas, Cadeas-Chilas,

Baſſe-

Baffetas cajis, Baffetas Jougdia, Foffys von allerley Farben, Betam, Cafidisminia von Surate und Marea, Doutis - Sciate, und dergl. ungefärbte, Baroche, Nozary, rothe Bajotas, rothe Neganepeaux, Guingans von verschiedenen Sorten, Korotes von Surate, Cafa von Surate, Guinées von eben diesem Orte, Garas Baroche, Garas von Surate, Bazins von Surate, Gorias von eben daher, Naguina, Guingans Chil, Chaffel Baroche, Guingans Brampour, Schnupftücher von Surate, rohe Tücher von Baroche, Echalles-Dachimir, Chits von Guzurate, dergl. von Surate, dergl. auf die Art der von Madras, blaue Guinees von Pons, blaue Salempouris, Korotes, Limanças, Guingans von Madras und Mafulipatnam, Tapfels, Coupis, Phottes, Cambayes, Tücher von Mafulipatnam, dergl. Paliacatte, dergl. Percalles, dergl. gemahlte, Muffoline von der Küste, gemahlte Röcke, Stinkerquestücher, Chittes, Organdy Madrapack, Bethilles, Chavonis, bengalische Tücher, dergl. blau und weiße, dergl. Guillaudeuchayes, Habaffis Kicorchayes, Caladaris, Foullars, Bauderoux, eine Art gemahlter Tü-

cher, weiße Garras, weiße Baffetas, Caffes von verschiedenen Sorten, Tanjebs-Caligan, Nansouques von allerley Art, Hamans, Doreas aus Bengalen, Thérindains Azara, Tanjebs, Dakaartikel, Sanas Monepour, Stinkerques, Malemolles-Boly, Thérindains-Damaraye, Garras-Patna, Mamoudis, Sanas, Amertiss, Lokoris, Chittes von Patna und Marchay, Guingans von Patna, Tapeten von Chittes &c.

Die französische Kompagnie giebt 6 Procent Sconto bey baarer Bezahlung, und trägt auch den Ausfuhrzoll von den baumwollenen Waaren. Unter Contant versteht man hier auch Wechselbriefe, die auf Uso gestellt sind.

Die Europäer sind mit diesen Manufakturarbeiten erst alsdenn bekannt geworden, wie ihnen Portugal den Weg nach Indien gezeigt, und die Holländer sich der meisten portugisischen Besitzungen in Ostindien bemächtiget hatten. Nun fiengen die Holländer an, Cattundruckereyen anzulegen, und trieben den Zweig mit ansehnlichem Vortheil so lange, bis man auch an andern Orten darauf verfiel, und nach und nach zu Augspurg,

spurg, Hamburg, in den österreichischen Niederlanden, in England, in der Schweitz ꝛc. Druckereyen und Webereyen anlegte.

Der größte Theil dieser Anlagen bestand freylich nur in Druckereyen. Man ließ die rohen oder gebleichten Cattune, wie noch jezt die Hamburger thun, weil man sie wohlfeil aus Indien haben konnte, bey den Kompagnien einkaufen, bleichte oder druckte sie, und brachte es so weit, daß wenigstens unsere ordinaire und Mittelwaare der indianischen bunten Waare nichts nachgab.

Augspurg erwarb sich schon vor vielen Jahren Reichthümer durch diesen Zweig; er hat nun aber gar sehr in dieser Stadt abgenommen, seitdem überall ähnliche Anlagen entstanden sind. Heutzutage hat Augspurg den größten Absatz nur noch nach Italien, doch konkurriren mit ihm auch da gar stark die schweizerischen Manufakturen, die zu Memmingen in Schwaben ꝛc. Hamburg hat jezt unter allen deutschen Städten die meisten und wichtigsten Druckereyen. Es sind ihrer in dieser Stadt zehne an der Zahl, die zusammen

an Druckern, Formenschneidern, Bleichern und Arbeitsleuten gegen ein paar tausend Personen ernähren. Ihre Waare nimmt sich durch Lebhaftigkeit und Dauerhaftigkeit der Farben, schöne Zeichnung und gute Bleiche, Zurichtung ꝛc. sehr aus. Sie drucken theils auf oberländische, sächsische und dergleichen Cattune, theils auf ostindische, die sie über Gothenburg, Amsterdam und Kopenhagen ziehen. Auch zu Altona sind einige ansehnliche Druckereyen. Desgleichen zu Kopenhagen. Sachsen hat an dieser Manufakturart ebenfalls eine Anzahl vorzüglich guter Anlagen, z. B. in Bautzen, Chemnitz, Pirna, Plauen, Zittau, Herrenhut ꝛc. Chemnitz allein hat 5 vortrefliche Druckereyen. Zu Plauen und in der Gegend webt man alle mögliche Arten glatter, gestreifter, gemusterter und durchbrochner Mussoline. Die österreichischen Länder haben wichtige Cattunfabriken. Niederösterreich allein besitzt deren 6. Eine davon ist zu Fridau unweit St. Pölten, die andere zu Enns, die dritte auf der Schwechet, welche allein gegen 10,000 Menschen Nahrung giebt, die vierte zu Kettenhof, die fünfte zu Ebereichsdorf, und die 6te zu

Wien

Wien befindlich. Die Fridauer liefert die vorzüglichste Waare. Alle aber drucken nicht nur, sondern lassen auch das Garn und die rohen Zeuge im Lande verfertigen, wodurch sie also dem Staate wohl zwanzigmal wichtiger seyn müssen, als bloße Druckereyen. Die ansehnlichsten darunter sollen 30 bis 40,000 Stück ganze und halbe Cattune jährlich liefern. Ueberhaupt hat Oesterreich eine so ansehnliche Baumwollenweberey, daß man die Anzahl Menschen, die sich davon nähren, auf mehr als 30,000 schätzt, und den Werth der rohen Baumwolle, die jährlich eingeführt wird, auf nicht weniger als 5 Millionen Gulden anschlägt. Der Artikel kömmt aus verschiedenen Gegenden der Türkey über Trieste, Semlin 2c. Nur ein kleiner Theil geht wieder roh ins Salzburgische, und in noch ein paar andere Gegenden im Reich, das übrige wird alles hier im Lande verarbeitet. Man kann also den Werth dieses einzigen Industriezweiges für die österreichischen Staaten wahrscheinlich auf 12 bis 15 Millionen Gulden rechnen. In den preußischen Staaten sind starke Cattundruckereyen zu Berlin, Breslau 2c. Sie arbeiten meistens

nur fürs einländische Bedürfniß, doch geht auch ein Theil nach Polen ꝛc. Berlin allein hat über 400 Stühle zu baumwollnen Gewebe. Die Schweitz zeichnet sich durch ihre vortreflichen und zahlreichen Druckereyen und Baumwollenmanufakturen vortheilhaft aus. Die ansehnlichsten sind zu Appenzell, Basel, Cortaillod, St. Gallen, Genf, Glaris, Herissau, Lenzburg, Luzern, Neufchatel, Zürich ꝛc. Bey weitem der größte Theil ihrer Fabrikate gieng bisher nach Frankreich; das übrige ins deutsche Reich und nach Italien. Im Salzburgischen wird viel Garn gesponnen, und zu Mützen und Strümpfen verarbeitet. Im Hannöverischen, besonders zu Hameln, wird durch Maschinen und Räder, deren eines wohl mehr als hundert Spulen in Bewegung sezt, viel sehr feines, drey, vier, auch fünfdräthiges Garn verfertiget.

Holland hat wichtige Cattundruckereyen, besonders zu Amsterdam, Rotterdam ꝛc. Es führt noch jezt viel in die Rheingegenden, nach Spanien, Portugal, Rußland ꝛc. aus.

England ist auch in diesem Fache sehr geschickt. Seine Fabriken drucken mit kupfernen

For-

Formen, wo die andern nur birnbaumene u. dergl. anwenden. Daher haben die englischen Kattune ein ungemein schönes und sauberes Aussehen, und sind sehr gesucht. Manchester ist unter den englischen Plätzen der, welcher die meiste Baumwolle verarbeitet. Man rechnet da und in der Gegend über 50,000 Köpfe, die davon leben.

Frankreich hat jezt seit einigen Jahren, nachdem es lange Zeit diese Manufaktur nicht geachtet, vermuthlich weil es den Seidenfabriken nicht schaden wollte, in allen Gegenden des Reichs häufig diese Weberey und Druckerey eingeführt. Daher stehen die Schweizer im Begriff, einen äusserst wichtigen Zweig ihrer Industrie einzubüßen. Man sagt, daß sie vorhin für ihre Baumwollenarbeiten Millionen jährlich aus diesem Reich gezogen haben.

Frankreichs vorzüglichste Manufakturen sind in den nachstehenden Orten: zu Abbeville in der Picardie, wo nicht nur eine Menge Baumwollengarn von allerley Sorten zum Stricken, Sticken, zu Dachten ꝛc. gesponnen wird, sondern auch schöne Mussoline verfertigt werden. Man spinnt da ein so feines Garn, daß das Pfund

10 bis 60 Livres verkauft werden kann. Es wird hier eine große Menge doppeltes, drey- und vierdräthiges Garn zu Strümpfen ꝛc. gemacht. Es ist in Pelotten. Das zu Stickereyen ist in kleinen Bündeln von 1 bis 2 Gros. Zu Angers in Anjou ist eine große Druckerey, die besonders Tücher und baumwollene Indiennen liefert. Aubenas in Languedoc hat ein paar Fabriken, die besonders Tücher auf ostindische Art verfertigen. Beauvais in Isle de France hat fünf dergleichen Manufakturen, worunter die von Baron, Sale und Komp im ganzen Lande eine der wichtigsten vorstellt. Bolbec in der Normandie hat mehrere Indiennen-, Manchester- und Cotonettesfabriken, die schöne und gute Waare liefern. Langres an den Gränzen von Champagne liefert zwey- drey- und vierdräthig Garn in alle Gegenden von Frankreich. Ryssel hat 2 sogenannte königl. Indiennenfabriken. Orange in Languedoc liefert in großer Menge die Gattung Indiennen, welche beym Handel unter dem Namen Toiles d'Orange bekannt sind. Ihr Werth ist entschieden. Rouen ist durch seine vielerley und sehr vorzügliche Baumwollenarbeiten nicht nur in ganz Frank-

reich,

reich, sondern auch überall in der Fremde berühmt. Die Menge Baumwolle, welche hier auf 12 Meilen in die Runde gesponnen und verarbeitet wird, ist außerordentlich groß. Viele tausend Menschen sind damit beschäftigt. Man macht hier nicht nur die gröbern und mitteln Arten der ostindischen Mussoline nach, sondern webt auch so feine, daß sie 20 bis 30 Livres die Aune gelten. Ein beträchtlicher Theil von den baumwollenen Zeugen, die Frankreich zum Handel nach Afrika braucht, wird nun in der Gegend gemacht. In dem nemlichen Orte ist auch eine vortrefliche Manchesterfabrik, ganz auf englischen Fuß eingerichtet. Zu Sens in der Generalität von Paris ist ebenfalls eine starke Baumwollenmanufaktur, die den Titel einer königl. führt, und außer Baumwollensammet auch Indiennen und sogenannte Toiles de Coton verfertiget. Troyes in Champagne soll über 20,000 Spinnerinnen beschäftigen, die eine große Menge Garn zu den hiesigen Indiennen, Strumpf= u. dergl. Baumwollenmanufakturen liefern. Zu Villefranche in Beaujolois, fünf Meilen von Lyon, sind viele Indiennenfabriken, die viel von diesen

Zeugen

Zeugen zum Handel schicken. Auch dieser ihre Waaren sind sehr im Rufe.

Italien hat verschiedene Baumwollenmanufakturen, die gar nicht zu verachten sind. Man spinnt z. B. im Neapolitanischen ein so feines Garn, daß es selbst das französische, so in der Picarde, oder um Rouen verfertigt wird, noch übertrift. Man strickt in dieser Gegend Strümpfe, die fast schöner als seidene aussehen, und auch theurer als jene, manchmal 3 bis 4 Dukaten, verkauft werden. Eben so werden hier superfeine Mussoline gewebt, die die beste ostindische Waare an Güte übertreffen. Unter den Cattunfabriken ist die zu Pisa eine der vorzüglichsten. Sie liefert eine Menge sogenannter Calancas u. a. Die Waare ist fein, aber noch kömmt sie, wenigstens in der Dauerhaftigkeit der Farben, der englischen oder holländischen nicht gleich. Die Zeuge werden hier nicht allein gedruckt, sondern auch gewebt. Die Manufaktur beschäftigt schon gegen drittehalb tausend Personen. Das meiste davon geht auf die Messen von Sinigaglia, ins Römische, und über Livorno und Genua nach Spanien.

Auch sogar Amerika und Westindien, vorzüglich die Antillen, haben Baumwollenmanufakturen; wenn sie auch schon nicht so ins Große gehn, wie die ostindischen und europäischen. Man macht da unter andern schöne Hangmatten, die einen ziemlich beträchtlichen Handelszweig nach verschiedenen Gegenden abgeben. Auch stricken die Kreolinnen und Negerinnen Strümpfe, Handschuhe und Mützen von vorzüglicher Güte und Schönheit, die von den Reichen des Landes theuer bezahlt werden.

So sehr man auch seit einigen Jahren, besonders in Deutschland, Frankreich und der Schweitz, sich auf die Baumwollenspinnerey und Weberey gelegt hat, so erhellet doch aus allen Beobachtungen nur gar zu klar, daß noch manche Fehler in unsern Manufakturen liegen, die da verhindern, daß solche Anstalten bey uns nicht den gehörigen Grad der Vollkommenheit erreichen, und mit den ostindischen auf gleichen Fuß arbeiten können. Ein Hauptfehler liegt wohl unstreitig in der Spinnerey, die, wenn man ein paar Gegenden in Europa ausnimmt, nirgends noch sich in dem Zustande befindet, besonders

ders was die feinen Garne betrift, worinne sie seyn sollte. Ein zweyter Fehler liegt in den Farben und Beitzen, mit welchen wir noch immer hinter den Indianern gar sehr zurück bleiben. Ein dritter endlich rührt von den Anstalten der Regierungen her. Man geht fast überall nur schläfrig zu Werke, wo etwa die Rede nicht von Plus in den landesherrlichen Kassen, sondern von Aufmunterung zu etwas Gemeinnützigem seyn kann. Man erschwert wohl eher die Sache selbst, durch Zölle, die man aufs rohe Material legt, durch Vermehrung der bürgerlichen Lasten, u. dergl. So müssen denn diese Anlagen nothwendig in ihrer Mittelmäßigkeit bleiben, und man darf an keine Vervollkommnung denken.

Indessen wollen wir den Regierungen es überlassen, die Anstalten zu treffen, die ihre Unterthanen von ihnen erwarten können, und doch unserer Seits wenigstens das beytragen, was in unsern Kräften steht. Zu einem Anfange und zum Beweise unsers guten Willens wollen wir unsern Lesern das Verfahren bekannt machen, welches man in Ostindien bey der Manipulation

der

der Cattune, Zitze ꝛc. und bey der Bleiche und Fär-berey dieser Zeuge beobachtet. Vielleicht kann dieser kleine Beytrag geschickten Scheidekünstlern und aufmerksamen Fabrikanten einiges Licht über den oder jenen Punkt geben.

Ehe die Indianer auf die Leinwand drucken oder mahlen, richten sie solche auf folgende Art zu: Sie nehmen ein Stück rohe, recht gedrungen gewebte baumwollene Leinwand, von etwa 9 Covits in der Länge, der Covit ist einer halben englischen Elle gleich, und geben diesem die halbe Bleiche. Die Art und Weise, wie das geschieht, soll unten erklärt werden. Hernach nehmen sie ungefähr 25 Stück trockene Cadoufrüchte, oder ungezählt drey Palams im Gewicht; (nach franz. $1\frac{1}{8}$ Unze) aus diesen nehmen sie die Kerne heraus, welche weggeworfen werden, und stoßen das übrige zu feinem Pulver. Dieses wird durchs Sieb gelassen, und in 2 Bouteillen Büffelsmilch gethan. Nach dem obigen Verhältniß nimmt man entweder mehr oder weniger Cadou und Milch, nachdem man mehr oder weniger Leinwand färben will. In diese Mischung taucht

man nun gleich mehrmalen das Gewebe, bis dasselbe davon ganz durchdrungen ist, hernach wird es stark ausgewunden, und an die Sonne zum Trocknen hingelegt. Den andern Tag darauf nimmt man den getrockneten Zeug, und wäscht ihn wieder in gemeinem Wasser aus. Alsdenn läßt man ihn auswinden, und abermals an der Sonne trocknen. Wenn auch das geschehen, legt man ihn noch eine halbe Stunde in den Schatten.

Nach dieser Zurichtung, die man gleichsam die innerliche nennen könnte, kömmt die, welche eigentlich die äußerliche vorstellt. Man hat dabey zum Zwecke blos die Oberfläche des Gewebes. Diese zu glätten, damit nichts den Pinsel aufhalten möge, schlägt man das Gewebe vier bis sechsmal doppelt übersammen, legt es auf ein sehr glattes Holz, und schlägt es überall recht gleiche mit einem andern hölzernen Schlägel. Ist das auf der einen Seite genug geschehen, so dreht man den Zeug auch auf die andere, und fährt mit Schlagen fort, bis das Augenmaaß lehrt, daß derselbe genug hat.

Hier

Hier müssen wir einige Bemerkungen zu besserer Einsicht der Sache hinzusetzen. Die Cadoufrucht wächst in den ostindischen Wäldern auf einem Baume von mittelmäßiger Größe zwar fast allenthalben, aber doch vorzüglich in Malealam, oder Malealon, einem gebürgigen Lande, das längst der Küste von Malabar sich auf eine ansehnliche Weite erstreckt. Die Frucht, wenn sie getrocknet worden, hat die Größe einer Muskatnuß, und wird außerdem auch in Indien zur Arzney angewandt. Sie schmeckt äußerst sauer und herbe; indessen, wenn man ein Stückchen davon eine Weile im Munde behält, giebt es hernach doch einen Geschmack, der eben nicht unangenehm ist, beynahe wie unser Süßholzsaft. Zerschlägt man eine solche Frucht, befeuchtet ein Stückchen davon, und nimmt es zwischen die Finger, so merkt man ein klebriges Wesen, das sich anhängt. Vielleicht muß man zum Theil dieser Herbheit und Klebrigkeit die Festigkeit der ostindischen Farben zuschreiben, die sich sonst weniger an das Gewebe anhängen würden. Wenigstens denken das die ostindischen Künstler. Man sinnt nun schon seit langer Zeit

in Europa auf Mittel, die Farben beständig zu machen, und sie so mit dem Garne zu verbinden, wie das in Ostindien der Fall ist; sollte man nicht endlich, wenn man die Bestandtheile der Cadoufrucht gehörig zergliederte, auch Pflanzen und Materialien in Europa ausfindig machen können, die die Eigenschaften dieses fremden Gewächses besäßen? Die deutschen und ungarischen Knoppern, die Granatschaalen und die unreifen getrockneten Mispeln könnten vielleicht am ersten dazu tauglich seyn.

Hier sind einige Beobachtungen, die die Scheidekünstler mit dieser Frucht angestellt haben: Kalk, welchen man in der Cadouaufgiessung zergehen läßt, giebt eine grüne Farbe. Verstärkt man die Dosis des Kalks, so bekömmt man eine braune Farbe. Sezt man eine zu große Menge Kalk hinzu, so wird die Farbe anfangs weiß, hernach sinkt der Kalk zu Boden.

Wenn man weiße Leinwand in eine starke Cadouaufgiessung eintaucht, so nimmt sie eine blaßgelbe Farbe an; mischt man unter die Brühe eine gehörige Menge Büffelsmilch, so erhält

man

man eine lichte Orangenfarbe. Man mischte mehrmalen etwas von europäischer Dinte unter die Cadouaufgießung. Gleich konnte man innerhalb derselben an mehreren Stellen eine blaulichte Haut wahrnehmen, die ungefähr so aussah, wie die, welche man auf eisenhaltigen Wässern bemerkt. Wie leicht könnten nicht unsere Künstler Versuche mit der Cadoufrucht unternehmen, wenn man sie aus Ostindien kommen ließe, wo der Artikel gar nicht kostbar ist? Was übrigens die Milch von Büffeln betrift, so ziehen sie die Indianer der Kuhmilch aus dem Grunde vor, weil jene viel fetter und klebrichter ausfällt. Diese Art Milch bringt an der Leinwand die nemliche Würkung hervor, wie das Gummi und der Leim aufm Papiere; nemlich es hindert dieselbe, daß die Materie nicht durchschlägt.

Noch muß bemerkt werden, daß man sich zum Schlagen der Leinwand nicht jeder Holzart ohne Unterschied bediene. Man nimmt dazu vorzüglich das von den Tamarindenbäumen, und vom Porchi. Beyde sind äußerst fest, besonders von alten Stämmen. Das Werkzeug, womit der Arbeiter schlägt, wird in der Landesspra-

che Catapoũli genannt; es ist etwa eine halbe englische Elle lang, rund, von der Dicke eines Beins, das eine Ende ausgenommen, welches statt des Handgriffes dient und dünner ist. Zwey Arbeiter, die einander gegenüber sind, und bey der Verrichtung sitzen, schlagen um die Wette. Ein gutes Gesicht und ein wenig Erfahrung sind schon hinlänglich, um zu merken, ob der Zeug die gehörige Glätte habe oder nicht.

Wenn nun die Leinwand auf solche Weise zubereitet worden ist, so muß man die Blumen und andere Sachen, die darauf gemahlt werden sollen, zeichnen. Dazu verfahren die Ostindier, wie unsere Sticker. Der Mahler entwirft seine Zeichnung aufs Papier, er durchsticht die Hauptzüge mit einer feinen Nähnadel, legt das Papier auf die Leinwand, und fährt mit dem sogenannten Poncis darüber. Dieß ist ein Knötchen mit Kohlenstaub, womit man über die gestochenen Löcher hinstreicht. Durch diesen Handgriff wird die Zeichnung in einem Augenblicke auf die Leinwand übergebracht. Man kann dazu eigentlich alle Arten von Kohlen anwenden, nur die vom

Pal-

Palmenbaume nicht, weil diese, wie die Indianer sagen, das Gewebe zerreißen und mürbe machen. Alsdenn trägt man mit dem Pinsel auf der Zeichnung da schwarz und roth auf, wo es hingehört. Und so ist die Zeichnung fertig.

Wenn das geschehen ist, muß das Dessein ausgemahlt werden. Die erste Farbe ist das Schwarz. Aber diese Farbe ist nur wenig im Gebrauch. Man nimmt sie nur zu gewissen Zügen, zu Blumenstielen u. dergl. Die Bereitung dieser Farbe geschieht, wie nachsteht: Man nimmt eine gewisse Menge groben Hammerschlag oder Eisenschlacken, schlägt die Stücke gegen einander, daß das, was weniger fest daran ist, abfällt, und wählt besonders Stücke, die neun oder zehnmal so groß, als ein Hühnerey ausfallen. Hierzu legt man 4 oder 5 Stücke altes oder neues Eisen. Wenn man sowohl das Eisen als die Schlacken auf der Erde in einen Haufen gelegt hat, zündet man oberwärts Feuer an: das Laub von den Bananasbäumen soll dazu vorzüglich dienen. Wenn nun Eisen und Schlacken glühen, so nimmt man sie weg, und

läßt sie erkalten. Man thut dieses Eisen samt den Schlacken in ein Gefäß, das 8 oder 10 pariser Bouteillen hält, und gießt warmen Cangee darüber, ein Wasser, worinnen Reiß gekocht worden, wozu aber kein Salz genommen worden. Alles das wird nun der stärksten Sonne ausgesezt, und nachdem es da einen ganzen Tag gelassen worden, gießt man den Cangee weg, und füllt das Gefäß mit Calou, das heißt Palmen: oder Cocosweine. Endlich sezt man es abermal durch vier Tage der Sonne aus, und hernach ist die Farbe, die zum Schwarzmahlen dienen soll, fertig.

Bey der vorstehenden Zubereitung muß man dieses nicht außer Acht lassen, 1) daß nicht über 4 bis 5 Stück Eisen auf 8 oder 9 Bouteillen Cangee genommen werden dürfen. Nähme man mehr, so würde die Farbe sich ins Röthliche ziehen, und auch das Gewebe verderben. 2) Giebt man dem Palmenweine den Vorzug vor dem Cocossaft. Hat man aber beyde nicht, so gebraucht man statt ihrer den Kevaronsamen, der unserm Repsamen ziemlich ähnlich ist. Varagonsamen oder Körner sind noch besser. Man nimmt davon

von zwey Hände voll, stößt sie im Mörsel, und läßt sie hernach im Wasser aufkochen. Diese Brühe gießt man nun ins Gefäß, wo das Eisen und die Schlacken sind, und thut rohen Palmzucker, wie zwey oder drey Muskatnüsse groß, hinzu. Aber man muß sich wohl hüten, daß man von diesem Zucker keine stärkere Dosis nimmt, sonst würde die Farbe auf der Bleiche ausgehen, und keinen Bestand haben. 3) Um eine schönere Farbe zu bekommen, sezt man dem Cadou die gehörige Menge zubereiteten Kevaron oder Varagonsamen zu. 4) Dieses Schwarz fällt nicht sehr lebhaft aus, und hält auch auf keiner Leinwand, die nicht vorher mit Cadou zugerichtet worden.

Nachdem man nun mit dem Schwarz auf allen Stellen, wo es hingehört, die Zeichnung und Mahlerey ausgeführt hat, zeichnet man auch mit Roth die Blumen und andere Sachen, welche mit dieser Farbe ausgeführt werden sollen. Eigentlich thut man jezt noch immer bloß zeichnen; denn es ist noch nicht Zeit, wo man mit der rothen Farbe mahlen dürfte. Ehe das geschieht, muß vorher Blau aufgetragen werden,

und dazu wird sehr viel Fleiß und Acht erfordert.

Man bringt gleich anfänglich die Leinwand ins kochende Wasser, und läßt sie etwa eine halbe Stunde darinne. Hierauf zerläßt man etwas Schaaf oder Ziegenmist in Wasser, weicht die Leinwand darein ein, und läßt sie so über Nacht stehen. Den Morgen darauf wird sie wieder ausgewaschen, und hernach der Sonne ausgesezt. Die indianischen Künstler sagen einstimmig, daß durch diese leztere Behandlung ein gewisses Wesen aus der Leinwand weggebracht werde, das von der Cadoustucht herrühre, und wenn es zurückbliebe, unfehlbar statt der blauen Farbe, eine schwarze herausbringen würde.

Aber schon aus einer andern Ursache ist diese Behandlung nothwendig. Die Leinwand soll dadurch, daß man sie der Sonne aussezt, weißer werden. Daher läßt man solche nicht ganz trocken werden, sondern befeuchtet sie mehrmalen 24 Stunden lang, hernach schlägt man sie auf einem Steine am Rande des Wassers. Die Indianer legen den Zeug vielmal über einander, jedesmal doppelt, und schlagen ihn stark auf dem

Steine.

Steine. Sie machen bey diesem Handgriff ungefähr die nemliche Bewegung, wie unsere Schmiede, wenn sie das Eisen aufm Ambos schmieden. Wenn der Zeug auf der einen Seite genug geschlagen ist, legen sie ihn auf die andere, und schlagen ihn auch da eben so. Zwanzig bis dreyßig Schläge sind aber immer hinlänglich. Ist das auch gethan, so taucht man den Zeug in Cangee von Reiß. Noch besser ists, wenn man Kevaron nimmt, ihn im Mörsel stößt, und mit Wasser über dem Feuer bis zum Sude bringt. Ehe die Brühe dicke wird, tunkt man den Zeug darein, zieht ihn gleich wieder heraus, läßt ihn trocknen, und schlägt ihn hernach mit dem Catapouli auf die Art, wie zuerst beschrieben worden, damit er die Glätte bekommen möge.

Da das Blau nicht mit dem Pinsel gemahlt wird, sondern durchs Eintauchen des Zeugs in die zubereitete Indigfarbe hervorgebracht wird, so muß man vorher den Zeug durchaus mit Wachse bekleiden, ausgenommen an den Stellen, wo Schwarz ist, oder wo Blau und Grün hin sollen. Dieses Wachs streicht man mit einem Pinsel,

sel, der von Eisen gemacht ist, so sanfte als möglich, nur auf einer Seite auf. Man giebt äußerst Acht, daß ja keine andere Stellen, ausser den vorgenannten, und welche würklich so bleiben müssen, vom Wachse entblößt seyn mögen, sonst entstehen da blaue Flecken, die hernach nicht mehr herauszubringen sind. Wenn nun das vorbey ist, legt man das mit Wachs bestrichene Gewebe in die Sonne. Hier aber muß man fleißig Acht geben, daß das Wachs nur in so weit flüßig werde, als es nöthig ist, um auch auf die andere Seite durchzudringen. Bey diesem Punkte nimmt man den Zeug geschwinde ab, kehrt solchen um, und streicht ihn mit der Hand, so stark als man kann, hin und her. Noch besser ist es, wenn man das mit einem kupfernen Gefäße, das einen runden Boden hat, verrichtet. Dadurch vertheilt sich das Wachs ungleich besser, als auf die andere Weise. Wenn diese Vorbereitung geendigt worden, giebt der Mahler den Zeug dem Blaufärber, der ihn nach ein paar Tagen zurückbringt.

Hier ist die Art, wie man da zu Lande den Indig zubereitet. Man nimmt eine gewisse

Menge

Menge Anilblätter, läßt solche trocken werden, und stampft oder mählt sie zu Pulver. Diesen Staub oder dieß Pulver schüttet man in ein großes Gefäß, und füllt es mit Wasser an. Die Mischung sezt man in die Sonne, und schlägt sie da mit einem Bambusrohr, das vierfach gespalten ist, aus allen Kräften. Ein solches Rohr ist an den vier unteren Enden weit gespalten. Nach diesem läßt man das Wasser durch ein kleines Loch, das unten im Gefäße sich befindet, ablaufen, so, daß nur der Indig unten auf dem Boden zurückbleibt. Man nimmt ihn nun heraus, theilt ihn in Stückchen, etwa von der Größe eines Taubeneyes, und schüttet Asche auf einen Platz im Schatten; hierauf breitet man leinwandene Decken, und bringt den Indig zum Trocknen darauf. Wenn er alle Feuchtigkeit verloren hat, ists Kaufmannswaare.

Will man ihn zum Färben der Cattune anwenden, so nimmt der Arbeiter eine beliebige Menge pulverisirten Indigs, thut solchen in ein großes irdenes Gefäß, und gießt kalt Wasser darauf; er sezt noch eine verhältnißmäßige Quantität gepülverten Kalk hinzu, und riecht hernach

an die Mischung, ob sie nicht säuerlich sey. Ist das der Fall, so sezt er noch mehr Kalk hinzu, bis der Geruch nicht mehr zu spüren ist. Er nimmt hernach Anilkörner, ungefähr ein halb hamburger Spint, läßt solche in einem Kessel Wasser einen Tag und eine Nacht kochen, und gießt immer Wasser zu, daß das Gefäß voll bleibe. Nachher gießt er beydes, Wasser und Körner in das Gefäße zum Indig. Diese Mischung läßt er drey Tage, rührt sie aber täglich 4 oder 5mal mit einem Stabe um. Sollte sie noch immer sauer riechen, so muß noch Kalk hinzu kommen. Wenn nun die blaue Farbe so zubereitet ist, tunkt man die Leinwand, nachdem man solche so doppelt über einander gelegt hat, daß die obere Seite auswärts, die verkehrte aber inwendig zu liegen komme, hinein. Man läßt sie anderthalb Stunden darinne, hernach zieht man sie heraus. Alsdenn aber sind alle Stellen, die die Farbe annehmen sollten, blau gefärbt. In dieser Rücksicht kann man die ostindischen färbigen Cattune sowohl für gefärbte als für gemahlte ansehen.

Die

Die Länge der Zeit, und die Beschwerlichkeit, welche hier beym Blaufärben vorausgesezt wird, sollte einen auf den Gedanken bringen, ob es denn nicht auch möglich wäre, die blauen Blumen mit einem Pinsel aufzutragen? besonders wenn das Dessein des Stücks nur wenig von dieser Farbe brauchte. Die Indianer sind nicht in Abrede, daß sich das ebenfalls würde thun lassen, aber sie sagen auch, daß das Blau auf solche Art gegeben, nicht aushält, sondern in der zweyten oder dritten Lauge völlig verschwindet.

Die Haltbarkeit und Festigkeit des hiesigen Blau muß man wahrscheinlich den Anilkörnern, die dabey gebraucht werden, zuschreiben. Dieser Saamen wird in Ostindien von vorzüglicher Güte angetroffen. Er ist lichtbraun von Farbe, olivenartig, cylinderförmig, etwa einer Linie dick. Er läßt sich kaum mit den Zähnen zermalmen. Wenn man ihn käuet, giebt er keinen sonderlichen Geschmack, außer einem kleinen Nachgeschmack von Bitterkeit.

Nach dem Blau soll nun das Roth gemahlt werden. Ehe das aber geschieht, muß vorher

das

das Wachs abgenommen, und die Leinwand gebleicht, auch zur Annehmung dieser Farbe weiters zubereitet werden. Das Wachs bringt man auf folgende Art davon ab:

Man legt den Zeug ins kochende Wasser; hier zergeht das Wachs; alsdenn vermindert man das Feuer so weit, daß das Wachs oben schwimmt, und da mit einem Löffel abgenommen werden kann. Man wiederholt das Kochen, und scheidet das Wachs noch einmal fleißig ab. Obgleich dieses Wachs ziemlich schmutzig ist, so kann es doch noch zum nemlichen Gebrauch angewandt werden.

Wenn man nun die Leinwand bleichen will, wäscht man sie vorher im Wasser, schlägt sie wieder 9 oder 10mal auf dem Steine, und weicht sie hernach in anderm Wasser ein, worinn Schaaflorbern zerlassen worden. Alsdenn wäscht man sie von neuem, und legt sie drey Tage lang auf die Bleiche. Man feuchtet sie von Zeit zu Zeit sanfte mit Wasser an, wie schon oben gesagt worden. Ist auch das geschehen, so zerläßt man in kaltem Wasser eine Art Erde, die hier Ola genannt

nannt wird, und die die Wäscherinnen des Landes häufig brauchen. In dieser Auflösung läßt man den Zeug etwa eine Stunde liegen. Nun macht man Feuer unter dem Kessel, und wenn die Brühe zu kochen anfängt, nimmt man das Gewebe heraus, trägt es in den Teich, und wäscht es da aus. Man schlägt es wohl ein 400mal aufm Steine, hernach windet man es stark aus. Die ausgewundene Leinwand wird jezt einen Tag und eine Nacht in Wasser eingeweicht, worinne eine gewisse Quantität Kuhmist, oder Büffelkuhmist aufgelöst worden. Man nimmt solche heraus, wäscht sie abermals im Teiche, und breitet sie hernach etwa 12 Stunden in der Sonne aus; wobey sie von Zeit zu Zeit mit Wasser sanft benezt werden muß. Von hier bringt man sie wieder in einen Kessel mit Wasser, stellt ihn übers Feuer, und wenns ein wenig gekocht hat, nimmt man die Leinwand heraus, wäscht sie nochmals im Teiche, schlägt sie hernach wieder ein wenig, und läßt sie trocknen.

Endlich um die Leinwand so zuzurichten, daß solche die rothe Farbe wohl halte, wiederholt man die Verrichtung mit Cadou oder Cadoucaie.

Man taucht nemlich den Zeug in eine einfache Auflösung vom Cadou, wäscht ihn hernach aus, schlägt solchen aufm Steine, und läßt ihn trocknen. Hierauf taucht man ihn in Büffelsmilch, schüttelt und reibt ihn mit den Händen; wenn das einige Zeit gedauert hat, und die Milch wohl eingezogen ist, nimmt man ihn heraus, windet ihn aus, und läßt ihn trocknen. Sollen nun vielleicht an den rothen Blumen weiße Züge angebracht werden, so müssen die Stellen mit Wachse überstrichen werden. Man macht hernach mit indianischen Pinseln das Roth, so man vorher gehörig zubereitet hat. Diese Verrichtung, weil sie gar nicht mühsam ist, überläßt man hier gemeiniglich den Kindern; es wäre denn, daß man gar feine Stücke vorhätte.

Jezt wollen wir uns zur Zubereitung der rothen Farbe wenden. Man nimmt herbes Wasser, welches man hier zu Lande aus gewissen Brunnen schöpft, und in einem Maaß davon, das etwa zwey pariser Bouteillen hält, läßt man vier Loth Alaunpulver zergehen, man sezt noch ein viertel Pfund pulverisirtes Rothholz, oder

Sapan-

Sapanholz, so hier zu Lande Bartanguen genannt wird, dazu. Die Mischung bringt man ein paar Tage in die Sonne, giebt aber wohl Acht, daß nichts Saures oder Salziges hineinfalle, weil sonst die Farbe viel von ihrer Güte verlieren würde. Will man das Roth nicht dunkel haben, so sezt man mehr Alaun hinzu; will man hingegen es lichter, so wird mehr Wasser genommen. Durch das Mehr oder Weniger von beyden bringt man die verschiedene Erhöhungen oder Abfälle der rothen Farbe hervor.

Will man eine Farbe, wie die von Weinhefen, und die etwas ins Violette fallen soll, machen, so nimmt man einen Theil von jenem Roth und einen Theil vom weiter oben beschriebenen Schwarz; beyden sezt man eine Quantität Cangee, so drey Monate alt seyn muß, zu, mischt es unter einander, so hat man die verlangte Farbe. Allenfalls läßt sich hier statt Cangee, Weineßig, Calou oder Palmenwein anwenden.

Man kann nun auch verschiedene Farben, die alle vom Roth abhängen, zusammen setzen. Wir wollen uns mit ihrer Beschreibung nicht ab-

geben, sondern nur kürzlich erinnern, daß sie zu gleicher Zeit, wie das Roth selbst, müssen gemahlt werden, das heißt, ehe man zu den andern Verrichtungen schreitet.

Noch müssen wir einige Anmerkungen machen, die zur Erklärung des schon Angeführten nöthig seyn dürften. 1) Die Quellen oder Brunnen, woraus man das vorgenannte herbe Wasser schöpft, sind in Ostindien nicht sehr gemein; oft findet man in einer ganzen Stadt nur einen einzigen. 2) Dieß Wasser, nach den Versuchen, die die Europäer damit angestellt haben, hat gar nicht den Geschmack gehabt, welchen die Indianer demselben zuschreiben; doch scheint es überhaupt nicht so gut zu seyn, wie das gewöhnliche in diesen Gegenden. 3) Die Indianer bedienen sich vorzüglich dieser Art, weil ein Theil dieser Leute denkt, daß dadurch ein schöner Roth herausgebracht wird, und noch ein anderer dafür hält, daß sonst die rothe Farbe keinen Bestand haben würde. 4) Aus Achem holen die Indianer sowohl den guten Alaun, als das beste Sapanholz.

So viel auch übrigens das herbe Wasser Kraft haben mag, die Farbe beständig zu machen, so hält man doch noch für nöthig, das feinere Roth mit Chaia zu erhöhen und zu verbessern. Von dieser Wurzel soll unten mehr gesagt werden. Ehe man aber dieses Material anwendet, muß die Leinwand gehörig vorbereitet werden. Man wäscht sie des Morgens im Teiche, taucht sie vielmal unter, damit das Wasser wohl eindringe. Dieß geschieht nicht bald, denn die Fettigkeit der Milch, die im Gewebe durch die vorhergegangene Behandlung steckt, läßt das Wasser nicht so leicht ein. Hernach schlägt man sie etwa dreyßigmal aufm Steine, und läßt sie halb trocken werden.

Indessen, daß die Leinwand zubereitet wird, muß auch die Chaia verfertigt werden. Es geschieht auf folgende Art: Man nimmt von der dürren Wurzel, stößt es in einem steinernen Mörsel zu einem sehr feinen Pulver, und gießt von Zeit zu Zeit etwas von dem herben Wasser in den Mörsel. Von dieser pulverisirten Chaiawurzel nimmt man 3 Pfund, schüttet solche in ein paar Eimer gemeines Wasser, das man lau

werden lassen; man rührt es ein wenig mit der Hand um. Das Wasser nimmt zwar alsdenn eine rothe Farbe an, doch giebt es der Leinwand nur ein schlechtes Roth; eigentlich bedient man sich desselben nur, um den andern rothen Farben die letzte Vollkommenheit zu verschaffen.

Hier taucht man nun die Leinwand in die Farbe, und damit jene wohl von dieser anziehe, rührt man und wendet sie von allen Seiten um, fährt eine halbe Stunde damit fort, und läßt das Feuer unter dem Kessel verstärken. Wenn man mit der Hand die Hitze in der Farbenbrühe nicht mehr auszuhalten vermag, nimmt man den Zeug heraus, windet ihn aus, und läßt solchen trocknen. Dieß geschieht nun aus der Ursache: wenn man Roth auf die Zeuge mahlt, so hält es immer schwer, zu verhindern, daß nicht einige Tropfen Farbe dahin fallen sollten, wo sie nicht hingehören. Freylich nimmt sie der Arbeiter, wo er nur kann, mit den Fingern weg, aber es bleiben denn doch genug Flecke, die hernach die Chaiabrühe noch sichtbarer zu machen pflegt. Also, um diese herauszubringen,

ehe man noch weiter zu Werke geht, nimmt man den Zeug aus dem Kessel, und läßt ihn trocknen. Sodann sucht der Mahler die Flecke, und bringt solche, so gut als möglich, mit einer Zitrone, die mitten vonsammen geschnitten wird, heraus.

Sind die Flecke heraus, so bringt man die Leinwand wieder in die Farbe; man legt abermals Feuer zu, bis man die Hand in der Brühe nicht mehr leiden kann, man wendet den Zeug von allen Seiten wieder eine halbe Stunde; gegen Abend verstärkt man das Feuer, und läßt die Farbe und den Zeug im Kessel etwa noch eine Stunde kochen. Hernach löscht man das Feuer aus, und wenn die Suppe laulicht zu werden anfängt, zieht man den Zeug heraus, windet ihn gut aus, und hebt ihn so feucht bis auf den andern Tag auf.

Ehe wir aber zu den andern Farben schreiten, müssen wir ein paar Worte von der Chaiawurzel sagen. Die Pflanze wächst zwar in Ostindien von selbst, doch säet man solche auch mit Fleiß. Sie wächst nicht höher als etwa einen halben Fuß über der Erde; ihre Blätter sind lichtgrün,

etwa zwey Linien breit, und 5 oder 6 lang; die Blumen sind äußerst klein, von Farbe blau; der Saame aber ist nicht größer, als der Tobacks-saame. Diese unansehnliche Pflanze treibt in der Erde Wurzeln, die oft 4 Fuß lang sind. Aber diese Art wird weniger geachtet, als die, welche nur einen Fuß, höchstens anderthalb lang ist. Die Wurzel ist übrigens dünne, und nur mit wenigen Zasern versehen. Wenn sie noch frisch ist, und so, wie sie eben aus der Erde kömmt, hat sie eine gelbe Farbe; aber sie wird hernach braun, wenn sie alt ist. Nur von der getrockneten Chaia erhält man die rothe Farbe, von der frischen aber nicht. Die Pflanze wird gedörrt, und in Bündeln hier und dort in Ostindien häufig zu Markte gebracht. Die Arbeiter schneiden die obern Enden ab, woran die dürren Blätter noch sitzen, und wenden blos die Wurzeln an.

Da der Zeug, wie wir da oben gesehen haben, ganz und gar in die rothe Farbe eingetunkt, und davon durchdrungen worden ist, so kann man ihn nun herausnehmen, ohne daß man im geringsten nur befürchten darf, daß die rothge-

färb-

färbten Stellen durch die nachfolgenden Behandlungen leiden möchten. Diese sind nun abermals so, wie wir schon erwähnt haben. Nemlich man wäscht die Leinwand im Teiche, schlägt sie zehn oder zwölfmal auf dem Steine, bleicht sie mit einer Auflösung von Schaaflorbern; den dritten Tag darauf seift man sie ein, schlägt sie wieder, und trocknet sie, unter welcher Zeit man manchmal Wasser darauf sprizt. Man läßt solche feuchte über Nacht liegen; den Tag darauf wäscht man sie von neuem, und trocknet sie wie vorher. Endlich um den Mittag wäscht man den Zeug im warmen Wasser, um die Seife herauszubringen, so wie die Unreinigkeit und den Schmutz, die sich angehängt haben können; endlich läßt man ihn wohl trocknen.

Wir kommen jezt zur grünen Farbe. Diese verlangt die folgende Zubereitung. Man nimmt einen Palam, oder etwas mehr als zwey Loth Cadoublumen, eine Handvoll Chaiaver, und wenn das Grün vorzüglich schön werden soll, thut man noch die Schaale von einem Granatapfel hinzu. Wenn diese Dinge zu Pulver gestoßen

worden, thut man sie zusammen in ein Gefäß, das drey pariser Bouteillen Wasser enthält, sezt es übers Feuer, und läßt alles so lange kochen, bis drey Viertel eingekocht sind. Die erhaltene seihet man durch ein Tuch, und hebt sie in einem Glase auf. Auf eine Bouteille dieser Farbe sezt man ein Loth pulverisirten Alaun hinzu, schüttelt die Mischung wohl unter einander, so hat man die Farbe fertig.

Wenn man mit dieser Farbe auf Blau mahlt, kömmt ein schönes Grün hervor. Darum muß der Künstler, so wie er seinen Zeug blau färbte, auch schon gesorgt haben, daß die Stellen, wo Grün hin sollte, nicht mit Wachs bekleidet worden. Man muß nothwendig auf Blau auftragen, denn es würde nur eine gelbe Farbe zum Vorschein kommen, wenn man aufs Weiße damit mahlte. Indessen muß man auch noch wissen, daß dieses Grün nicht so fest, wie Blau oder Roth ausfalle. Denn wenn der Zeug nachher vier oder fünfmal gewaschen worden, verschwindet das Grün, und die blaue Farbe, worauf man gemahlt hat, kömmt wieder hervor. Aber die Indianer wissen doch auch diese Farbe so zu fixiren,

ten, daß sie so lange aushält, als nur ein Stück vom Zeuge übrig ist. Sie nehmen dazu Bananierzwiebeln, stoßen sie noch frisch, und pressen den Saft aus. Auf eine Bouteille obiger Farbe nimmt man 4 oder 5 Löffel voll von diesem Safte, schüttelt es untersammen, so hat man eine grüne Farbe, die unverweslich ist. Nur Schade, daß von diesem Safte das Grün etwas an der Schönheit einbüßt.

Noch bleibt übrig, daß wir auch von der gelben Farbe sprechen: Doch bey dieser wird es keiner langen Erklärung bedürfen. Die nemliche Brühe, mit der man Grün auf Blau gemahlt hat, dient zum Gelb, aber man bringt die Farbe aufs Weiß. Auch diese Farbe ist nicht sonderlich dauerhaft; sie geht aus, wenn der Zeug mehrmalen gewaschen worden ist. Indessen kann man derselben gleichfalls eine größere Dauerhaftigkeit verschaffen, wenn man das Gewebe beym Waschen nur leichte einseift, es in Buttermilch wäscht, worein etwas Zitronsaft gemischt worden, oder wenn man es in Wasser einweicht, worinne ein wenig Kuhmist aufgelöst ist, welche Mischung hernach durch ein Tuch gelassen wird. Durch dieses Verfahren kann

man

man dieser, so wie den andern Farben, die weniger halten, eine längere Dauer geben.

Ueber den Oehlbau in dem südlichen Frankreich, besonders in Provence.

Unter allen Gattungen der französischen Oehlbäume sind die im Gebieth von Aix, besonders die Sorten, welche man in der hiesigen Mundart aulivo barralenquo, auch alivo saurenquo und pounchudo nennt, die vorzüglichsten. Sie liefern das beste und schmackhafteste Oehl im ganzen Lande. Die Oehlbäume an dieser Gegend wachsen jedoch nicht hoch, sondern bleiben merklich niedriger, als die im übrigen Frankreich. Indessen sind sie dadurch vor den Windstößen gesichert, die sonst der Baumart vielen Schaden thun. Die hiesigen Früchte sind länglicht rund und klein; man nennt die Gattung plant d'Aix, oder plant de Salon. Das Gewächs hat sich auch nach andern Gegenden, z. B. Pelissanne, Salon rc. ausgebreitet; aber es kömmt doch nirgends so gut wie um Aix

fort.

fort. Die Benennung der verschiedenen Sorten von Oliven ist durch die Provence nicht einerley. Sie ist meistens so unterschiedlich, wie die Gattungen des Gewächses selbst. Die Varietäten rühren meistentheils von den Oliven her, die man hier und dort zur Vermehrung der Bäume gesäet hat. Es ist bekannt, daß es mit den Saamen einer Pflanze, die man zu mehreren Malen in unterschiedlichem Boden aussäet, eben so zugeht, und daß hierauf neue Arten zum Vorschein kommen. Der verschiedenen Sorten, die man im Gebieth von Aix bauet, sind zwölfe; um Toulon zählt man sechse; um Grasse viere, und um Antibes achte. An allen diesen Orten giebt man auch der Frucht andere Namen.

Man beschneidet hier die Oehlbäume von zwey zu zwey Jahren; doch thut mans nicht durchgehends, besonders wo die Art schon sehr hoch gewachsen ist. Es hat sich aber durch zahlreiche Erfahrungen bestätigt, daß es immer zuträglicher sey, wenn man die Bäume alle Jahre beschneidet, und so jährlich eine mittle Erndte empfängt, als wenn man auf jene Art verfährt.

Durch den jährlichen Schnitt erhält man die Bäume in ihrer Kraft; wogegen solche, wenn sie nur alle zwey Jahre beschnitten werden, und ein Jahr ums andere eine größere Erndte geben, merklich ausgemergelt werden. Während dieser beyden Jahre wächst nun der Baum nothwendig besonders in den Stamm, und treibt desto weniger Aeste aus. Hingegen beym jährlichen Beschneiden nimmt die Scheere alle unnützen und verzehrenden Zweige hinweg, wodurch der Saft desto reichlicher junge Schosse und Zweige hervorbringen muß. Gerade von diesem neuen Austriebe, den die Kunst des Anbauers bewürkt, hat man hernach die meisten und besten Früchte zu erwarten.

Der größte Theil der Oehlbäume in Provence giebt nun nur alle zwey Jahre eine gute Erndte aus, und in den Jahren, die dazwischen sind, wenig Früchte. Hängt dieser Umstand mit der allgemeinen Ursache zusammen, die jährlich zum Wachsthum der Pflanzen, wie z. B. die Elemente, das Erdreich, Klima rc. beyträgt, oder ist blos das Verfahren, daß man hier zu Lande nur alle zwey Jahre beschneidet,

daran Schuld? Ich dächte, es wäre allerdings diese Frage einer gründlichen Erörterung werth, da das Resultat davon einen wesentlichen Einfluß auf diesen wichtigen Zweig der hiesigen Produkte hat.

Der Oehlbaum steht lange in der Erde, bevor er Frucht bringt, besonders wenn er durch Schossen fortgepflanzt wird. Er treibt geschwinder, wenn es durch Hülfe bewurzelter Zweige geschieht, die man hier Sepillons nennt. Da der Oehlbaum große Wurzeln gewinnt, die mit vielen Zasern besezt sind, so hebt man sie aus mit etwas Erde, die herum stand, und pflanzt sie auf andere beliebige Plätze. Viele Oehlanbauer erneuern auch ihre Bäume durch Schößlinge u. dergl. Sie pfropfen solche hernach, und man will die Erfahrung haben, daß das Oehl von solchen Gewächsen besser und feiner, als das von andern Arten, ausfällt. Die Oehlbäume, welche aus den Kernen, die von selbst aufgehen, erwachsen, stellen eine Gattung wilder Oehlbäume vor, die viel später, als die zahme, Früchte bringt. Die Oliven, welche sie tragen, sind auch viel kleiner als die andern. So waren

auch

auch vielleicht alle Früchte beschaffen, die das Gewächse anfänglich von Natur hervorbrachte. Dergleichen Oliven geben wenig Oehl, aber es ist gar sehr süß. Das Okuliren und fleißige Anbauen sind es, wodurch man heutzutage das Produkt so sehr verbessert hat. Indessen giebt es Gutsbesitzer in Provence, die ihre wilden Oehlbäume pfropfen lassen, und auch solche, die bey der Art der Natur ihren Gang lassen. Diese letztern gewinnen eine feinere Gattung Oehl, aber nicht so reichlich, wie die andern. Garidel giebt in seinen Schriften vor, daß der wilde Oehlbaum, aulivier fer, nie von sich selbst hervorkomme, sondern immer ein Schößling von der Wurzel eines alten Oehlbaums sey. Aber es ist ein Irrthum. Hr. Gerard sagt dagegen sehr richtig in seinem Buche, das den Titel führt: Flora gallo-provinc. auf der 122. S. Olea silvestris provenit in sepibus gallo-provinciae australibus e seminibus oleae sativae enata. Auch Hr. Darluc, der geschickte Verfasser der Hist. naturelle eben der Provinz, sagt, daß er auf den Hügeln und Weinbergen in Menge kleine wilde Oehlbäume gesehen habe, die da unmöglich von

den

den Ausschüssen alter Oehlbäume da seyn konnten, indem nirgends eine Spur davon anzutreffen war. Woraus mußten sie also daher kommen? Wahrscheinlich hatten die Vögel, welche sich mit Oliven zu nähren pflegen, worunter besonders die Rebhüner ꝛc. gezählt werden, solche verstreuet. Uebrigens wächst der wilde Oehlbaum in der Folge sehr hoch; doch giebt er immer weniger aus, als die zahme Gattung.

Man hält das Oehl aus der Gegend von Aix für das süsseste und feinste in der ganzen Provence. Gewiß tragen dazu der leichte Boden, die Düngung, zweckmäßiger Anbau und gehörige Auswahl der Setzlinge gar sehr viel bey; dennoch hat auch die Kunst nicht geringen Antheil daran. Durch diese hat man ausfindig gemacht, wie sich das Oehl am besten aus den Oliven ziehen läßt, wenn diese Früchte noch grün, nur erst wenig reif, und noch gar nicht welk sind. Man pflückt sie, so zu sagen, mit den Händen ab. Auch sondert man aufs fleißigste alle Blätter vom Oehlbaume, die darunter gekommen seyn möchten, davon ab; weil solche einen her-

ben und unangenehmen Geschmack mittheilen würden. Nun bringt man die Früchte in die Mühle, zerquetscht sie da, und macht sie zu einem Teige. Diesen Teig füllt man in Säcke, die man hier Escourtins nennt, und legt solche unter die dazu bestimmten Pressen. Hier wird ohne Beyhülfe des heissen Wassers das sogenannte Jungfernöhl, das völlig den Geruch, wie die Frucht selbst, an sich hat, gewonnen. Dieses hat anfänglich ein schielendes Aussehen und einen bittern Vorgeschmack, die sich aber bald verlieren, wenn es etwas gestanden hat. Hernach übertrift solches an Süßigkeit und Annehmlichkeit alle andern Arten Oehle; besonders wenn man Acht darauf giebt, daß es in gehöriger Zeit übergefüllt werde, und den Satz davon scheidet, der sich zu Boden gelegt hat.

Die Oliven, welche man den Winter über in den Magazinen aufbewahrt, gähren in ihren Haufen. Man sagt denn hier zu Lande: les olives rébouilissent. Alsdenn sieht man, wie sie schwarz werden, ja sogar auf dem Baume, wenn man sie da zu lange läßt, welken. Diejenigen, so man von den Bäumen herunter schlägt,

sind gemeiniglich mit Blättern untermischt; wenn man nun diese Blätter dabey läßt, und Oehl macht, so erhält man nur schlechte Waare, die herbe und unangenehm schmeckt, auch gar bald ranzigt wird. Geschickte Beobachter sagen, der Grund davon wäre dieser, daß der ausziehbare Theil der Olive sich mit dem Kerne vermische, und davon das Oehl ein gewisses herbes Wesen erhalte, das sich erst in der Folge recht entwickelt. So viel ist zuverläßig, daß das Acidum des Oehls sich eher durch die Beymischung eines schleimichten Theils, wie er in dem Kerne enthalten ist, erhebe. Daher lassen alle diejenigen, welchen an der Güte ihrer Waare vorzüglich gelegen ist, die Oliven, welche gepreßt werden sollen, vorher auskernen. Das Oehl, welches man auf solche Art gewinnt, ist viel lieblicher von Geschmack, und man kann es ohne alle Gefahr der Luft aussetzen, es wird Jahrelang sich halten, ohne ranzigt zu werden. Nur Schade, daß die Mühlen, durch deren Hülfe man die Kerne von den Oliven abbringt, noch nicht im Großen angebracht worden sind. Man bedient sich fast allenthalben dazu kleiner Maschinen, die wenig

fördern können, folglich auch nur geringen Nuzzen schaffen. Ausserdem fehlt es nicht an Oehlanbauern, die die Behauptung gar nicht gelten lassen wollen, daß die Kerne das Oehl verschlechtern sollten. Auch sie stützen sich auf die Erfahrung, und bleiben bey ihrer Meynung, bis die Sache völlig entschieden seyn wird.

Es wäre nun zwar in Ansehung der Mühlen, Manipulation ꝛc. hier zu Lande noch manche Verbesserung anzurathen, doch geht man nicht durchgehends so unzweckmäßig zu Werke, wie der Abt Rozier im Jahr 1777. bey seiner Durchreise, die vermuthlich zu hastig geschah, beobachtet haben will. Man muß den meisten Fabrikanten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie die bey ihren Arbeiten gebrauchten Gefäße, sie mögen von Eisen oder Kupfer seyn, allemal mit einer Lauge von Weinasche gehörig reinigen und säubern lassen. Durch dieses Mittel bewahren sie dieselben vor dem Roste, den sonst das Acidum des Oehls erzeugen würde.

Der Oehlbaum, den die Einwohner der Provence, wie die Ueberlieferung sagt, den Phoceern

ceern zu danken haben, welche zuerst sich an dieser Küste niederließen, und da eine blühende Stadt anlegten, ist der Beschädigung der Insekten gar sehr ausgesezt. Dieses Ungezieser nagt an seiner Rinde, saugt den Saft aus dem Stamme, durchsticht die Blätter, und zerfrißt die Früchte überall; hierdurch verschlechtert es das Oehl, die einzige Frucht des mühsamen Anbauers. Dies Ungezieser versteckt sich zwischen den Spalten der Rinde, und legt da seine Eyer geruhig nieder. Wenn die Verwandlung vorgegangen ist, kömmt hernach ein Haufen zerstörenden Ungeziefers zum Vorschein, woraus die sogenannten Sägefliegen entstehen. Diese durchstechen die Oliven, und legen ihre Eyer in die Höhlungen. Aus diesen Eyern entsteht bald ein nagender Wurm, der bis an die noch zarte Schaale des Kernes vordringt, wenn die Olive kaum zu sehen ist. Diese Insekten bringen sich oft zwey bis dreymal, besonders in feuchten und regnichten Jahren hervor, und ihre Verwandlung geht in der Geschwindigkeit von Statten. Sie finden ihre Nahrung im Innern der Frucht, deren Mark sie durchbohren und verzehren, so daß das

Oehl, das darinne enthalten ist, stinkend und trübe werden muß. Man findet wohl fünf bis sechs solcher Insekten in einer einzigen Olive. Durch ihre ausserordentliche Menge wird alle Jahre ein ansehnlicher Theil der hiesigen Oehlbäume zu Grunde gerichtet.

Diese schädliche Brut abzuwehren, haben verschiedene Oekonomen und Naturforscher Mittel angegeben, von denen aber die wenigsten einen glücklichen Erfolg spüren lassen. Einige haben den Theer, andere Honig mit Hüttenrauch vermischt ꝛc. vorgeschlagen, ohne zu überlegen, welchen Aufwand es verursachen, oder welche Gefahr damit verknüpft seyn möchte.

Eines der einfachsten und zugleich wirksamsten Mittel ist wohl unstreitig dieses, daß man im Frühling seine Oehlbäume alle stark schütteln läßt. Alsdenn fallen die kleinen eben erst ausgeheckten Insekten herab, die ein geübtes Auge unter den Blättern an der weichen Hülle, die darum gewickelt ist, unschwer erkennen kann. Diese läßt man unter dem Baume durch ein leicht aufloderndes schwaches Feuer zu Grunde richten,

und

und sorgt, daß auch die abgefallenen Blätter und Reiser auf Haufen verbrannt werden. Durch diese kleine Mühe wird jeder Anbauer sich einen beträchtlichen Nutzen schaffen. Er wird, wenn er sie alle Jahre fortsezt, den Keim dieser Zerstörung endlich gar ersticken können.

Kurze Uebersicht des Staats von Neu-York.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts ward dieses Land von Heinrich Hudson, einem berühmten englischen Seemanne, der damals in holländischen Diensten war, entdeckt. Holland ließ hier Neu-Belgien gründen, das erst nachher, wie die Engländer zum zweytenmale davon Besitz genommen hatten, und ihnen solches durch den Friedensschluß von 1674. versichert worden war, den Namen Neu-York erhielt.

Diese Provinz, welche einerseits von Neu-England, andererseits aber von Neu-Yersey begränzt wird, hat nur einen Raum von etwa 20 Mei-

Meilen am Gestade des Meers, aber dieser breitet sich unvermerkt mehr aus, und geht bis auf 200 Meilen tief ins Land hinein. Er erstreckt sich von der einen Seite bis an den See George oder St. Sacrement, von der andern aber bis an den Ontario. Der Hudsons-Strom, welcher von den Gebürgen, die zwischen den beyden vorgenannten Seen liegen, herabkömmt, trägt jedoch nur leichte Canots, und zwar eine Strecke von 65 Meilen fort. Noch wird auch diese Schiffahrt durch zwo Wasserfälle unterbrochen, wo die Leute aussteigen, und die Fahrzeuge eine gute Strecke aufm Rücken tragen müssen. Aber von Albany bis an den Ocean, das heißt, durch eine Weite von 150 Meilen, sieht man zu jeder Jahrszeit auf diesem prächtigen Kanale, bey hoher Fluth, ohne den mindesten Zufall, Schiffe und Fahrzeuge von 40 bis 50 Tonnen segeln.

Albany liegt 150 Meilen von Neu-York; man zählt darin gegen 350 Häuser.

Der Theil dieser großen Provinz, an welchen die Schiffahrenden zuerst gelangen, ist Long-Island, so auch manchmal die Insel Nassau

san genannt wird; diese ist vom festen Lande nur durch einen schmalen Kanal getrennt. Long-Island hat 120 Meilen in der Länge, zwölfe in der Breite, und wird in drey Grafschaften, welche Suffolck, Richmond und Queen's-County heissen, abgetheilt.

Der Handel von Long-Island besteht in verschiedenem Rauchwerk, Pferden, Ochsen, Schweinen, Bohnen, Weitzen und allerhand Getraide. Das hiesige Klima ist zum Anbau aller Arten von Früchten vorzüglich gut. Flachs und Hanf kommen sehr wohl fort; so wie auch Toback. Dies letztere Produkt giebt in der Güte dem Maryländischen nichts nach.

Nach den neuesten Zählungen hat die Volksmenge in diesem Staate 250,000 Seelen betragen. Darunter waren nun Leute von allen Nationen und Religionssekten begriffen. Die kostbaren Pelzwaaren, die die Einwohner von den Wilden erhandeln, und den Ueberschuß nach abgezogener Consumtion von dem, was sie durch ihre eigene Jagden sich verschaffen, bringen sie zusammen auf den allgemeinen Markt zu Verkauf.

Zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts langten hier viele protestantische Familien aus der Pfalz und andern deutschen Ländern an, welche ihr Vaterland verlassen hatten, um in Amerika ihre Gewissensfreyheit zu finden.

Neu-York, eine vormals sehr wichtige Stadt, die dem ganzen Staate den Namen giebt, hat seit der letztern Revolution von ihrem Ansehen und Wohlstande merklich eingebüßt. Die Holländer sind es, die diesen Ort auf der Insel Mahanatan, welche nur 14 Meilen lang ist, und in ihrer größten Breite nicht über eine Meile hat, erbauet haben. Diese Stadt, die zwo Meilen von der Mündung des Hudsons-Stroms gelegen, hat eigentlich weder einen Hafen noch ein Bassin für die Schiffe. Sie muß sich mit ihrer Rhede, die aber zu jeder Jahrszeit frey, und wo die größten Schiffe hin können, die auch vor allen Stürmen gesichert ist, behelfen.

Obgleich die Gassen von Neu-York unregelmäßig angelegt sind, so hat doch die Stadt ein gefälliges Aussehen, weil allenthalben Reinlichkeit und gute Einrichtung herrschen. Die

Häuser

Häuser sind alle von Ziegelsteinen aufgeführt, und mit Schiefer gedeckt. Das Innere derselben ist nicht sowohl zierlich als bequem. Der Wohlstand der Einwohner blickt an allen Ecken und Enden hervor. Lebensmittel sind im Ueberfluß vorhanden, dabey von vortreflicher Güte, und doch wohlfeil. Die niedrigste Klasse des Volks hat hier ihr sicherstes Hülfsmittel an der Austernfischerey, welche allein gegen 200 Fahrzeugen zu thun giebt. Es kann wohl seyn, daß aus dieser Gemächlichkeit zum Theil die weiche und müßige Lebensart entspringe, die man gewöhnlich den Einwohnern von Neu-York vorwirft, und die auch würklich sogar Fremden gleich beym ersten Eintritt auffallen muß.

Die Ausfuhren von Neu-York, besonders nach Westindien, bestehen aus Mehl, Bohnen, Roggen, Weitzen, Aepfeln, Zwiebeln, Planken, Dauben, andern Holzwaaren, Pferden, Schaafen, Schweinen, Ochsen, Butter, Käsen, Austern, gesalzenem Fleische und Fischen rc.

Die Ausfuhren dieses Staats nach allen verschiedenen Marktplätzen überhaupt haben vor

einigen Jahren sich folgender Maßen im Durchschnitte gezeigt:

250,000 Fässer Mehl und Zwieback, zu 20 Sch.	£. 250,000
70,000 Quarts Weitzen, 20 Sch.	70,000
Bohnen, Erbsen, Haber, Mais und ander Getraide	40,000
Gesalzen Rind- und Schweinefleisch, Schinken und Wildpret	18,000
30,000 Pf. Wachs zu 1 Schill.	1,500
Zungen, Butter und Käse	8,000
Allerhand Häute von wilden und zahmen Thieren	35,000
7000 Maaß Leinsaat, zu 40 Sch.	14,000
Pferde und anderes Vieh	17,000
Bauholz, Masten, Planken 2c.	25,000
7000 Maaß Potasche zu 40 Sch.	14,000
20 zum Verkauf erbauete Fahrzeuge, zu 700 £.	14,000
Kupfer, Erz und Stangeneisen	20,000
	£. 526,500

Die Einfuhren, größtentheils aus England, haben bestanden aus Eisen, Stahl, Kupfer,

Zinn, Bley, Metall, verarbeiteten Blechen, Tau- und Strickwerk, Hanf, Segeltüchern, Farbenartikeln, Kram- und Eisenwaaren, Mützen, Strümpfen, Hüthen, Zeugen, Serschen, Flanellen von Colchester, Seidenwaaren, goldenen und silbernen Tressen, baumwollenen Waaren aus Manchester, fremden und englischen Leinen, Schleifsteinen, irdenen Gefäßen, Klingen, Bijouterien, Sattelwerk, Tischler- und Drechslerarbeiten, Sämereyen, Käsen, starkem Biere, Toback, Tobackspfeifen, Weinen und gebrannten Wassern, Arzneyen &c. für zusammen im Durchschnitte - L. 531,000 St.

Der Staat Neu-York ist übrigens in jeder Hinsicht ein schönes und gesegnetes Land. Der hiesige Aufenthalt ist angenehmer, als in irgend einer andern Gegend von ganz Nordamerika. Das gesunde Klima und die Fruchtbarkeit des Bodens tragen zur Annehmlichkeit des Lebens gar sehr viel bey. Ausser den einheimischen Produkten, womit das Land reichlich gesegnet ist, kommen hier auch alle europäische Erzeugnisse aufs beste fort. Viele darunter lassen sich hier

mit

mit weit geringerer Mühe anbauen, und gedeihen weit herrlicher, als in England und andern europäischen Ländern.

Der Erdboden ist allenthalben so fruchtbar, daß das Saamenkorn wohl hundertfältige Frucht bringt. Alles, was in Neu England wächst, kömmt auch in Neu-York in gleichem Ueberfluß und von gleicher Güte hervor.

Ausser den Eisenwerken, die dem Lande was Ansehnliches einbringen, sind auch Kupferwerke angelegt, die eine Menge von diesem Metall nach England und Irland liefern.

Der ausgebreitete Handel, den dieser Staat nach England, Curassao, Surinam u. s. w. unterhält, macht ihn zu einem der blühendsten in Nordamerika.

Etwas von Aubenas, in Nieder-Vivarais.

Dieser wichtige Manufakturort liegt am Fluß Ardeche in Languedok, 5 Meilen von Vi-

viers und 11. von Uzes; von hier hat man nur eine halbe Meile bis zum mineralischen Gesund-brunnen von Valz, der weit und breit im Rufe ist. Die Stadt und die umliegende Gegend liefern insonderheit guten Wein, Getraide von aller Art, Erdäpfel, und eine große Menge Früchte. Feigen- und Olivenbäume wachsen hier den Kastanien- und Nußbäumen zur Seite; die hiesige Gegend giebt großentheils die schönen Marronen, die von hier nach Lyon, und von da weiter nach Paris ꝛc. gebracht werden. Die rothen Rebhüner sind hier sehr gemein, und der Erdboden liefert in Ueberfluß schwarze Trüffeln, vortrefliche Pomeranzen und dergleichen Früchte. Man bauet da allenthalben mit bestem Erfolge den Maulbeerbaum. Auch sind die Seidenkokons eines von den Hauptprodukten dieses Bezirks. Man schäzt die jährliche Sammlung im Durchschnitt auf nicht weniger als 550 Centner. Die Gattung ist gar sehr gesucht.

Da solche sehr fein, so spinnt man sie zu Organsinseide. Seit etwa 25 Jahren ist hier eine sehr ansehnliche Fabrik zu Spinnung und Verarbeitung der Seide angelegt worden. Das Maschinen-

schinenwesen in derselben, so von der Erfindung des Hrn. Vaucanson, zieht die Aufmerksamkeit der Reisenden und wißbegierigen Personen an sich; sie kommen häufig hieher, um es in Augenschein zu nehmen. Drey große Räder, die das Wasser eines kleinen Kanals, den man aus dem Ardecheflus gezogen hat, in Bewegung sezt, theilen die Bewegung 36 kleineren Rädern oder sogenannten Metiers mit, von welchen jedes aus sechs doppelten Reihen von Klöppeln, in der Länge 15 Fuß, zusammengesezt ist. Drey Ketten von Eisen, die beym Spiel dieser Maschine einen wichtigen Theil ausmachen, umfassen jedes solche Metier, und ob solche gleich nur aus kleinen, sehr dünnen Kettchen zusammengesezt sind, so bestehen sie doch alle aus einem einzigen Stück.

Die Seidensorten, welche die vorstehende Fabrik liefert, gelten zu Lyon beständig einen Thaler das Pfund mehr, als die aus den übrigen Gegenden des Reichs. Hr. Deydier, ein sehr geschickter und thätiger Mann, hat die Direktion dieser Anstalt bis an seinen Tod gehabt. Seine Witwe scheint leider die Kräfte nicht zu

haben,

haben, die so eine ausgebreitete Sache erfodert. Man befürchtet also, daß ein so schätzbares Manufakturwesen in Abnahme gerathen, und zum Schaden der Einwohner und des ganzen Landes eingehen dürfte.

Hr. Ruelle ist der Eigenthümer einer privilegirten Schnupf- und Halstücherfabrik, die gute und dauerhafte Sorten auf ostindische Art in großer Menge liefert.

Eine ähnliche hat auch jezt Hr. Blachere angelegt. Die Spinnerey, welche dabey erfordert wird, giebt schon gegenwärtig mehr als zwanzig Kirchspielen in der umliegenden Gegend Arbeit und Brod.

Vor einigen Jahren machte man hier auch Zitze oder Indiennen, die großen Abgang fanden; aber der Handelszweig hat sich nun wegen gewissen Umständen weg, und nach Valence gewendet.

Hr. Verny hat eine privilegirte Fabrik, wo sogenannte Londrintücher für die Levante gewebt werden. Man macht darinne auch Sorten zum inländischen Verbrauch; sie gelten bis gegen 15 Li-

vres die Aune. Man verarbeitet dazu spanische Wolle. Die hiesige Färberey wird sehr gerühmt. Man hält die hiesigen Farben für vorzüglich ächt und dauerhaft.

Es ist hier ein königl. Amt, wo die geringeren Zeuge, als Serschen, Rasche, Burats und Cadis, die in der Gegend aufm Lande aus hiesiger Wolle verfertigt werden, untersucht und gestempelt werden müssen. Diese Zeuge werden hernach nach Puy in Velay, Lyon und Genf rc. verführt. In den meisten dieser Oerter erhalten sie neue Zurichtung und verschiedenes Aussehen. Ein Jahr ins andere werden gegen anderthalb tausend Stück, jedes von 60 bis 70 Lyoner Ellen, abgesezt.

Die hiesigen Ratine sind 3¼ Pans nach hiesigem Maaße breit. Sie gelten gewöhnlich 3 Liv. 10 Sous, bis 4 Liv. Die Canne hält 8 solcher Pans. Burats, von welchen die Kette aus Floretseide gemacht wird, sind nur 2 Pans breit, und gelten gemeiniglich 2 Liv. die Canne, etwas mehr oder auch weniger.

Die breitern Cadis sind 2½ Pans breit, und gelten 3 Livres, die Canne. Die ordinairen

Cadis

Cadis sind nur 2 Pans breit; man webt sie von gröberer Wolle, als die vorstehenden, und sie sind schon weit weniger dauerhaft. Die Canne gilt nur etwa 30 Sous.

Die Ratine sind zur Kleidung der Truppen; die Burats aber zu Möbelbeschlägen vorzüglich gut. Von diesen letztern wird viel nach Paris geschickt. In einer Entfernung von ein paar Meilen sind hier viele Steinkohlengruben. Man macht von diesem Produkte zwar einen starken Gebrauch, aber die Werke selbst werden weder zweckmäßig, noch thätig betrieben.

Die Stadt hat einen Jahrmarkt, der einige Tage dauert, und auf den 17. Jan. fällt. Die Hauptsache, die auf demselben vorkömmt, ist der Viehhandel.

Die glückliche Lage von Aubenas, und die gesunde Luft, die hier herrscht, machen nebst dem höflichen Wesen, das die Einwohner an sich haben, daß in dem Orte gewissermaßen der Sammelplatz des ganzen Handels, der in den umliegenden Gegenden Statt findet, angetroffen wird. Jeden Sonnabend in der Woche ist

Markt, wo von den nahen Gebürgen alle Butter, Wildpret u. dergl. Lebensmittel herkommen, die hernach wieder nach einem Theil der Provence und nach Nieder-Languedok verführt werden.

Beschreibung der Stadt Aix in Provence.

Der Kirchsprengel von Aix besteht aus etwa 80 Kirchspielen; man trift darunter, ausser der Hauptstadt, noch einige Städte von der dritten Ordnung, z. B. Pertuis, St. Maximin und Brignoles. Sein Gebiet wird gegen Osten durch die Kirchsprengel von Fréjus und Riez; gegen Norden durch den von Carpentras und Apt; gegen Westen von Avignon und Arles, gegen Süden aber von dem von Marseille begränzt. Seine Fossilien, mineralischen Quellen, starker Ackerbau und mancherley Erzeugnisse sind es, die die Aufmerksamkeit der Reisenden, Naturforscher etc. rege machen.

Die Stadt Aix liegt in einer Fläche, die mit Weinbergen umringt ist; diese leztern machen

chen einen Umkreis von 7 oder 8 Meilen aus. Man kömmt von der westlichen und nördlichen Seite auf einem sanft abwärts führenden Wege hin. Der Ort liegt in einer vortreflichen Lage. Die Sonne bescheint von Aufgang bis Untergang die sehr schönen Gebäude, und wärmt sie zu Winterzeit mit ihren wohlthätigen Stralen. Die Gassen sind breit und gerade. Es giebt nur wenige Quartiere darin, wo die Luft nicht beständig streichen könnte. Von den Häusern will ich nichts sagen, obgleich viele darunter wie Paläste aussehen, eben so wenig von den schönen großen Plätzen, die mit Säulen, Springbrunnen u. dergl. geziert sind. Die Stadt Aix hat einen prächtigen Cours, der zur Verschönerung des Ganzen ungemein beyträgt, und die Gegend vor den Thoren ist so reitzend als mannichfaltig ergötzend. Man kann da das ganze Jahr hindurch unter Bäumen spazieren, die nur kurze Zeit ihr Grün verlieren. Jedermann genießt hier dieß Vergnügen.

Es giebt wenig Städte in Frankreich, die so gut gebaut sind, wie diese hier. Der größte Theil der Gebäude ist von Quaderstücken, und

 einer

einer Art röthlicher Sandsteine aufgeführt, die man aus vielen Gruben holt, welche bey Bauvenargues nicht weit von der Stadt befindlich sind. Die Steinart, von der die Quaderstücke gemacht werden, ist eine Art Kalksteine, die in Frankreich unter dem Namen pierre froide bekannt sind. Ihre Farbe ist grau oder ins weißliche. Sie sind von feinem und gedrängtem Korne, und lassen sich wohl behauen.

Die Thürpfosten, Ecken der Straßen, Fenster, Gewölbe, öffentliche Gebäude, Springbrunnen, Pyramiden u. dergl. sind von diesen harten Steinen aufgeführt. Die Sandsteine, welche man ebenfalls zu diesen Werken anwendet, lassen sich noch leichter behauen; aber sie nehmen keine so schöne Glätte an, als jene, vermuthlich weil sie zu stark mit eisenhaltigen Theilen angefüllt sind. Man findet in denselben gar oft Muscheln, Tellinen u. dergl. petrificirte Conchylien.

Die Liebhaber von Alterthümern und Kunstwerken finden hier genug Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit; unter andern ist der Taufstein in der Metropolitankirche des Erlösers ein sehenswür-

würdiges Stück. Das obere Gewölbe wird durch acht Säulen von korinthischer Ordnung, von welchen sechse aus Marmor, und zwey aus Granit sind, unterstüzt. Wahrscheinlich sind diese aus einem alten Tempel der Heiden genommen worden.

Die Lage dieser Stadt (sie ist etwas niedrig, und wird auf allen Seiten von kalkartigen Hügeln umschlossen) sezt solche dem Wiederschein der Sonne, und der sengenden Hitze im Sommer, so wie der strengen Kälte im Winter aus. Die heftigste Hitze, die man zu Aix im Monat August 1774. verspürte, machte den Spiritus im Thermometer von Reaumur bis auf den 31. Grad steigen. Die äussere Luft war dazumal so heiß, daß man sich ihr nicht aussetzen durfte, ohne einen empfindlichen Eindruck von Feuer in der Brust und am Gesichte zu erfahren. Die größte Kälte, welche man da in dem nemlichen Jahre spürte, war im December; sie brachte den Thermometer bis auf den 5. Grad unter dem Gefrierpunkte. Glücklicherweise war die Luft dazumal nicht feucht, sonst hätten die Oehlbäume stark gelitten.

Aber selten ist auch hier eine solche Kälte, wie die, so damals gewesen. Der Winter von 1779. ist so milde, so gemäßigt gewesen, daß sich der Frühling schon im Februar anmeldete. Alle Pflanzen kamen frühe, sehr frühe hervor, und der Luftkreis, der immer heiter und trocken blieb, erinnerte uns an die Zeit, wo unsere Väter schon zu Ostern ihre Sommerkleider anlegen durften. Niemals haben die Barometer so hoch gestanden, selbst dann, wenn der Horizont mit Wolken bedeckt war, und man den Regen mit Ungeduld erwartete, auch der Ostwind zu wehen anfieng; das Queckſilber blieb immer hoch, die Sonne vertrieb die Wolken wieder, die bey Nachtzeit entstanden waren, und die Luft wurde abermals helle und heiter. In dieser zweifelhaften Erwartung brachte man ganze Monate zu, und sie verstrichen, ohne daß auch nur ein Tropfen Wasser aus den Wolken herabgefallen wäre. Daraus kann man sich nun ungefähr einen Begrif machen, wie sehr Dürre und Trockenheit in diesen Gegenden herrschen. Die Menge Regen, welche jährlich im Gebiet von Aix fällt, hat kein gewisses Maaß. Manchmal fällt bey

einem

einem Gewitterregen, der nur einige Stunden währt, eine größere Menge, als andere Regen, die mehrere Tage anhalten, ausgeben. Die Wetterbeobachter sind indessen der Meynung, daß, ein Jahr ins andere gerechnet, 18 bis 20 Zoll Regen fallen. Im Jahr 1780. sind nicht über 13 Zoll gefallen, aber das war ein ausserordentliches Jahr.

Die Nord- und Nord-Westwinde, in der Sprache des Landes Mistrau, von dem ital. Vento maestrale, sind fast immer die Ursache der Kälte, die hier im Winter gespürt wird; ausgenommen manchmal, wo Schnee und Eis dazu beytragen, welches aber nur selten der Fall ist. Die raschen Veränderungen, welche in der Atmosphäre von Aix sich ereignen, machen sein Klima gar sehr ungleich. Man geht da sehr oft aus der Hitze in die Kälte, aus der gemäßigten Temperatur in die Hitze, und aus der Trockene ins Feuchte über, ohne dazu stuffenweise vorbereitet worden zu seyn. Natürlich giebt das Anlaß zu Krankheiten, besonders unter dem gemeinen Volke, das sich immer am wenigsten schonen kann. Obgleich ansteckende Krankheiten

und Seuchen nicht öfters vorkommen, noch weniger Viehseuchen, weil aus Mangel der Triften nur wenig Heerden gehalten werden können, so spürt man doch, besonders in den heissen Sommertagen, Entzündungs- und Faulfieber, Dyssenterien, Brustkrankheiten und ähnliche Uebel. Die Nord- und Nord-Westwinde, die nach dem Regen eintreten, verursachen Flüsse, Catarrhalfieber, Brustkrankheiten, Catarrhe u. dergl. Venerische Krankheiten sind hier, wie überall, nicht selten. Am meisten wird damit der gemeine Mann gequält, der um so schlimmer daran ist, weil er selten die Kosten der Kur tragen kann, und die Spitäler die mit diesem Uebel Behafteten zurückweisen.

Ein so unzweckmäßiges und hartes Verfahren schickt sich gewiß für unsere erleuchtete Zeiten nicht, wo in der Politik, Polizey und allen Wissenschaften große Fortschritte sollen geschehen seyn. Doch ich höre, daß man eben darüber aus ist, einen Fond auszumitteln, um eine menschenfreundliche Stiftung für dergl. Hülfsbedürftige anzulegen.

Man zählt in Aix wenigstens 25,000 Einwohner, ohne die, so auf den Dörfern im Gebiet der Stadt sich befinden. Es werden hier im Durchschnitt mehr Kinder geboren, als man Verstorbene zählt; indessen nimmt doch seit 1736. die Bevölkerung nicht zu. Die Miliz, Reisen und der ehlose Stand sind die eigentlichen Ursachen, die der Zunahme der Bevölkerung entgegen stehen. Wenn hier die Weibspersonen das sechzigjährige Alter erreicht haben, so leben sie hernach etwas länger als die Mannspersonen. Man sieht hier sehr wenig alte Männer über die 75 Jahre. Das Mittelalter der Menschen erstreckt sich nicht über 30 hinaus.

Man findet in dem Bezirk der Stadt warme Brunnen und Quellen, die an den kalten hervorquellen. Der Brunnen von Orbitelle giebt durch verschiedene Röhren warmes und auch kaltes Wasser zu gleicher Zeit. Die Geschichte der hiesigen Gesundbrunnen reicht bis in die ältesten Zeiten. Schon Strabo, der römische Geschichtschreiber macht derselben Erwähnung. Er sagt, daß Sextius Calvinus, der römische Prokonsul, nachdem

dem er die Salier, welche diese Gegend bewohnten, unterjocht gehabt, bey diesen Quellen einen Pflanzort angelegt habe, der im Jahr 660. der römischen Zeit den Namen des Stifters erhielt. Die Quellen wurden sehr berühmt; man legte Bäder dabey an, und bald war keine Krankheit, für die man sie nicht gebraucht hätte. Nach Jahrhunderten hatte auch diese Anstalt das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen; sie gerieth in Verfall. Dieß Monument römischer Größe ward zerstört, und gänzlich verschüttet. Die nemlichen Barbaren, die das Reich verwüsteten, richteten auch die Bäder zu Grunde. Nun wurden lange Zeit die Quellen ganz vergessen; es vergiengen Jahrhunderte, ehe jemand daran dachte. Erst im 12. fiengen sie wieder an, bekannt zu werden. Völlig aber kamen sie erst zu Ende des vergangnen Jahrhunderts wieder an den Tag. Zu dieser Zeit wurden die verfallenen Bäder vollkommen hergestellt, neue dazu erbauet, und das Wasser in verschiedenen Krankheiten verschrieben. Die Wärme desselben ist zwischen 27 und 28 Graden nach dem Reaumurischen Thermometer. Die Bestandtheile desselben sind sehr

un=

anmerklich, daher auch viele Scheidekünstler Bedenken tragen, sie für mineralisch zu erklären. Dieß Wasser hat einen faden Geschmack, und macht keinen Eindruck aufs Silber und die weissen Metalle, wie etwa die schwefelichten Wasser thun; es giebt auch mit dem beständigen im Liquor seyenden Alkali keinen erdigten Niederschlag. Durch Abdünstung hat man aus demselben ein wenig absorbirende Erde, eine kleine Quantität Selenit und mineralisches Alkali gezogen.

Die Produkte und der Handel von Aix bestehen insonderheit aus schönem Oehle und vortreflichem Branntweine, Mandeln von verschiedenen Gattungen, als feinen Mandeln, Prinzeßmandeln, Mandeln in Schaalen, sogenannte Amandes à la main, Flots, und Mandeln in Sorten, Wolle, Seide, Getraide, Weinen, trockenen Rosinen und Feigen, Kappern, Pflaumen, Oliven und sogenannten kleinen oder Piccolini, Haselnüssen, Fischen, marinirten Trüffeln, Vermichelles oder Nudeln, u. dergl. Der Verbrauch aller dieser Artikel ist zu Paris, in allen Städten, und zum Theil in der Fremde ungemein beträchtlich.

Der

Der zweyte wichtige Zweig des hiesigen Handels besteht in Tüchern, Leinwanden und Quinquaillerieartikeln. Dieser erstreckt sich nicht nur in die Obere- und Niedere-Provence, sondern auch in die Grafschaft Venaissin, Riviera di Genova, u. w.

An Fabriken und Manufakturen sind hier vorzüglich:

4 Sammetfabriken, die eine Menge guter Waare liefern.

3 Indiennen- und türkisch Garnfabriken.

Einige Flor- und Gazefabriken,

und endlich mehrere Bettdecken- Schnupftücher- und andere baumwollene Zeugmanufakturen.

Aix hat 3 Messen im Jahre. Die erste, foire de St. Apolline im Februar, dauert 5 Tage; die zwote im Junius auf Frohnleichnamstag, sechs Tage, und die dritte und letzte im October auf Barbara, gleiche Zeit, wie die erstere.

Der Ackerbau zeigt hier alle Jahre seine reichhaltigen Gaben. Nur die Hügel und Weinberge, welche längs dem Larcflusse liegen, und gegen

gegen Norden offen sind, tragen etwas das Gepräge der Nachläßigkeit. Mit der Zeit erschlafft jeder menschliche Fleiß. Man weiß, daß auf eben diesen Stellen vormals die schönsten angebauten Felder und Gärten gewesen sind. Aber nun hat der sinkende Boden, das Regenwasser und die ungestümen Winde sie fast ganz kahl gemacht. Der Zustand der Bevölkerung, die in dieser Gegend nicht zunimmt, mag auch dazu beygetragen haben.

Uebrigens taugt der leichte Boden, der hier um die Stadt angetroffen wird, vortreflich zum Wein- und Oehlbau. Die Weinstöcke werden hier allenthalben nicht nur an den Hügeln, sondern auch in den Ebenen und an den Abhängen gezogen. Die Olivenbäume verlangen ein wenig ein erhabneres aber leichtes Erdreich. Man pflanzt sie unter die Weinstöcke; aber dieß Verfahren stimmt nicht völlig mit den Regeln eines zweckmäßigen Landbaues überein. Der Boden im Gebiet von Aix ist sehr verschieden. Hier vortreflich, dort mittelmäßig, bald thonartig, mit Kieseln vermischt 2c. Nothwendig sollte man in Ansehung des Anbaues eine zweckmäßige

Wahl

Wahl beobachten, aber es ist selten der Fall; der hiesige Landmann verfährt dabey nach dem alten Schlendrian, und zieht selten mehr als seine eigene Erfahrung zu Rathe. Daher sieht man hier die Weinstöcke auf jedem Erdreich gepflanzt, und wie alle Arten von Reben nach einerley Methode gepflegt werden. Es ist also kein Wunder, wenn die Weine meistens nur durch ihre Menge, selten aber durch ihre Güte im Rufe sind. Beym Keltern selbst mischt man die verschiedenen Sorten Trauben unter einander, welches die Güte des Weins gar sehr verringert. Die besten Arten Reben, die für die hiesigen Gegenden taugen, sind die sogenannten Catelans, Manosquins, brun-fourçats, unis-noirs, unis-rouges, petits-bruns, bouteillans und Morvedes.

Der Wein macht einen der wichtigsten Zweige des innern Handels in dieser Provinz aus. Dieser unterhält eine wechselseitige Abhängigkeit der Einwohner der Gebürge, und derer, die im südlichen Theile des Landes wohnen. Die ersteren ernähren die andern mit ihrem Getraide, und diese liefern jenen den Wein, welchen ihnen das

das kältere Klima versagt hat. Die Provencer Weine, die man aus wohl sortirten Trauben keltert, gehörig jähren läßt, und zu rechter Zeit abzieht, sind sehr gesund, steigen nicht in den Kopf, bekommen dem Magen wohl, erheben die erschlaffenden Kräfte des Alters, und wenn sie sich ein wenig abgelegen haben, sind sie sehr schmackhaft, lieblich, und verdienen auf die besten Tafeln gesezt zu werden. Die meisten Städte in Italien, besonders Genua, Turin, Livorno, lassen sich alle Winter eine große Menge Provencer Weine kommen, und zwar von den geringsten Sorten, die dennoch da ihre Liebhaber finden.

Das Wohl des Staats,
Betrachtungen eines französischen Patrioten.

Ich habe drey verschiedene Klassen von denkenden Wesen unter den Franzosen bemerkt. Die eine glaubt, daß schon alles verloren sey; die andere, welche es mit den Pächtern und Fi-

nanzleuten hält, bringt Plane und Entwürfe zum Vorschein, und eine dritte äußert, Frankreich dürfte wohl noch aus der Verlegenheit gezogen werden können, sagt uns aber nicht, wie und durch was für Mittel und Wege es sich thun ließe. Ich nun, der ich mich zu keiner von diesen Klassen bekenne, sondern bloß ein Bürger, ein Patriot seyn will, werde hierüber das sagen, was mir in den Sinn kömmt, was ich für nützlich und vortheilhaft halte, es sey nun zu Tilgung der Staatsschulden, zur Erleichterung der öffentlichen Lasten, oder zu Wiederherstellung des Seewesens und der Handlung, zur Bevölkerung des Staates u. dergl.

Ich bin gar nicht der Meynung derer, die da sagen, daß für uns schon alles verloren sey. Wir haben Gottlob! noch Geld, schöne und beträchtliche Ueberbleibsel von Handel, und arbeitsame Einwohner in großer Zahl. Wenn nun auch diese Hülfsquellen im Ganzen und verhältnißmäßig nur mittelmäßige Vortheile vor der Hand ausgeben, so können wir sie doch noch so verbessern, daß der Staat den Glanz und Ueberfluß wieder bekömmt, die er von Rechtswegen

haben

haben soll. Ich werde mich wohl hüten und etwa sagen, daß man, um diesen Zweck zu erreichen, die Pächter und Finanzleute Rechnung ablegen lassen müsse. Denn erstlich bin ich ja nur ein Privatmann, und der kann nicht wohl beurtheilen, von welcher Natur die Geschäfte seyn mögen, die diese Leute mit dem Könige getrieben haben. Vielleicht ist ihr Gewinn doch rechtmäßig: und wäre ers auch allenfalls nicht ganz und gar, so wird ers doch allem Anschein nach zum Theile seyn. Zum zweyten, haben viele unter ihnen ihre Brüder, ihre Söhne, ihre Schwiegersöhne oder ihre Vettern im Dienste, diese thun sich durch ihren ausserordentlichen Aufwand hervor, und geben auf solche Weise dem Staate einen großen Theil ihrer Erpressungen wieder zurück. Es wäre also immer eine Art von Härte, wenn man die Finanzleute nöthigte, daß sie eine strenge Rechnung von ihrer Verwaltung ablegten, noch dazu würde man wenig Geld damit schneiden, und zuverläßig das öffentliche Zutrauen in Verwirrung bringen. Eben so würde man das Zutrauen des Publikums gänzlich zerstören, wenn man den Zinsenfuß herab-

 setzen,

setzen, und dadurch unnützer Weise viele Familien ins Verderben ziehen möchte. Der Staat würde der ursprünglichen Masse der Schulden um nichts entlastet; man würde sich nur die Kassen und Beutel der Privatleute dadurch verschliessen, und wenn hernach der Staat einmal plötzlich eine beträchtliche Geldsumme brauchte, dürfte er sie nicht aufbringen können. Man muß sich also vor beyden Maaßregeln gleich sorgfältig hüten. Die eine wäre wenigstens unnütz, wenn sie auch weiter keine schlimmen Folgen haben sollte. Die andere würde unfehlbar nachtheilig seyn. Das Hülfsmittel durch Annuitäten ist langsam und ungewiß; langsam darum, weil die ganze Masse der vorgenommenen Abbezahlung nur erst nach Ablauf einer gewissen Anzahl von Jahren zu Stande kömmt, und unter dieser Zeit läßt sich schwer auf eine Erleichterung des Volks denken; es ist unsicher, weil während einer gewissen Anzahl von Jahren leicht wieder ein Krieg eintreten kann, der die Abbezahlung ins Stocken bringt. Noch weniger ist anzurathen, daß man Papiere in Gang zu bringen suche. Die Nation hat seit Laws unglücklichem Versuche ein

zu

zu starkes Vorurtheil dagegen. Eine wichtige — sehr wichtige Bemerkung ist auch noch die, daß die Auflagen, wie sie noch gegenwärtig verordnet sind, gewissen Gegenden, gewissen Provinzen des Reichs mehr zur Last fallen, als andern. Z. B. die Niederländer, die Engländer, Holländer und Deutschen sind es, welche größtentheils die Abgaben tragen, welche vom Burgunderwein erhoben werden; folglich thun solche dem Weinbau die Kürze nicht, welche dem Hanfbau geschehen würde, wenn man von jedem Felde in Normandie und Bretagne, wo Hanf gebaut wird, eine gewisse Abgabe erheben wollte.

In der That bringen die nordischen Länder keinen Wein hervor, so sehr auch die Einwohner Neigung zu diesem Getränke haben mögen. Die Länder in Süden zeugen Weine, welche vom Burgunder sehr unterschieden sind; aber die Ausländer ziehen diesen hier allen jenen andern Arten vor: Da nun auf solche Art der Absatz des Burgunders immer gewiß bleibt, so dürften alle Abgaben von diesem Artikel den Anbauern so wenig, wie dem Staate, den mindesten Nachtheil ver-

ursachen. Anders würde es sich verhalten, wenn die franz. Regierung auf den Anbau des Hanfes in Normandie und Bretagne Lasten legte. Diese beyden Provinzen versehen mit ihren Leinen die südlichen Provinzen dieses Reichs in Konkurrenz mit den andern Nationen. Legte man nun eine Auflage auf dieses Produkt, so würden die Anbauer nichts davon mehr nach Spanien, Portugal, Italien 2c. ausführen, und mit den Engländern und Deutschen konkurriren können. Die Ausfuhr würde sich von selbst verbiethen.

Ein Gleiches wird nun auch erfolgen, wenn die Weine von schwacher Gattung, z. B. die von Surene u. s. w., eben so viel erlegen sollen, als die feinen Burgunderweine. In solchem Falle wird der Weinbau zu Surene 2c. aufhören, oder wenigstens werden in diesen Gegenden die Weinbauer weit weniger wohlhabend seyn, als die in Bourgogne, denn da werden die Fremden den Impost nicht zu tragen haben.

Ich habe diese Beyspiele nur darum angeführt, weil ich zeigen wollte, daß es ganz unmöglich

möglich sey, mit einer gewissen Egalität dergleichen Imposten im ganzen Reich zu bestimmen. Die sogenannte Industrieauflage führt ganz uneigentlich diesen Namen; denn sie zerstört im Grunde die Industrie und jeden Fleiß, die Benennung kömmt ihr also gar nicht zu. Die Taille und das Kopfgeld sind willkührliche Lasten, folglich gar oft der Gefahr unterworfen, daß sie den niederdrücken müssen, der ohne Stütze sich befindet. Die Traités domaniales und foraines sind leidige Hindernisse, die nur die Kanäle des innern Handels verengen und verstopfen; folglich auch dem auswärtigen Handel einen beträchtlichen Schaden zufügen. Diese Imposten machen eine Menge Beamten nothwendig, welche den Ertrag daraus verringern. So ists auch mit der Salzauflage; aber ich muß davon abbrechen, weil ich hier zu tief hinein gerathen möchte. Man wird da antworten, ich detaillirte so eine Menge Nachtheile, die aus den Imposten erwüchsen. Wenn nun aber keine Imposten wären, womit wollte man die Bedürfnisse des Staats bestreiten, und wodurch die Zinsen der gemachten Schulden auftreiben? Aber

ich bin ja nicht in Abrede, daß Imposten nicht zu vermeiden sind: nur setze ich zur Regel, daß diejenigen, die man verordnet, so wenig nachtheilig, als nur immer möglich, seyn mögen. Daß alle, die man nothwendig auflegen muß, aufs einfachste, zweckmäßigste und sicherste, mit den wenigsten Kosten in die königl. Kassen kommen. Daß man Fonds festsetze, aus deren Ertrage die Zinsen der dem Staate vorgeschossenen Summen ordentlich berichtiget werden können. Endlich auch noch andere ausmittele, deren Ertrag in Friedenszeit zu Tilgung der Staatsschulden, zu Kriegszeit aber zu mächtiger und nachdrücklicher Betreibung der Operationen im Felde angewendet werden sollte. Und alle diese Punkte sind es, wenigstens nach meinem Bedünken, die ein Theil meines Plans ausführen läßt.

Ich wünschte, daß man in den Provinzen, wo keine Stände eingerichtet sind, (Pais d'Etats,) dergleichen angeordnet würden. Der Intendant sollte Kommissarius im Namen des Königs seyn, der Adel aber, die Bischöffe und infulirten Aebte, und die Abgeordneten der Städte dabey ihre Stim-

Stimmen haben. Die Stände sollten sich alle Jahre in der Mitte des Maymonats, wo gemeiniglich die Landleute die wenigsten Geschäfte zu haben pflegen, versammeln. Ehe sie ihre Zusammenkunft hielten, sollte zwischen dem Minister und den Intendanten ausgemacht worden seyn, was nach dem Etat jedwede der verschiedenen Provinzen zu den Bedürfnissen des Staats beyzutragen hätte. Diese Summe sollte in 4 ungleiche Theile eingetheilt werden. Einer sollte ohne alle Kürzung Quartalsweise in den königl. Schatz gebracht werden. Der zweyte in der Provinz gebraucht werden, die Zinsen von den schuldigen Summen zu berichtigen, die nach dem Maaße sich mindern würden, wie die Interessen sich verringerten. Der dritte würde dazu dienen, daß man (in Friedenszeit) die Kapitalien der vorstehenden Summe tilgte. In Kriegszeit aber wendete man diesen Theil dazu an, daß man ihn Quartalsweise in die königl. Kassen lieferte. Endlich der vierte Theil, und zwar der kleinste unter allen, dieser sollte zu Anlegung und Unterhaltung der Wege und Straßen, öffentlicher Gebäude, Besoldung der Intendan-

ten, Subdelegirten, Schatzmeister einer jedweden Provinz, Prokuratoren, Notarien und anderer Beamten bestimmt seyn. Zwischen der Zeit, wo sich die Stände zu versammeln haben, sollte ein Conseil bestehen, der aus dem Intendanten, Schatzmeister, Prokureur-Syndic und Greffier zusammengesezt wäre; dieser sollte geradezu mit dem Minister korrespondiren. Ihm würde obliegen, daß er die Summen einzöge, die Zahlungen besorgte, und nach königl. Befehl das Interesse der Provinz in Acht nähme. Die Arbeiten der versammelten Stände müßten darinne bestehn, daß man untersuchte, durch welche für die Provinz am schicklichsten auszuführende Mittel die verlangte Summe aufgebracht werden könnte; daß man diese Mittel und Wege festsezte, die Anlegung und Erhaltung der Heerstraßen und öffentlichen Gebäude verordnete, und sich vom Schatzmeister über die Verwendung der vorm Jahre erhobenen Summen Rechenschaft ablegen ließe. Ferner, daß man untersuchte, was zu Aufmunterung der Künste, Wissenschaften und Manufakturen thunlich seyn möchte; Aufsätze und Memoriale darüber verfertigen ließse,

se, die der Conseil dem Minister überreichen müßte u. s. w. Eines der bequemsten Mittel, nach meiner Einsicht, durch welches man geschwinde und leicht die Summen erheben könnte, die für jedwede Provinz festgesezt worden wären, dürfte wohl das seyn, wenn man in jedem der Kirchspiele eine Art Zehenden von allem Getraide, Sämereyen, Weinen und Früchten, die da geärndtet würden, verordnete. Dieser Zehende in Natura sollte plus licitanti veräußert werden. Wenn ein Einwohner des Orts sich dazu meldete, so sollte er caeteris paribus vorgezogen werden. Der Pachter würde sein Gefälle in Natura erheben, und seine Sorge müßte es hernach seyn, daß er es an Mann brächte, und zu Gelde machte: durch Hülfe dieser Einrichtung fiel aller gerichtliche Zwang, Execution ꝛc. weg. Um des Pachters versichert zu seyn, müßte man von ihm das erste Quartal Vorschuß verlangen, und so von 3 zu 3 Monaten fortfahren. Aber, um alle Plackereyen zu verhüten, sollte es jedem Adlichen, oder jedem Besitzer des Kirchspiels und der Lehen untersagt seyn, dergleichen Pachten zu übernehmen. Diese Arten von Zehenden würden in

den

den ersteren Jahren etwas stark ausfallen, aber sie würden auch hernach von Jahr zu Jahre abnehmen, weil die Kapitalien, die jedwede Elektion abzutragen über sich genommen hätte, verringert würden, und wenn alsdenn die Zinsen von diesen Fonds getilgt, um so viel die allgemeine Auflage herabgesezt werden könnte. Zufolge einer solchen Einrichtung könnte man die Traites, Kopfsteuer, den zwanzigsten Pfennig, die Industriesteuer, Getränkgefälle, Auflagen auf Leder und Leinwanden, Salz, Stempelgebühr und Tobacksgefälle, alle aufheben. Die Zölle an den Stadtthoren würde man zwar lassen, doch sollte der Artikel gar merklich heruntergesezt werden. An den Gränzen des Reichs sollten Aemter seyn, wo man die Zölle von den eingeführten fremden Waaren zu erheben hätte. Aber alle Waaren, die ausgeführt werden, sie mögen nun im Hauptlande, oder in den Kolonien gezeugt seyn, sollten frey von allen Abgaben seyn. Diese Artikel würden so auch noch beträchtliche Summen verschaffen, die durch des Königs Gnade und die Weisheit der Minister dazu angewendet werden könnten, daß man den Bedürf-

nissen

nissen des Staats zuvorkäme, oder den Provinzen und Gegenden unter die Arme griffe, die ein Zufall oder eine Landplage in die Lage gesezt hätte, daß sie entweder ihr Kontingent nicht liefern könnten, oder wohl gar eine ausserordentliche Hülfe nöthig hätten.

Die Schulden des Staats, so wie wir schon da oben gesagt haben, und die Summen, welche zu Unterstützung des Reichs erfordert würden, sollten unter die Städte, Flecken und Dörfer des Königreichs so vertheilt werden, daß keine Provinz anders, als nach ihrem verhältnißmäßigen Vermögen belastet würde. Von der Gerechtigkeit der Eintheilung würden die Beläge und Aufsätze zeugen, die die Intendanten zu liefern verbunden wären. So würde nun jedweder Gläubiger des Staats sein Kapital hypothecirt haben, und dürfte in Ansehung der Sicherheit vollkommen unbesorgt seyn.

Die Kapitalien würden mit jedem Jahre durch den obgedachten Weg vermindert werden; und da solchergestalt die Zinsen von den getilgten Kapitalien nicht mehr aufgebracht werden dürfen,

so

so würde das Volk von Jahr zu Jahr minder zu kontribuiren haben. Da die Intendanten einer jeden Provinz Kommissarien für den König bey den Sitzungen der Stände wären, so befänden sie sich auch im Stande, darüber zu wachen, daß alles, was geschehen möchte, dem Willen des Königs gemäß sey: Gienge irgendwo eine Unordnung vor, so könnte solcher leicht und schnell abgeholfen werden.

Wenn nun dieser Theil meines Plans für vortheilhaft gehalten würde, so könnte man den Versuch gar leicht mit einer von den kleinsten Provinzen machen; und nach einem oder ein paar Jahren, wenn er gut ausfiele, dürfte man hernach die Einrichtung allenthalben treffen. Es dünkt mir, daß daraus 1) die Erleichterung der Unterthanen; 2) die Bequemlichkeit des Produktentransports, foglich auch ein stärkerer Umlauf des Geldes Statt haben würde. Dieser Artikel leitet zunächst auf das, was nach meinem Plane den Handel betrift.

Mir kömmt es vor, daß eine große Menge von Handlungszweigen uns eben nicht nützlich sey. Wenn der Baum zu viele Aeste treibt, so

ent-

entzieht immer einer dem andern die Nahrung, und keiner gewinnt eine sonderliche Kraft. Z. B. wir trieben ehmals durch den Kanal von Canada würklich einen ansehnlichen Handel; da aber hierbey diejenigen, welche die Handlung betrieben, die Erlaubniß von den Wilden erkaufen mußten, so wird die ganze Sache viel minder nützlich, weil wenig Leute sich ihrer bedienten. Der Verlust eines Theils von Missisippi wäre wichtig gewesen, wenn wir es verstanden gehabt hätten, diese Kolonie zu benutzen; so aber war sie immer in einem so armseligen Zustande gewesen, daß wir ihre Einbusse nicht sonderlich bereuen durften; und heutzutage bleiben uns noch immer Kolonien und Niederlassungen genung übrig, daß wir keine von den verlornen zu bedauren nöthig haben. Wenn wir nur die, welche wir noch besitzen, gehörig anbauen und in Stand setzen, so sind sie mehr als hinlänglich, uns alles das zu liefern, was wir brauchen, und uns einen Theil von unserm Ueberflusse abzunehmen, ja sie setzen uns auch noch in den Stand, daß wir einen großen Theil der andern europäischen Länder mit Zucker, Kaffee, Indigo, Ka-

kao,

kao, Ingwer rc. versehen können. In der That kann man Frankreichs Handel unter viererley Gesichtpunkten betrachten. Erstlich in Absicht auf seine ersten Materien im Hauptlande, zweytens auf die seiner Kolonien, drittens in Absicht seiner Manufakturen, und endlich viertens in Rücksicht auf seine Schiffahrt.

Frankreich selbst liefert in Ueberfluß alles, was zum Lebensbedürfniß gehört; aber diejenigen Artikel, von welchen es am meisten abgeben kann, sind Getraide, Weine, Branntwein, Leinwande und Leder.

Ehmals beklagten sich die Engländer, daß Frankreich eine erstaunliche Menge allerhand Getraide ausführte, und verwunderten sich, daß dieser Zweig der Ausfuhr nicht seinen Reichthum und die ausserordentliche Konsumtion minderte. Der Minister Colbert, der kurzsichtiger als der Herzog von Sully war, glaubte, er würde dem Staate einen Dienst thun, wenn er die Ausfuhr des Getraides untersagte. Das Verbot erfolgte. Aber dasselbige Edikt, wodurch der Ackersmann gehindert wurde, mit seinem eingeärndteten Ge-

traide

traide nach Belieben zu schalten und zu walten, bewog ihn nun auch, künftig weniger auszusäen: aus dieser Quelle entstunden hernach die öftern Mißwachse und Theurungen, die zu verschiedenen Zeiten bald diese bald jene von den französischen Provinzen, und zwar auch die allerfruchtbarsten betroffen haben. Hr. Colbert konnte sich nicht einbilden, daß die freye Ausfuhr eine erstaunliche Einfuhr von Getraide im Königreich zu Wege bringen könnte. Doch ist das Resultat vollkommen richtig. Der Negociant, der eine völlige Freyheit in Ansehung dieses Zweiges besaß, wenn er befand, daß das Getraide zu Danzig wohlfeiler, als in Frankreich golt, gab Aufträge dahin, ließ welches kommen, und legte es indessen in einer von den Seestädten in die Vorrathshäuser nieder, bis er es mit gutem Gewinne nach Spanien, Portugal ꝛc. wieder ausführen konnte. Wenn aber unterdessen eine von unsern Provinzen Mißwachs oder Mangel spürte, gieng Getraide aus den benachbarten dahin; unser Negociant, der hier nun die schönste Gelegenheit hatte, sein Getraide mit Vortheil verkaufen zu können, ohne die mindeste Gefahr zu

laufen, schlug damit gerne los. Wenn hingegen in allen Provinzen ergiebige Aerndte gewesen war, so fanden sie bey dieser Freyheit leicht Mittel und Wege, ihren Ueberfluß an Mann zu bringen, und solchergestalt konnte das Produkt nicht so niedrig im Preis fallen, daß der Ackersmann den Muth verloren hätte.

Ich denke nun, daß eine gänzliche Freyheit, sowohl in Ansehung der Einfuhr als der Ausfuhr dieser Waare, dem Reich vortheilhaft seyn müßte. Aber man müßte von beyden nicht die mindesten Gefälle nehmen, das ist das einzige Mittel, wodurch wir die Konkurrenz mit den Engländern aushalten könnten.

Unsere Weine sind von der Beschaffenheit, daß sie allen Völkern im Norden angenehm und willkommen bleiben werden. Aber die ausserordentlich hohen Gefälle, die darauf und auf die Branntweine gelegt worden, haben die Fremden dahin gebracht, daß sie nun stark die spanischen und portugiesischen einführen. Hoffentlich würden wir diese Vortheile uns wieder zuwenden, wenn die Gefälle aufhörten. Wenn nun der

Theil von meinem Plane, der die Imposten angeht, Fortgang hätte, so würde der König dabey nicht im mindesten einbüssen.

Die Leinwande und die Häute geben einen beträchtlichen Zweig unsers Nationalhandels ab. Aber unsere Nachbarn haben auch sehr ansehnliche Leinenmanufakturen und Lederfabriken. Sie führen ihre Waaren Zollfrey aus. Wenn unsere eigenen nun beträchtliche Ausfuhrgefälle tragen müssen, so ist kein Zweifel, daß die unsrigen endlich zu Grunde gehn müssen.

Unsere Kolonien liefern Zucker, Kaffee, Indigo, Kakao, Ingwer und Toback.

Es ist vortheilhaft fürs Hauptland, daß alle diese Produkte zuvörderst nach Frankreich gebracht werden müssen; es vermehrt unsere Handarbeiten. Aber wenn diese Produkte sowohl bey der Einfuhr als bey der Wiederausfuhr Gefälle erlegen sollen, wie können sie die Konkurrenz mit den fremden aushalten? Was den Toback anbetrift, so könnten wir mit Hülfe einiger Aufmunterung in dem Theil von Louisiana, welchen wir noch besitzen, so viel davon gewinnen, daß un-

ser Hauptland zu seinem Verbrauch genung hätte; alsdenn würden wir England und Holland einen großen Abbruch thun, und uns jährlich große Summen ersparen. Man könnte sogar allenfalls den Toback aus Louisiana zu einem Kaufmannsartikel bey uns machen. Alsdenn dürfte man nur 3 oder 4 von unsern Seehäfen dazu anweisen, wo die Waare ausgeschifft, niedergelegt, gesponnen und fabricirt werden dürfte. Nur der aus der vorgenannten Kolonie sollte eingeführt, aber aller anderer verboten werden. Um den Kontreband und Betrug zu verhindern, wären hier keine Pächter nothwendig, es wäre schon genung, wenn man die Policey über diese Manufaktur und die Distributionskomtoire den gewöhnlichen Richtern des Orts überliesse. Um es dahin zu bringen, daß man keine Gefälle fordern dürfte, welche der Handlung schaden, sollte man auch in den Kolonien solche Etats errichten, wie ich sie oben fürs Hauptland vorgeschlagen habe. Die Einkünfte, welche man hierdurch erhielte, würden die Auflagen ersetzen, die man nun von den Negern erhebt, sowohl bey ihrem Verkauf, als durch das Kopfgeld; auch

dürften

dürften alsdenn das Kopfgeld der Weißen, und die Admiralitätsgebühren aufhören.

Unsere Manufakturen, so wie auch alle die übrigen Zweige des Handels erfordern den Schutz des Königs, eine ausgedehnte Freyheit, Aufhebung der ausschliessenden Rechte, und nur eine kleine Anzahl einfacher, aber zweckmäßiger und lichtvoller Verordnungen. Wir haben jezt eine ungeheure Menge Reglemens, das ist wahr; aber wozu dienen sie? den Fleiß und Handel zu erschweren, wo nicht gar zu ersticken. — Die meisten sind zu der Zeit entworfen worden, wo man Geld damit zu schneiden gedachte. Da machte man ein Reglement, um eine Bedienung oder mehrere errichten zu können. Diese verkaufte man wieder den Meistbiethenden, und wiederholte den Kunstgriff, so oft es Noth that. Das Geld, das man dafür erhielt, wurde zu den Bedürfnissen des Staats angewandt, aber die Manufakturen, der Nationalfleiß, die Handlung litten darunter. Es würde also in meinen Plan mit einschlagen, daß auf die Vorstellungen und Eingaben, die den versammelten Ständen übergeben werden müßten, ihren respektiven

Conseils aufgetragen würde, Memoriale dem Ministerio zu überreichen, in welchen aus einander gesezt werden sollte, welche Reglemens beyzubehalten oder abzuschaffen seyn möchten.

Durch alles, was ich da vom Urstoff gesagt habe, den unser Hauptland sowohl als die Kolonien ausgeben, kann man leicht bemerken, daß Frankreich Hülfsquellen genung habe, um sowohl seinem innern als äussern Handel die alte Thätigkeit und vorige Ergiebigkeit verschaffen zu können. Ist der Handel nun frey, alle seine Zweige beschüzt und empor gebracht, so daß er sich in allen Theilen der Welt verbreitet hat, wird es hinlänglich seyn, seine Fortschritte zu sichern, wenn wir den Fremden unsern Küstenhandel, und die Fahrt von einem unsrer Häfen zum andern aus den Händen nehmen. Um das zu bewürken, darf die Regierung nur verordnen, daß eine jede von unsern Waaren, die die Fremden von einem unsrer Häfen zum andern verführen, Zölle und Abgaben bezahlen müßte, die aber, welche auf Nationalfahrzeugen transportirt würde, nichts zu bezahlen hätte. Da auf solche

Art

Art die fremden Schiffer mit unsern einheimischen nicht konkurriren könnten, so müßten die Ausländer von selbst aufhören, uns in diesem Fache Eintrag zu thun. Noch mehr: darauf würde folgen, daß wir in kurzem einen beträchtlichen Seehandel überkämen, und also natürlich eine Menge Matrosen und Seeleute bildeten. Hier wäre es alsdenn ein Leichtes, unsere Marine in den besten Zustand zu versetzen. Indessen ist noch immer in Betreff der franz. Marine ein sonderbarer Artikel zu erörtern. Zu Zeiten der Minister Colbert und Seignday hatten wir Schiffe die Menge, aber nicht den vierten Theil so viel Seeoffiziere, als heutzutage vorhanden sind: ihre Anzahl hat seitdem fast in dem Maaße sich vermehrt, wie die unserer Schiffe sich verringerte. In dem allerkleinsten unsrer Häfen sind jezt ein auch wohl mehrere dieser Officiers de plume. Es ist wahrscheinlich dieser Umstand mit eines von den Hauptgebrechen, welche verhindern, daß unsere Marine nicht empor kommen kann.

Aber damit ein Staat eine zahlreiche Marine, blühende Kolonien und Armeen habe, die ihm die Achtung der Nachbarn verschaffen, muß

er auch nothwendig so bevölkert als möglich seyn. Nach der Berechnung des Hrn. von Vauban kann Frankreich 30 Millionen Einwohner bequem ernähren. Nun begriff er darunter unstreitig die in den Kolonien noch nicht. Wenn aber heutzutage erwiesen ist, daß das Reich samt seinen Kolonien und Niederlassungen jene Anzahl der Bevölkerung noch nicht enthalte, so muß es sehr auffallen. Eine der Hauptursachen dieser Entvölkerung ist der Geschmack und Hang am ehlosen Leben, der sich in allen Ständen verbreitet hat. Das Wohl des Staats verlangt, daß dieses Uebel gehoben werden möchte. Diesen Zweck zu erreichen, müßte die Regierung durch weise Verordnungen und Beyspiele die Ehen in Ehren setzen, die armen Familienväter, welche viele Kinder zu ernähren, belohnen, und die Reichen, welche eine zahlreiche Familie hätten, mit gewissen Vorzügen, Ehrenzeichen u. dergl. vor den andern rühmlich unterscheiden. Sie müßte gebiethen, daß, wo Minderjährige in einer Familie wären, die Ehelosen vorzüglich zu Vormündern und Kuratoren derselben angestellt werden sollten. Auch müßte sie aufs streng-

ste

sie untersagen, daß in den Klöstern für das eine und das andere Geschlecht keine Novizen unter 25 Jahren angenommen werden dürften.

Ich will nicht sagen, daß durch ein solches Verbot den geistlichen Orden kein Schade geschehen möchte, die im Grunde auch ihren Nutzen haben; aber der Staat braucht doch noch nothwendiger Ackerleute, Manufakturisten, Matrosen, Krieger u. s. w., als Geistliche und Nonnen, und auf dieser Welt schätzt man ja alle Dinge nur Vergleichsweise.

Aus meinen Einrichtungen, wie ich sie da vorgeschlagen habe, würden die guten Folgen entstehen, daß nach und nach das Volk entlastet, die Staatsschulden getilgt, der Handel in Flor, und das Land bevölkert seyn möchten. Alsdenn würde Frankreich mit neuer Kraft empor streben, und gegen jeden seiner Feinde bestehen können. Seine Hülfsquellen wären nicht zu erschöpfen, denn es brauchte niemals weder Kredit noch Anleihen, und seine Könige, die so von ihren Unterthanen immer geliebt, und von aussen gefürchtet würden, müßten höchst glücklich seyn,

denn sie wären des Glücks und Wohlstands ihrer Völker gewiß.

Ueber den Papierhandel und die Papiermanufakturen überhaupt.

Das Papier, welches heutzutage in ganz Europa im Gebrauch ist, wird bekanntlich aus abgenutztem Leinenzeuge oder Lumpen verfertiget. Bis ins neunte oder zehnte Jahrhundert gebrauchte man statt desselben die Rinde von einem Rohrgewächse, das in Aegypten, in den Morästen am Nilstrom gezeugt, und Papyrus genannt wurde. Nach dieser Zeit machte man das Papier von Baumwolle, und diese Gattung dauerte bis ins 13. Jahrhundert. Die eigentliche Epoke, wo das jetzige Papier erfunden worden, darüber ist man noch nicht eins, wir lassen sie also bis zu ausgemachter Sache ruhen.

Die erste Arbeit mit den leinenen Lumpen, franz. Chiffons, Chiffes, oder Pattes, ital. cencie di tela, besteht darinne, daß man sie sorgfältig

fältig sortirt, alle Näthe aufmacht, die Unreinigkeiten abschabt, alles alte vom neuen Leinen, so wie das Flächsene vom Hanfenen, trennet, und jedwede Sorte in ein besonders Fach wirft, so daß die weissen Lumpen in verschiedene Sorten von Schreibepapier, die färbigen in blau, die wollenen aber in sogenanntes Lösch- oder Fließpapier verwandelt werden können. Nachdem das Sortiren geschehen, werden die Lumpen in große Küfen eingeweicht, und da der Fäulniß ausgesezt. Durch diese Faulung hat man zur Absicht, das Papier einförmig, milchartig und gelinde zu machen; aber der Papiermacher muß auch den rechten Grad der Erhitzung, der erfordert wird, wenn die Waare gerathen soll, zu treffen wissen. Auch gehört zu solchen Anstalten reines und klares Wasser; das, wo sich die Seife am leichtesten auflöset, ist vorzüglich gut. Auf den sogenannten holländischen Papiermühlen hat man den Holländer, eigentlich eine Cylinderwalze, welche die Lumpen in die kleinsten Theile zerschleift, und bey dieser Arbeit drey oder viermal mehr fördert, als durch Hülfe der Stampfen geschehen kann. Ausser diesem Vortheile können

auch

auch die Stampfen die Materie nicht so vollkommen und gleichförmig zerreissen, als mit den Schleifwalzen geschiehet. Daher denn das holländische Papier die schöne Gleichförmigkeit behauptet, die es vor andern Arten so sichtbar auszeichnet. Wohleingerichtete Papiermühlen sind mit Halbzeug, oder einem unzerfaserten Teige versehen, den man im Halbzeugkasten den Winter über ausfrieren läßt, um ihm dadurch einen gewissen Grad der Vollkommenheit zu verschaffen. Bey sehr heisser Witterung wird der Zeug gelblich, oder bekömmt wohl gar Würmer. Der Zeug wird nun mit den Formen, die nach der Größe des zu verfertigenden Papiers eingerichtet sind, aus den Bütten geschöpft; wenn der flüßige Zeug darinne trocken geworden, macht er eben so viele Bogen Papier aus. Ueber die Formen werden noch Rahmen von eben der Größe gelegt; sie bestehen lediglich aus vier Leisten, und werden der Deckel der Form genannt. Dieser Deckel macht einen Rand oder eine Erhöhung um die Form herum aus, und hält den flüßigen Zeug ab, über die Ränder zu fliessen. Ausser den Formen hat man auch noch sogenannte

te Filze, welches Stücken von wollenem Tuche, die über jeden Bogen Papier ausgebreitet werden. Wenn der Arbeiter die zu einem Stoß zureichende Anzahl von Bogen beysammen hat, schreitet man zum Pressen. Endlich hängt man den so formirten weissen Stoß Papier auf dem Boden zum Trocknen auf. Die getrockneten Bogen werden hierauf abgenommen, in große Stöße gelegt, und ins Magazin gebracht. Wenn nun das Papier zum Schreiben brauchbar gemacht werden soll, muß es geleimt werden. Der Leim dazu wird aus Lederabgängen bey den Lohgerbern, Weißgerbern und Schlächtern zubereitet. Das allerfeinste Papier wird mit Pergamentleim gesteift. Auf manchen Papiermühlen mischt man ein wenig Indig unter den Leim, wodurch das Papier eine angenehmere Farbe annimmt. Das geleimte und gepreßte Papier wird alsbald aufgehängt. Hernach wird es geglättet. Nach dem Glätten wird das Papier ausgeschossen, und genau untersucht, ob Flecke, Wolken, Flocken und dergleichen Mängel darinnen sind. Man nimmt weg, was man wegbringen kann; die erstere Art kömmt zum Ausschuß. Gut Papier

nennt

nennt man solches, wo die Blätter ganz und unbefleckt geblieben sind, welches weder sogenannte Castanien noch Wassertropfen u. dergl. hat. Der erste Ausschuß ist derjenige, so Castanien oder Wasserflecken hat, oder in dem einige Flocken ausgekrazt worden sind. Der mittlere Ausschuß begreift die runzlichten oder krumm gezogenen Bogen, ferner die, welche sogenannte Ziegenfüße haben, oder an den Rändern ausgezackt sind, so auch die dünnfleckigten, oder mit dem Kratzeisen durchrissene Bogen; die zusammengeleimten, die eisen- oder leimfleckigten, und endlich die durchlöcherten. Der kurze Ausschuß besteht aus solchen, wo der Zeug zurückgeflossen, oder welches an den Seiten ausgezackt, folglich kürzer als das andere ist. Der schlechteste Ausschuß endlich besteht aus Bogen, wo ein beträchtlicher Theil zerrissen, durchlöchert, oder sonst unbrauchbar ist. Hierauf legt man alles in Bücher zusammen. Ein Buch Schreibpapier hat 24, Druckpapier aber 25 Bogen. Die Bücher legt man in Rieße zusammen, deren eins 20 Buch hält, so wie man die Rieße wieder in Ballen bringt, deren einer 10 Rieße ausmacht. Die

Sor-

Sorten des weissen Papiers sind mancherley. Nach der Größe theilt man es insgemein 1) in Regalpapier, welches wieder in Superregal, so zu Landcharten und Kupferstichen dient; oder in ordinair Regal unterschieden wird. Hierauf folgt 2) Medianpapier, welches ebenfalls in groß, mittel und klein sortirt wird. Es hält dieses das Mittel zwischen dem Regal- und ordinairen Papiere. 3) Ordinair Papier ist schlechter als das vorige. 4) Cavalierpapier ist das kleinste unter diesen Sorten, und wird blos zu Briefen angewandt. Ausserdem theilt man die Gattungen nach ihrer verschiedenen Bestimmung in Schreib- Druck- Pack- und Lösch- oder Makulaturpapier. Das Schreibpapier zerfällt wieder nach seiner unterschiedlichen Beschaffenheit in Notenpapier, so zu musikalischen Schriften dient, und dick ist, in fein, mittelfein und ordinair Post- oder Schreibpapier, in Kanzleypapier, so zum Reinabschreiben, oder Conceptpapier, welches das geringste ist, und in Aemtern, Kanzeleyen, Schreibstuben und Schulen am häufigsten gebraucht wird. Druckpapier ist das, so nicht geleimt, sondern durchschlägt, folglich nur

in den Druckereyen gebraucht werden kann. Löschpapier oder Schrenz ist das allerschlechteste. Man braucht es in Kramläden, Apotheken u. s. w. zum Einwickeln, Filtriren u. dergl. Ausser den vorgenannten Sorten giebt es auch noch andere, die unterschiedliche Bestimmung haben. So hat man färbige, bunte, gemusterte, Gold- und Silberpapier, Zuckerpapier, Blau-Kantenpapier, Pergamentpapier, Franzpapier u. m. Zu den Zückerpapieren gebraucht man die rothen, gröbsten, schmutzigsten und dunkelsten Zeuge. Die braunen Packpapiere werden gar aus alten Fischernetzen und Tauen gemacht. Das bunte und türkische Papier liefern uns insonderheit Augspurg und Nürnberg in großer Menge zum Handel. Diese Gattung wird zu Nürnberg von den sogenannten Papierern verfertiget.

Von Tapetenpapieren allerhand Art sind zu Paris, Versailles, bey uns in Dresden, Berlin, Potsdam 2c. Fabriken, die eine Menge dieser Waare liefern. Auch die ostindischen Kompagnien bringen gemahlte Tapetenpapiere nach Europa.

Nun bleibt uns noch übrig, daß wir auch die Pappe, einen wichtigen Artikel des allgemeinen Handels anführen. Man unterscheidet solche in 2 Hauptsorten, nemlich in geformte, und in blos geleimte Pappe. Zu der Materie der erstern Art lassen sich alle Gattungen von Papier, vornehmlich diejenigen anwenden, die zu nichts sonst zu gebrauchen wären; nicht weniger alle Abschnittsel der Buchbinder, Papiermacher, Kartenfabriken, kurz, alle Arten von unnützen, gedruckten, beschriebenen, weissen oder bunten Papieren, alte zerrissene Pappen u. s. w. Zu der zweyten Art hingegen wird Papier erfodert, das nach Verhältniß der Pappe, die man erhalten will, und nach ihrer Bestimmung, grob oder fein seyn kann. Der Gebrauch dieser Waare ist sehr ausgebreitet; die Spiegelmacher, Kürschner, Kartenmacher, Hutmacher, Futteralmacher, Schuster, Pferdezeugmacher ꝛc. können solche zu ihren verschiedenen Arbeiten nicht entbehren. Man verfertiget daraus Modelle, womit die Medaillen abgedrückt werden, und nimmt sie zu allerhand erhabenen, zum Theil beträchtlichern Werken der Bildhauerkunst. Sogar die Kin=

Kinderpuppen sind aus dieser Materie geformt, und machen, ob sie gleich manchem von unsern Lesern gering scheinen mögen, einen ansehnlichen Zweig des Nürnberger und Augspurger Handels aus. Noch hängen davon die Papier maché, englische Lackwaaren u. dergl. ab. Eine der vorzüglichsten Anstalten in diesem leztern Fache ist die braunschweigische Kartenfabrik, wo allerhand Zierrathen, die zu Verzierung der Zimmer, Uhrgehäusen, Spiegelrähmen, Konsolen u. dergl. dienen, verfertiget und aufs feinste vergoldet werden, so, daß man es für Arbeit aus Holz geschnizt ansehen möchte. Ausserdem haben diese Sachen auch noch vor den aus Holz gebildeten den Vorzug, daß sie um die Hälfte wohlfeiler, dabey nicht so zerbrechlich als jene sind. Man macht jezt ebenfalls in großer Menge lackirte Tobacksdosen, Theebüchsen, Tobackspfeifenköpfe, Schachteln, Koffer, ja sogar Leuchter, Tische, Kronleuchter, Kutschen und tausend andere Sachen von Pappe, die hernach lackirt, übersilbert, übergoldet, gemahlt werden ꝛc.

Uebrigens, ob wir gleich in Deutschland eine Menge Papiermühlen haben, die zum Theil

recht gute Sorten von Schreib- und Druckpapier verfertigen, so wird doch noch bey weitem der größte Theil uns von den Ausländern zugeführt. Holland, Frankreich und Genua, vornehmlich die beyden ersteren, versehen Deutschlands Länder mit ihren Papieren, und ziehen dafür jährlich große Summen aus unserm Vaterlande.

Die Preise, wofür die besten unter den holländischen Papierfabriken ihre Waare ablassen, theilen wir hier so mit, wie sie vor einigen Jahren gestanden haben, so auch die Mäklergebühr und Ausfuhrzölle. Die Fremden, welche holländisches Papier aus Holland verschreiben, geben den Auftrag unter andern Artikeln mit an ihre Kommissionairs, und diese lassen, was gefordert wird, durch ihre Mäkler bey den Fabriken einkaufen. Die Frist zur Bezahlung dieser Waare ist in Holland sechs Wochen.

Doppelt Elephantpapier gilt der Ries	46	Fl.	d. M.	12 St.
Fein Imperial	28	—	—	6 —
Royal, oder Regal extra	20	—	—	4 —
Royal	15	—	—	3 —

Groß Median	12 Fl. d. M.			1 St.
Klein Median	8	—	—	1 —
Großes und dickes Postpapier	6	—	—	1 —
Dergl. gemeines	$5\frac{1}{2}$	—	—	1 —
Dergl. dünneres	$5\frac{1}{4}$	—	—	1 —

Das Postpapier versteht sich unbeschnitten. Fürs Beschneiden, das Papier mag nun in Folio oder in Quart seyn, giebt man 5 Stüber von jedem Ries besonders. Schlechtere Sorten Papier gelten in Holland nach Beschaffenheit von 5 bis auf $2\frac{1}{2}$ Gulden Kurantgeld im Preise. Die Ausfuhrgefälle betragen erstlich 1 Fl. 10 St. von 100 Ries, und überdieß 10 Procent vom Werth der Waare.

Das holländische Papier kommt in erstaunlicher Menge zum Handel. Dieser einzige Zweig bringt Holland jährlich mehrere Millionen ein. Es wird in diesem Lande größtentheils von deutschen Lumpen verfertiget. Der stärkste Absatz ist insonderheit nach Hamburg, Lübeck, Bremen, Spanien, Portugal und Italien. Indessen hat das holländische Papier gleichwohl den Fehler an sich, daß es in den Falten gar leicht

bricht.

bricht. Daher nimmt man jezt zum feinen Drucke, zu Kupferstichen ꝛc. lieber französisches, und selbst die Holländer nehmen heutzutage zu wichtigen Werken lieber das französische, als ihr eigenes.

Frankreich macht in vielen seiner Provinzen eine ungeheure Menge Papier, und führt solches nach Deutschland, Spanien, Portugal, Italien, den Kolonien, in die Levante ꝛc. aus. Die zahlreichsten Papiermühlen trift man in Vivarais an, wo vortrefliche Sorten gemacht werden, ferner in Périgord, Auvergne, Limosin, Angoumois, Champagne, Bretagne, Beaujolois, Normandie, Poitou, Guyenne, Provence und dem Delfinat. Die Oerter und Gegenden, welche in diesem Fache sich auszeichnen, sind: Angouleme an der Charente, das besonders in den Seestädten Frankreichs viel Mittelpapiere absezt. Ambert, eine kleine Stadt in Nieder-Auvergne, hat in seiner Nachbarschaft über 60 Papiermühlen, welche insonderheit vortrefliche Gattungen Druckpapier zum Handel liefern. Man unterscheidet die hiesige Waare in Bulle, Papier fin, und Papier moyen. Ihr

stärkster Verbrauch ist zum Schreiben, zu Fächern, Kupferstichen, Zeichnungen, zum Drucken u. s. w. Unter die vorzüglichsten Fabrikanten zu Ambert zählt man die Herren Dupuy de la Grandrive, Sauvade, Vimal und Micolon. Ambert liegt 7 Meilen von Thiers, 9 von Puy in Velay, und 16 von Lyon.

Annonay in Ober-Vivarais, in der Generalität von Montpellier, 12 kleine Meilen von Lyon, ist durch seine Papierfabriken in ganz Europa bekannt. Da ist keine einzige von den Provinzen Frankreichs, die nicht von der hiesigen Waare verbrauchte. Die größten Ausfuhren geschehen nach Spanien, Deutschland, der Levante, Italien, Ostindien und den franz. Pflanzörtern. Man schreibt die Güte der Papiere von Annonay dem vortreflichen reinen und lautern Wasser zu, das hier im Felsenbette fließt, und auch der großen Sorgfalt, womit man da beym Sortiren der Lumpen zu Werke geht, dem vortreflichen Leime, den man gebraucht, und endlich dem Einflusse der Luft, die hier weder zu lebhaft, noch zu dicke zu seyn pflegt. In keiner von den übrigen franz. Provinzen schickt sich das Wasser

so

so vorzüglich zum Bleichen des Papiers und zum Reinigen des Teiges, als hier. Es fließt bey Annonay über Sand- und Felsengrund rauschend dahin, und sezt folglich alle Unreinigkeiten unterwegs ab. Diesen Vortheil genießen die benachbarten Papiermühlen schon nicht. Die von Montargis z. B. haben kein anders Wasser, als solches, das mit Erdtheilen geschwängert ist; die in Auvergne sind zu nahe an den Quellen der Gewässer befindlich, welche sie gebrauchen. Daher hat das Wasser noch zu viel rohes Wesen an sich, und ist zu schwer, als daß es das beste Papier hervorbringen sollte. Was auch noch mehr zur schlechten Beschaffenheit mancher Papierfabriken in Frankreich beyträgt, ist wohl der Umstand, daß die meisten Fabrikanten nichts weiter als arme Handwerker vorstellen, und daher weder die Einsicht, noch die Kapitalien besitzen, die zu solchen Anstalten erfordert werden. Aus dieser Ursache haben ihrer viele das liebe Brod nicht, und viele Fabriken arbeiten nur schwach, oder müssen gar aufhören.

Annonay hat vier sehr ansehnliche Papierfabriken, die zusammen 12 Bütten halten. Sie

liefern tagtäglich 16 bis 18 Centner Papier von allerley Sorten. Die hiesigen Papiere übertreffen nach dem Urtheil der Kenner und Kaufleute diejenigen, welche die besten Fabriken in Holland liefern. Die Sorten sind beym Handel durch die Namen Grand-aigle, Grand-Soleil, Soleil, Colombier oder Impérial, Gran-chapelet, Chapelet, Jesus oder Super royal, Grand-Lombard, Grand-raisin oder Rogal, Lombard, ordinair Lombard oder Grand-carré, Cavalier oder Etoile, Cloche, Carré oder Grand-compte, auch Carré-laiton, Ecu oder Moyen-compte, Ponponne, Etoile-Longuet, Couronne, Telliere pro Patria und Pigeon, oder Romaine unterschieden. Eine jede von diesen vorgenannten Sorten wird wieder nach ihrer Weisse und Feine, in fünf oder sechs Gattungen eingetheilt. Z. B. die erste, Papier fin, weiß oder blaulicht von Farbe, ist die vorzüglichste und theuerste; hierauf folgt Moyen oder Mi-fin, Mi-moyen, Bulle und Extrasse. Uebrigens kann Annonay seine Waare sowohl nach den nördlichen Provinzen, als nach auswärts auf dem Ocean, verschiffen. Die Unkosten und Gefälle

fälle betragen bis nach Orleans 5 Livres 10 Sous auf den Centner. Da die nach auswärts bestimmten keine Ausfuhrgefälle zu tragen haben, so macht es bey diesen 40 Sous weniger aus.

Die Preise der fünf Gattungen sind gewöhnlich ungefähr, wie sie hier nachstehen. Papier fin, welches entweder milchweiß, oder blaulicht geliefert werden kann, gilt das Pfund in den Fabriken 12 Sous.

Die zwote Gattung, Papier moyen, oder Mi-fin	10 S.
Papier mi-moyen	9 —
Papier bulle	8 —
Papier extrasse	$6\frac{1}{2}$ —

Die Provinz Limosin hat ihre wichtigsten Papiermühlen zu Saint-Léonard und in der Gegend herum. Die Fabriken der Hrn. Barbou, Romanet, Devoyon, Rouillac, Morançane, Brugner & Fournier zu Limoges sind sehr im Rufe. Sie führen den größten Theil ihrer Waaren nach Paris und Holland aus.

Beaune in Bourgogne hat drey ansehnliche Anstalten dieser Art. Eine, etwa eine halbe

Meile von der Stadt, gehört dem Hrn. Siquard, noch eine zu Guillon, eine Meile von Beaune, besitzt Hr. Defet, und die dritte zu Cusance le Châtel, anderthalb Meilen von der Stadt, Hr. Pouillet. Die Waare hat nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in der Schweiz rc. Absatz.

In Languedok sind verschiedene gute Papiermühlen. Zu Bédarieux, ohnweit Beziers, sind ein paar, die alle Gattungen von guten Papieren in Menge liefern. Der Besitzer davon ist Hr. la Faugere. Zu Clairac, in eben der Gegend, ist noch eine ähnliche.

Périgord hat wichtige Anstalten dieser Art. In der Gegend von Bergerac sind 18 Papiermühlen, die eine große Menge nach den franz. Seestädten liefern. Die hiesigen Sorten führen durchgehends das Wappen von Amsterdam. Bourdeaux insonderheit treibt einen sehr ansehnlichen Handel mit Papier aus Périgord nach verschiedenen Gegenden des Reichs und der Fremde. Die Waare wird da in Prima, Secunda und Tertia unterschieden. Sie gilt nach Beschaffen-

fenheit von 3 Livres, 18 Sous, bis $4\frac{1}{2}$ Livres im Preis.

Epinal in Lothringen verschickt eine Menge gutes Papier, das die zahlreichen Mühlen in der umliegenden Gegend verfertigen. Einige darunter, z. B. die, so dem Hrn. Krantz zu Remiremont gehört, liefert Papier, das dem holländischen völlig gleich kommt.

Morlaix hält Niederlage von 45 Papiermühlen, die hier und dort in der Provinz befindlich sind. Die hiesige Waare besteht meistens aus ordinairen und guten Mittelsorten von Papieren. Die Preise sind von 18 Sous bis 5 Livres. Sie geht besonders in Menge nach Portugal und Holland.

Zu Saint-Mihel in Barrois sind 10 bis 12 Papiermühlen; sie liefern aber doch meistens nur Druckpapier, graue Sorten Packpapier, und allerhand Pappe.

Um Troyes in Champagne sind vier Mühlen, wo alle mögliche Arten von weißem Druck- und Schreibpapier, grauem und dunkelblauem Zuckerpapier, holländischem Postpapier ꝛc. ver-

fer-

fertigt werden. Es wird sehr viel davon ausgeführt.

Alle die vorstehenden Manufakturen bringen Frankreich große Summen von den Fremden ein. Spanien allein verbraucht jährlich einige tausend Ballen franz. Papier, und nach Schweden, Italien, Portugal, der Levante rc. geht auch eine große Menge dieser Waare.

In Italien sind Genua und das Toskanische in diesem Fache vorzüglich berühmt. Genua allein hat gegen 150 Mühlen, die einen großen Theil von Spanien und Portugal, Deutschland, Italien rc. mit ihrer Waare verlegen.

Genua verhandelt sein Papier in dreyerley Sorten. Carta fioretta, die allerfeinste, und Carta ordinaria, nach Ballen von 10 Ries; und Carta commune, oder schlechte Sorte, nach Ballen von 24 Ries. Auch Colle und Spugna im Toskanischen verfertigen viel und gutes Papier.

Unter die vorzüglichsten Papiermühlen in Deutschland verdienen gezählt zu werden: die Memmingischen Fabriken, so zum Zeichen das Wappen mit dem halben Adler und ein Kreuz führen.

führen: die Papiermühle des Hrn. Keferstein zu Krellwitz oder Crölwitz an der Saale bey Halle: die des Hrn. Offendorf zu Reinerz im Glätzischen, die Eberhardtsche bey Harzgeroda; ihnen geben nicht viel nach, die zu Wehrau, Wingendorf und Meffersdorf an der schlesischen Gränze, in Sachsen gelegen, die Trutenauische in Ostpreussen, die zu Mögelsdorf bey Nürnberg, die Fichtenmühle bey Roth im Anspachischen ꝛc.

Die österreichischen Länder haben hier und dort Papiermühlen, die insonderheit gute Mittelsorten liefern, aber feinere Sorten Schreibpapier fehlen doch größtentheils. Von diesen letztern wird viel über Trieste aus der Fremde, besonders aus Holland und dem Genuesischen eingeführt.

Böhmen hat vorzüglich vor andern österreichischen Provinzen gute Papiermühlen. Es wird viel böhmisches Papier ausgeführt. Die beste Waare ist die, welche zu Pensen im Leutmeritzer Kreise verfertigt wird.

In den österreichischen Niederlanden liefert Brüssel fein Schreibpapier, das dem holländischen an die Seite gestellt werden kann.

Bey uns in Deutschland treiben Hamburg, Bremen, Leipzig und Frankfurt am Mayn den ansehnlichsten Handel mit Papieren von allerley Art. Leipzig und Frankfurt handeln insonderheit mit Druckpapiere, welches ihres großen Buchhandels und der häufigen Druckereyen wegen starken Absatz findet. Hamburg und Bremen führen viel französisches und holländisches Papier ein, so wie sie auch eine große Menge inländisches nach der Ostsee und ganz Norden verschicken.

Erklärung einiger von den minder bekannten Artikeln des ostindischen Handels.

1. Guinées oder Guineas.

Sind ostindische rothe, weisse, blaue und andere Kattune, die in großer Menge von der französischen, englischen, holländischen ostindischen, und der dänischen asiatischen Kompagnie zu Verkauf gebracht werden.

Die Guinées, welche die letztere Kompagnie uns liefert, sind weisse Sorten von Mazulipatnam,

nam, die $1\frac{3}{8}$ bis $1\frac{7}{18}$ breit sind, und wovon die Stücke 46 bis 47 Kopenhagner Ellen in die Länge halten. Ferner, blaue Guinées von Portonovo, so $\frac{6}{4}$ bis $1\frac{9}{16}$ breit sind. Die Stücke aber halten 25 bis 26 Ellen.

Die französische ostindische Kompagnie bringt nach Europa insonderheit grobe weisse Sorten, welche zu Pondichery und in der Gegend gewebt werden. Sie sind $\frac{7}{8}$ einer Aune breit, und 28 bis 30 Aunes lang. Die nemliche Kompagnie liefert auch noch Guinées von Surate, Guinées von Pons, und einige andere Arten.

Die holländischen Guinées kommen in sehr großer Menge aus verschiedenen Gegenden von Ostindien. Sie sind vielerley Gattung. Ich will sie, da sie einen gar wichtigen Zweig des Kattunhandels ausmachen, hier umständlich anführen.

Weisse Guinées von Hougly, in dreyerley Sorten; die sind $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit und 75 lang. Die Stücke gelten gewöhnlich 18 bis $18\frac{3}{4}$ Gulden holländisch Bankgeld.

Dergleichen feine Panicol, sind $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, und 48 bis 50 lang; sie kosten 29 bis 31 Gulden.

Der=

Dergleichen feine Jagernapour, $1\frac{1}{2}$ breit, und 49 bis 50 lang, im Preis wie die Vorstehenden.

Feine Guinées Bimilipatna, eben so breit und lang, wie die Vorstehenden, im Preis 25 bis 26 Gulden.

Feine dergl. Nagapatnam, $1\frac{1}{2}$ Elle breit, und von 48, $48\frac{1}{2}$, 49 bis 50 Ellen Länge, 24 bis 26 Gulden.

Weißgebleichte Guinées Panicol, $1\frac{1}{2}$ Elle breit, und 50 lang, 23 bis 26 Gulden.

Dergl. Jagernapour, wie die Vorstehenden, 24 bis 26 Gulden.

Dergl. zweyte, oder sogenannte alte Kompagnie-Sorte, fünf Viertel breit, und 48 bis 50 Ellen lang, 21 bis 22 Gulden.

Dergl. Jagernapour und Bimilipatnam, 21 bis 23 Gulden.

Gemeine Sorten Guinées Palicol, $1\frac{7}{18}$ bis $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, und 48 bis 50 Ellen lang, 15 bis $16\frac{1}{2}$ Gulden.

Gemeine Jagernapour, in Stücken von 48 bis 49 Ellen, gelten 17 bis 18 Gulden.

Der-

Dergleichen Bimilipatnam, 48 bis 50 Ellen lang, $17\frac{3}{4}$ bis $18\frac{1}{2}$ Gulden.

Dergl. Portonovo, in Stücken von 49 bis 50 Ellen, und $\frac{6}{4}$ breit, $17\frac{1}{4}$ bis 18 Gulden.

Dergl. Sadraspatnam, $\frac{6}{4}$ breit, und 49 bis 50 Ellen lang, kosten 22 bis 23 Gulden.

Guinées Sadraspatnam zu Mustern, 22 bis $23\frac{1}{2}$ Gulden.

Guinées Ecure Palicol, $\frac{6}{4}$ breit, und in Stücken von 49 bis 50 Ellen, 17 bis 21 Gulden.

Aehnliche Jagernapour, Portonovo und Sadraspatnam, eben so.

Dunkelblaue Guinées Sadraspatnam, $\frac{6}{4}$ breit, und 48 bis 50 Ellen lang, $25\frac{3}{4}$ bis $26\frac{3}{4}$ Gulden.

Dergl. Portonovo, in der Breite wie die vorstehenden, und 49 bis 50 Ellen lang, 24 bis 25 Gulden.

Lichtblaue Guinées Sadraspatnam, $\frac{6}{4}$ breit, und 49 bis 50 Ellen lang, 23 bis 24 Gulden.

Gemeine Guinées Tutucoryn, $\frac{6}{4}$ breit, und 49 bis 50 Ellen lang, $18\frac{1}{4}$ bis 20 Gulden.

Guinées Ponicail, in Breite wie die vorstehende Sorte, und 50 Ellen lang, 19 bis 20 G.

Guinées Mannapaar, in Stücken von 49 bis 50 Ellen, 19 bis 20 Gulden.

Guinées von Cap Comeryn, in Breite und Länge wie vorstehende, 18 bis 19 Gulden.

Rohe Guinées von Tutucoryn, Ponicail und Mannapaar, $\frac{6}{4}$ breit und 50 Ellen lang, 18 bis 20 Gulden.

2. Mallemolles.

Mallemolles oder Malmoles sind ostindische Nesseltücher, welche die Franzosen, Engländer und Holländer besonders von Bengalen und der Küste von Coromandel zum Handel bringen. Die französischen sind 16 Aunes lang, und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{15}{16}$ breit.

Die Mallemolles Tarnatanes, eine andere Gattung derselben, sind in Stücken von gleicher Länge wie die vorstehenden, aber nur $\frac{4}{4}$ einer Aune breit.

Noch sind auch die sogenannten Mametiatis, Hamedis, Doulebsais und Abrohanis, Sorten der franz. Mallemolles.

Die holländische ostindische Kompagnie liefert uns folgende Sorten zum Handel:

Ordi=

Ordinaire Santipour, $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit und 40 lang, gelten 17 bis 18 Gulden Bankgeld.

Dergl. nur 2 Cobidos breit, in der Länge aber wie die vorstehenden, $15\frac{1}{2}$ bis 16 Gulden.

Mallemolles Sawaspour, $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und 40 lang, im Preis 15 bis $15\frac{1}{2}$ Gulden.

Feine Mallemolles Santipour, mit goldenen Salleisten, drey Cobidos breit, und 40 lang, 22 bis 23 Gulden.

Dergl. $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und 40 lang, 21 bis $22\frac{3}{4}$ Gulden.

Dergl. 2 Cobidos breit, und in Länge wie die vorstehenden, 24 Fl.

Mallemolles Jacconat, mit goldenen Leistenbändern, 2 Cobidos breit, und 40 lang, 32 bis $34\frac{3}{4}$ Gulden.

Superfeine Jacconat, mit goldenen Leistenbändern, 2 Cobidos breit, und 40 lang, 42 bis 43 Gulden.

Dergl. $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und so lang wie die vorstehenden, $45\frac{1}{2}$ Gulden.

3. Salampours.

Eigentlich Salempurs, sind baumwollene Gewebe oder Kattune, die in verschiedenen Gegenden auf der Küste von Coromandel gewebt, und durch die Indianer und europäischen Handelsgesellschaften in großer Menge ausgeführt werden. Es giebt rohe und gebleichte, blaugefärbte Salempurs zu Schnupftüchern u. s. w. Die meisten bringt jezt die holländische Gesellschaft zum Handel; aber auch die englische, schwedische, französische und dänische Asiatische bringen solche zu Markte.

Wir wollen die hauptsächlichsten Sorten anzeigen. Also zuerst die holländischen.

Salempuris Hougly, in dreyerley Sorten, welche insgesamt zwey und ein viertel Cobidos breit, und sieben und dreyßig lang sind, gelten gewöhnlich zwischen $8\frac{1}{2}$ bis 9 Gulden.

Salempuris Cassamabasaar, ebenfalls in drey Sorten, und so lang und breit wie die vorstehenden, $9\frac{1}{4}$ bis 10 Gulden.

Feine Salempuris Palicol, $1\frac{7}{16}$ der Elle breit, und 21 bis 22 Ellen lang, $12\frac{1}{4}$ bis 13 Gulden.

Feine

Feine Salempuris Jagernapour, wie die vorstehenden in Breite und Länge, $11\frac{7}{8}$ bis 12 G.

Feine Salempuris Nagapatnam, $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und 32 lang, gelten $9\frac{1}{8}$ bis $10\frac{1}{2}$ Gulden.

Salempuris Palicol, von 18 Poenjangs, $1\frac{7}{16}$ bis $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, und 21 bis 22 Ellen lang, 10 bis $10\frac{1}{2}$ Gulden.

Salempuris Jagernapour, in Länge wie die vorstehenden, und $\frac{6}{4}$ breit, $10\frac{1}{8}$ bis $10\frac{1}{2}$ Gulden.

Ordinaire Salempuris Palicol, $\frac{6}{4}$ breit, und 21 bis 22 Ellen lang, $6\frac{3}{4}$ bis $7\frac{1}{4}$ Gulden.

Ordinaire Jagernapour, in Breite und Länge wie jene, $7\frac{3}{8}$ bis 8 Gulden.

Ordinaire Bimilipatnam, 8 bis $8\frac{1}{2}$ Gulden.

Dergl. Sadraspatnam, $1\frac{3}{8}$ Ellen breit, und 22 Ellen lang, $9\frac{7}{8}$ bis 11 Gulden.

Ordinaire Portonovo, $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und 32 lang, $8\frac{7}{8}$ bis $9\frac{1}{4}$ Gulden.

Ordinaire Nagapatnam, $2\frac{1}{8}$ Cobidos bis $2\frac{1}{4}$ breit, und 32 lang, $8\frac{1}{4}$ bis 9 Gulden.

Rohe Salempuris Palicol, $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und 32 lang, 7 bis $7\frac{1}{2}$ Gulden.

Rohe Salempuris Bimilipatnam, $1\frac{1}{2}$ Elle breit, und $21\frac{1}{2}$ bis 22 lang, $7\frac{3}{4}$ bis 8 Gulden.

Rohe Salempuris Nagapatnam, $2\frac{1}{8}$ Cobidos breit, und 32 lang, $8\frac{1}{4}$ bis 10 Gulden.

Dunkelblaue Salempuris Sadraspatnam, $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, $21\frac{1}{2}$ bis 22 lang, 11 bis 12 Gulden.

Dunkelblaue Salempuris Ponicail, in Breite und Länge wie die vorstehenden, $10\frac{3}{8}$ bis 11 G.

Dunkelblaue Salempuris Mannapaar, von gleicher Breite und Länge wie jene, 10 bis 11 G.

Gemeine Salempuris Tutucoryn, $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, und 21 bis 22 lang, $8\frac{5}{8}$ bis 9 Gulden.

Dergl. Ponicail, von einerley Breite und Länge wie die vorstehende Sorte, $8\frac{1}{8}$ bis $8\frac{3}{4}$ G.

Dergl. Mannapaar, $8\frac{5}{8}$ bis 9 Gulden.

Gemeine Salempuris von Cap-Comeryn, Breite und Länge wie die vorstehenden, $8\frac{3}{8}$ bis 9 Gulden.

Die königliche dänische asiatische Gesellschaft liefert uns nachstehende Sorten:

Weisse Salempuris, welche $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{9}{16}$ Ellen breit, und 25 bis 26 Ellen lang sind.

Blaue Salempuris, $1\frac{7}{16}$ bis $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, auch 24 bis 25 Ellen lang.

Blaue Salempuris van de Nord, so $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{9}{16}$ Ellen breit, auch 23 bis 24 Ellen lang sind.

Blaue

Blaue Salempuris von Coudelour, in Breite und Länge wie die vorstehenden.

Die französische ostindische Kompagnie bringt zum Handel:

Gebleichte Salempuris.

Salempuris Barempaat, von verschiedenen Farben.

Blaue Salempuris &c., meistens von Pondichery und Mazulipatnam.

Die weissen halten 72 Cobidos, die gefärbten aber nur 32.

4. Bethilles.

Sind weisse baumwollene Zeuge, die an verschiedenen Orten in Ostindien, besonders um Nagapatnam, Portonovo und Pondichery in großer Menge verfertigt werden. Unsere großen Handelsgesellschaften in Europa, vorzüglich die englische und holländische, führen solche häufig zu.

Bey den Verkaufen der Kompagnien kommen vorzüglich die nachstehenden Sorten vor:

Die holländische Gesellschaft liefert:

Bethilles Cangam, die $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit und

vierzig lang sind, in dreyerley Nummern, eine in die andere zu 16 bis 17 Gulden.

Bethilles Cangam, 2 Cobidos breit und 40 lang, im Preis wie die vorstehende Sorte.

Bethilles Otizaal von Nagapatnam, 2 bis $2\frac{1}{8}$ Cobidos breit und 39 bis 40 lang, 12 G.

Bethilles von Portonovo, in Breite und Länge wie die vorstehenden, 12 bis $12\frac{1}{2}$ Gulden.

Bethilles Ternatanes von Nagapatnam, $2\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, 30 bis 31 lang, 12 bis 13 Gulden.

Dergleichen, $2\frac{1}{8}$ Cobidos breit, und 29 bis 30 lang, 9 bis 10 Gulden.

Dergl. feine Sorte zu Mustern, $2\frac{1}{4}$ Cobidos breit, und 30 bis 31 lang, 11 bis 12 Gulden.

Feine breite Bethilles von Nagapatnam, 3 Cobidos breit, und 30 bis 31 lang, $17\frac{1}{2}$ bis 18 Fl.

Dergl. schmälere Gattung, $1\frac{1}{2}$ Cobidos breit und 30 lang, $7\frac{1}{2}$ bis 8 Gulden.

Grobe breite Bethilles Nagapatnam, 3 Cobidos breit, und 30 bis 31 lang, 13 bis 14 G.

Bethil-

Bethilles von Bimilipatnam, ohne Blumen, $1\frac{7}{8}$ bis 2 Cobidos breit und 28 lang, 9 bis 10 G.

Bethilles Alegias Jagernapour, 2 Cobidos breit und 32 lang, 11 bis 12 Gulden.

Bethilles Alegias, mit großen viereckigten Streifen, 2 Cobidos breit und 22 lang, 11 bis 12 Gulden.

Bethilles Sesterganty Palicat, 2 Cobidos breit und 32 lang, 16 bis 17 Gulden.

Bethilles Sesterganty Jagernapour, zweyte Sorte, 13 bis 14 Gulden.

Bethilles Sesterganty Palicat, kürzere Sorte, 2 Cobidos breit und 16 lang, 7 bis 8 Gulden.

Bethilles Sesterganty Jagernapour, kürzere Sorte, 2 Cobidos breit und 16 lang, 7 Gulden.

Bethilles Callawaphoe Palicat, 2 Cobidos breit und 16 lang, 6 bis 7 Gulden.

Die Gattungen von Bethilles, welche die dänische asiatische Gesellschaft zu Markte bringt, sind verschieden; doch halten die Stücke meistens entweder 30 oder 37 kopenhagner Ellen, die Bethilles Schnupftücher aber $1\frac{5}{16}$ Ellen ins Gevierte.

5. Romals.

Werden auch beym Handel von den verschiedenen Nationen Roemals, Roumals &c. genannt, und sind ostindische baumwollene Schnupftücher, die besonders die holländische und französische Kompagnie zu Verkauf bringt.

Die holländischen Romals bestehen aus nachfolgenden Sorten:

Feine rothe Roemals von Hougly, sind $1\frac{1}{8}$ Ellen breit, und die Stücken halten $16\frac{7}{8}$ Ellen. Sie gelten $6\frac{7}{8}$ bis 7 Gulden.

Blaue Roemals mit rothen Streifen, von Länge und Breite wie die vorstehenden, 6 bis $6\frac{1}{2}$ Gulden.

Dergleichen ächtrothe, 1 Elle breit und 15 lang, $4\frac{3}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ Gulden.

Dergl. blaue und weisse Sorte, $4\frac{1}{2}$ bis 5 G.

Roemals Sesterganty Jagernapour, von welchen 8 im Stücke sind, und jedes einzelne $\frac{5}{4}$ der Elle hält, 10 bis $10\frac{1}{4}$ Gulden.

Dergl., die $1\frac{1}{8}$ der Elle halten, $8\frac{1}{2}$ bis 9 G.

Dergl., die nur 1 Elle oder $\frac{4}{4}$ halten, 6 bis $6\frac{5}{8}$ Gulden.

Roe-

Roemals Esta Palicat, 8 aufs Stück, die Breite $1\frac{1}{4}$ der Elle, $9\frac{1}{4}$ bis 10 Gulden.

Dergl. gegitterte, indianische Sorte, Palicat, 8 aufs Stück, die Breite $\frac{5}{4}$, der Preis $7\frac{3}{8}$ G.

Roemals Jagernapour, Breite wie vorsteht, $7\frac{1}{2}$ bis 8 Gulden.

Roemals Palicat, $1\frac{1}{8}$ Elle breit, $6\frac{3}{4}$ bis 7 G.

Roemals Jagernapour, zwote Sorte, $5\frac{1}{8}$ bis 6 Fl.

Roemals Palicat, zwote Sorte, 16 im Stück, Breite einer Elle, $13\frac{1}{2}$ bis 15 Gulden.

Dergl. Jagernepour, dritte Sorte, 12 G.

Feine Roemals oder rothe Schnupftücher Palicat, 10 im Stück, Breite $\frac{5}{4}$, 24 Pönjang, 28 bis 30 Gulden.

Die dänische asiatische Gesellschaft bringt unter andern folgende Sorten zu Verkauf:

Soot-Romals, 15 im Stück, $1\frac{1}{16}$ Elle ins Gevierte.

Dergl. $1\frac{1}{8}$ Elle, ebenfalls ins Gevierte ꝛc.

6. Seidene ostindische Zeuge.

Von diesen führen nun die holländische, eng-

lische

lische und französische Kompagnie die meisten nach Europa ein.

Die holländische Kompagnie liefert die nachstehenden Sorten:

Poisis Damaste, von einer Farbe, zehnfädige Sorte, 2 Cobidos breit und 45 lang, gelten gewöhnlich 54½ bis 60 Gulden.

Dergl. zweyfärbige, 2 Cobidos breit und 45 lang, 47½ bis 48 Gulden.

Dergl. zweyfärbige mit Randstreifen, in Breite und Länge wie die vorstehenden, 52½ bis 53 Gulden.

Möbeldamaste von einer Farbe, zwölffädige, 2 Cobidos breit und 45 lang, 76 bis 91¾ G.

Dergl. zweyfärbige, in Länge und Breite wie die vorstehende Sorte, 72½ bis 73 Gulden.

Dergl. mit Randstreifen, in gleicher Länge und Breite wie jene, 73 Gulden.

Zweyfärbige Möbeldamaste mit Streifen und Blumen, zwölffädig, 2 Cobidos breit und 45 lang, 69 bis 70½ Gulden.

Gorgorons mit kleinen atlassenen Streifen, achtfädige, 2 Cobidos breit und 38 lang, 60¾ G.

Glatte zehnfädige Atlasse, 2 Cobidos breit und 45 lang, 64½ Gulden.

Dergleichen mit Streifen, zehnfädige, von Länge und Breite wie die vorstehende Sorte, 64 Gulden.

Dergl. gestreifte, von einer neuen Gattung, 57 Gulden.

Gestickte zwölffädige Atlasse, 2 Cobidos breit und 45 lang, 210 bis 225 Gulden.

Gestreifte Atlasse, gemahlt, und mit goldenen und silbernen Blumensträußern, zu Kleidern zu gebrauchen, 2 Cobidos breit und 45 lang, 62 bis 66½ Gulden.

Dergl. ganz gemahlte mit goldenen und silbernen Blumen, zu Kleidern ebenfalls zu gebrauchen, 71½ bis 72 Gulden.

Dergl. zu Möbeln, 2 Cobidos breit und 45 lang, 70 bis 80 Gulden.

Lustrings, glatte achtfädige, 2 Cobidos breit und 45 lang, 58 bis 60 Gulden.

Dergl. mit atlassener Zeichnung, aber im übrigen wie die vorstehende Sorte, 60 bis 60½ Gulden.

Der=

Dergleichen mit wandelartigem Grunde, $53\frac{3}{4}$ bis 55 Gulden.

Dergl. mit Leistenbändern, $51\frac{1}{2}$ bis $53\frac{3}{4}$ G.

Dergl. mit Streifen, $55\frac{1}{4}$ Gulden.

Glatte gemahlte, zwölffädige Lustrings mit Gold und Silber, 2 Cobidos breit und 45 lang, 76 bis 77 Gulden.

Dergl. mit atlassenen Streifen, und Gold und Silber, zu Dameskleidern, in Breite und Länge wie jene, 64 Gulden.

Dergl. gegitterte, im übrigen wie die vorstehenden, 79 Gulden.

Dergl. mit atlassenen gegitterten Streifen, gemalt, und mit Gold und Silber, ebenfalls zu Kleidern, 73 bis 76 Gulden.

Gemalte Lustrings mit Streifen, wie auch gegittert, und mit Gold und Silber, 2 Cobidos breit und 38 lang, 64 bis 65 Gulden.

Dergl. mit Streifen, gemahlt, mit Gold und Silber zu Möbeln, $2\frac{1}{8}$ Cobidos breit und 45 lang, das Stück 89 Gulden.

Glatte gemahlte Lustrings zu Möbeln, in Länge und Breite wie die vorstehende Sorte, 50 bis 60 G.

Zwölf-

Zwölffädige Lampasse, 2 Cobidos breit und 38 lang, 70¼ Gulden.

Pequins, glatte, achtfädige, 2 Cobidos breit und 45 lang, 61 bis 62¼ Gulden.

Dergleichen sechsfädige, 2 Cobidos 2 Puntos breit und 38 Cobidos lang, 54 bis 55 Gulden.

Pequins, sechsfädige mit Streifen, 2 Cobidos und 2 Puntos breit und 38 lang, 56½ bis 57½ Gulden.

Dergl. vierfädige glatte, in Breite und Länge wie die vorige Sorte, 42½ bis 43½ Gulden.

Pelings, glatte doppelte, $1\frac{3}{16}$ Cobidos breit und 40 lang, 16 Gulden.

Japoa-Kleider, seidene, nach Beschaffenheit der Güte, von 39 bis 110 Gulden.

7. Catechu.

Nach vielen irrigen Meynungen, die man von der Natur dieses nützlichen Arzneymittels gehegt hat, haben uns endlich die neueren Naturkündiger durch ihre Beobachtungen die gehörige Gewißheit verschafft. Wir wollen solche, wie sie von einigen gelehrten englischen Aerzten auf

Ort

Ort und Stelle angestellt worden, hersetzen. Der Catechu wird, nach Hrn. Kerr, in Ostindien, besonders in Bengalen, aus der Mimosa Cate Murrayi verfertigt. In dem englischen Werk Lond. Med. Observ. and Inquir. Vol. V. p. 151. kömmt davon eine sehr ausführliche Beschreibung, und ein gut getroffenes Kupfer vor. Man nimmt dazu den innern gefärbten Theil des sehr harten und schweren Holzes. Dieses ist inwendig blaß-braun oder dunkelroth, auch wohl hier und da schwarz; auswendig in der Dicke von 1 bis 2 Zoll aber ist es weiß. Dieser innere Theil wird in Späne geschnitten, und man zieht durchs Kochen mit Wasser den Saft heraus. Man füllt in dieser Absicht ein nicht glasurtes, irdenes Gefäß, so einen engen Hals hat, damit an, und gießt so viel Wasser darauf, daß es die Späne bedeckt. Nachdem die Flüßigkeit bis zur Hälfte eingekocht ist, so gießt man solche, ohne Durchseihen, in ein glattes Gefäß, und läßt sie verdicken, bis nur etwa noch ein Drittel übrig ist. Die Feuchtigkeit nimmt nun vollends die Sonne weg, der man sie ausgesezt läßt, aber die Masse des Tags öfters umrührt. Hat sie nun eine gehörige Dicke

er-

erlangt, so breitet man sie auf einer mit Asche bestreuten Decke aus, bildet daraus viereckigte Formen, und läßt diese, unter öfterm Umwenden, völlig trocknen. Zum leichtern Kochen bedient man sich eines sehr einfachen Ofens. Dieß ist die Art, wie man in Bengalen den Catechu macht. Man erhält aber auch welchen aus andern Gegenden in Ostindien, z. B. von Surate, der Küste Malabar, Coromandel, von der Insel Zeylon 2c., überdem ist der Name Kaath in Ostindien ein Geschlechtsname, der allen abgekochten und eingedickten anhaltenden Säften beygelegt wird, folglich dürfte der Catechu anderswo auch aus andern Pflanzenarten bereitet werden. In unsern Gegenden kennt man davon zwey Arten: die eine besteht aus dicken, zusammengedruckten runden Kuchen, oder aus mehr oder weniger viereckigten rothschwarzen Massen oder Formen, auf welchen man gleichsam wie Eindrücke von den Fingern gewahr wird. Aeußerlich sind solche mit faserichten Theilen, oder mit einer Art Hirsensamen, Kohlen, Asche u. dergl. bedeckt. Im Bruche bemerkt man eine Menge fremder Körper, und sehr viele ungleichartige Löcherchen

durch die ganze Masse, wodurch es wahrscheinlich wird, daß sie, während einer Art des Aufschäumens, getrocknet worden seyn müsse: Dieser fremden Dinge wegen läßt sich solche schwer pülvern, und sieht auch hernach blässer rothbraun aus. Sie knirscht wie Sand zwischen den Zähnen, auch bleibt viel davon unaufgelöst. Anfänglich giebt sie einen mäßig adstringirenden Geschmack, der aber hernach süßlicher wird.

Eine andere Art ist in runden Stücken, wie weichlicher Thon verschieden gebogen. Sie ist äußerlich reiner, nur wie mit Streifen von grober Leinwand versehen, und etwas blässer von Farbe. Die innere Substanz dieser ist fester, ohne Löcherchen, die Farbe blaßroth, auch wohl fleischfarben mit braunen Streifen. Der Geschmack davon ist viel zusammenziehender, als von jener, auch anfangs bitter und unangenehm. Zuweilen findet man in der Masse einige größere Späne von hartem, blaßbraunen, sehr anziehenden Holze. Sie läßt nur wenig unaufgelöst zurück. Diese letztere Sorte ist die beste. Eine der vorzüglichsten Kräfte des Catechu besteht

darinne, daß er mächtig vor der Fäulniß bewahrt.

Ueber die Gefangensetzung der Schuldner, die nicht bezahlen können.

Mir sind wenig Gegenstände des Rechts bekannt, die schlechter beurtheilt worden wären, als gerade der vorstehende. Viele haben dieß Gesetz als eine unnütze Grausamkeit, die nicht im mindesten den Gläubiger für seinen Verlust entschädiget, oder der Gesellschaft Vortheil bringt, ausgeschrien. Ein solches Vorurtheil rührt nun daher, weil man immer die Gefangensetzung des Schuldners für eine Handlung der besondern Genugthuung gegen den Gläubiger, und nicht für eine öffentliche Bestrafung ansieht. Als Handlung der Genugthuung oder Rache ist sie freylich immer ungerecht, und zwar nach ihrem Beweggrunde, sie übersteigt oft die Schranken, und läßt alsdenn keinen Unterschied in der Ausübung zu. Aber man betrachte sie einmal als eine öffentliche Bestrafung, die auf

dem nemlichen Grunde beruhet, und den nemlichen Regeln unterworfen ist, wie jede andere Bestrafung; alsdenn wird die Gerechtigkeit dieser Handlung, der Grad, bis auf den sie sich ausdehnen läßt, und die Subjekte, die mit dieser Strafe zu belegen wären, deutlich in die Augen leuchten. Es giebt Betrügereyen in Absicht des Unvermögens, Zahlung zu leisten, und gegen solche müssen Strafen verhängt werden, so wie sie gegen jedes andere Verbrechen nothwendig sind. Z. B. wir setzen den Fall, ein Mensch lauft mit eurem Gelde davon, oder welches fast noch ärger ist, bringt es durch thörichte Verschwendung durch, verliert es beym Spiele, sezt es bey übel ausgesonnenen Handelsgeschäften zu; oder er weiß schon in dem Augenblicke, wo ihr ihm es leihet, daß er es nicht werde zurück geben können, er macht sich selbst unvermögend zu bezahlen durch ein verschwenderisches Betragen, er verbirgt betrügerisch einen guten Theil seiner Habschaft, trägt sie einem andern durch ein arglistiges Spiel über, u. s. w. —

Indessen wollen wir nicht vergessen, daß die Gefangensetzung des Schuldners eine Bestrafung

sey,

sey, und daß eine jede Bestrafung auch ein Verbrechen voraussetze. Folglich wenn wir nach aller Strenge des Gesetzes einen Mann verfolgen wollen, der etwa durch Betrug Anderer, oder durch ihr Versehen, durch eigenen Mangel an Geschicklichkeit, durch Zufälle, denen alle Dinge dieser Welt unterworfen sind, unvermögend geworden seyn mag; bloß darum, weil uns unser Verlust dazu anreizt, und wir gerne unsern eigenen Schmerz durch Wiedervergeltung dem, der ihn uns verursacht hat, gut machen wollten, so ist das ein Verfahren, das nicht nur der Menschlichkeit, sondern auch der Gerechtigkeit entgegen ist; denn es heißt, das Gesetz, welches eigentlich auf einen ganz andern Punkt abzweckte, eine heilsame Sache absichtete, mißbrauchen, und solches zur Privatrache anwenden. — Alle Veränderungen in den Gesetzen, die darauf zielten, die Grade und Stufen des Lasters, der Verbrechen und der Versehen zu bestimmen, oder den unvermögenden Schuldner zum öffentlichen Vortheil brauchbar zu machen, wären gar nicht zu verwerfen. — doch wollte man ihre jetzige Strenge beträchtlich lindern, unter dem Vorwande,

dem Armen Hülfe zu leisten, so würde das seine Leiden vergrößern. Denn wenn wir dem Gläubiger die coercitive Macht benehmen, berauben wir ihn seiner Sicherheit, und da dadurch die Hinderniß, Kredit zu erhalten, mächtig vergrössert werden dürfte, so würden die Armen, besonders die Niedrigen unter der Klasse der Handelsleute, zu allererst durch eine solche Verordnung leiden. Da der Kaufmann, ehe er verkaufen kann, einkaufen muß, so würde man durch die neue Einrichtung zwey Drittel von der Zahl der Kaufleute, vom Handel ausschliessen, wenn niemand handeln könnte, als der, welcher seine Einkäufe mit baarem Gelde bestritte.

Nach diesen Voraussetzungen wird allemal derjenige, der das Interesse dieses wichtigen Theils der Gesellschaft beherziget, urtheilen, daß es doch immer leidlicher ist, daß ein Mensch unter Tausenden von seinem Gläubiger ins Gefängniß gesezt werde, als wenn neun hundert neun und neunzig in ihren Geschäften verwirrt und gestört würden, und bey weitem die größte Menge aus Mangel des Kredits nichts thun, nichts unternehmen könnte.

In

In wie ferne ist es einem Kaufmanne erlaubt oder nicht erlaubt, die Handelsnachrichten zu benutzen, die er eher als Andere erhalten mag?

Es ist und wird ewig so wesentlich nothwendig bleiben, daß ein Kaufmann in der That redlich sey, und dennoch giebts beym Handel so vielerley Gelegenheit, eben diese Redlichkeit zu verletzen, daß es überhaupt rathsam wäre, wenn man die Handlung mehr von der moralischen Seite betrachtete. In dieser Ueberzeugung nun nehme ich mir also vor, die obenstehende Frage etwas genauer zu erörtern, und das Resultat davon meinen Lesern mitzutheilen.

Damit ich die Dunkelheit, in die diese kitzliche Materie von Natur eingehüllt ist, so viel als möglich aufhelle, und einen Jeden dadurch in den Stand setze, daß er die Frage sich selbst ohne Schwierigkeit beantworten kann, will ich nur folgendes vorausschicken:

Unter diesen besondern Nachrichten verstehe ich keineswegs solche, die die Kaufleute alle Posttage von ihren Korrespondenten in auswärtigen Ländern erhalten, wo man ihnen bald vom würklichen oder muthmaßlichen Steigen und Fallen der Preise, bald vom guten oder bösen Erfolge der Aerndte, vom reichlichen Vorrath oder Mangel dieses oder jenes Artikels ꝛc. Anzeige thut. Dergleichen kann nun jeder Kaufmann und Negociant sich auch verschaffen; er erhält sie durch denselben Kanal, dessen auch der andere sich bedienen kann. Sie gehören also nicht zu der Klasse von Nachrichten, worüber jezt hier die Frage ist. Denn wenn man mir z. B. schreibt, daß in Andalusien die Oehlbäume gelitten haben, so kann ich mit allem Rechte mein vorräthiges Oel aufm Lager behalten, und suchen diese Gelegenheit zu benutzen. Eben so, wenn, obgleich die Nachricht schon öffentlich bekannt wäre, oder wenigstens bekannt seyn könnte, daß die Oehlbäume in Andalusien gelitten haben, und es doch noch hier Leute gäbe, die Oehl verkaufen wollten, ich aber es alsdenn aufkaufte und hinlegte, in der Hofnung, daß die schlechte Sammlung dieser

dieser Waare in Andalusien überhaupt einen gewissen Einfluß auf die Preise derselben haben dürfte, so wäre das allemal erlaubt, wenn ich meine eigenen Nachrichten mir zu Nutze machte, und meine Maaßregeln nähme. Das sind also keine besondere, sondern vielmehr allgemeine Mittel und Wege, folglich sind sie auch Jedem unverwehrt.

Ich werde nun auch durch einige andere Beyspiele ungefähr das bezeichnen, was ich eigentlich durch besondere Nachrichten verstehen will. Also, man nehme an: 1) Eine lang anhaltende trockene Witterung, der Hagel oder eine anstekende Krankheit, die manchmal den Zwiebeln des Saffrans Schaden thun, machen ungefähr auch jezt, daß die Aerndte dieses Produktes in den Ländchen Gâtinois ausserordentlich geringe ausfällt. Mein Korrespondent, den ich da im Lande habe, fertigt in aller Eil einen reitenden Bothen mit dieser Nachricht an mich ab. Er kömmt früher bey mir an, ehe noch die gewöhnlichen Posten eintreffen, und die andern Kaufleute Wind davon haben können; und nun säume ich nicht, nehme meine Maaßregeln fein behut-

hutsam, und kaufe allen Gâtinois-Saffran zusammen, der nur in der Stadt zu haben ist. Ich lege ihn in mein Magazin, und warte die Zeit ab, bis der obige Umstand den Preis der Waare wird gesteigert haben u. s. w.

2) Einer von den Direktoren der englischen ostindischen Gesellschaft, mit dem ich korrespondire, erfährt durch Briefe, die ans ostindische Haus kommen, daß die Kompagnie in diesem Jahre keinen Pfeffer mehr aus Indien erwarten darf. Er fertigt an mich einen Eilbothen ab, und giebt mir augenblicklich Nachricht davon. Der Abgeschickte eilt so sehr, daß er bey mir ankömmt, ehe noch Jemand das geringste von der Sache wittern kann. Nun mache ich mir das zu Nutze, und kaufe alsbald allen Pfeffer zusammen, der aufm Platze ist. Ich rechne hier mit der größten Wahrscheinlichkeit, daß durch die Lücke, die der englische Pfeffer, wenn er für dieses Jahr ausbleibt, der Preis dieses Artikels wenigstens in den Gegenden und auf den Märkten, welche England zu versehen hat, ansehnlich werde steigen müssen.

3) Fürs

3) Fürs Publikum ist zwar noch kein Anschein da; aber für diejenigen, die mit ihren Blicken etwas tiefer in die Geheimnisse der Regierungen dringen, ists ausgemacht, daß z. B. Frankreich und Holland mit einander Krieg bekommen werden. Ich stehe mit einer von diesen Personen in Verbindung, und erhalte einen Wink von ihr, der mich unterrichtet. Ich weiß nun aus Erfahrung, daß durch die Nähe zahlreicher Armeen besonders der Branntwein einen vortheilhaften Absatz finden werde. Also nehme ich in der Stille die gehörigen Maaßregeln. Den Branntwein, welchen ich aufm Lager habe, lasse ich liegen. Ich mache auch beträchtliche Bestellungen, und verschreibe noch eine große Menge von Ort und Stelle. Um meinen Gewinn zu vergrößern, kaufe ich hier in der Stadt noch allen Branntwein zusammen, den ich nur bekommen kann. Und nun warte ich gelegentlich den Erfolg meiner Spekulation ab.

4) Frankreich ist zwar mit England noch im Kriege; aber ein vornehmer Mann, mit dem ich in Verbindung stehe, und der weiß, welchen Einfluß große Neuigkeiten auf den Handel

haben

haben können, ist zufälliger Weise abgeschickt, und soll dem französischen Hofe unter der Hand Friedensvorschläge thun. Er nimmt diese Gelegenheit wahr, wo er mir dienen kann, schickt mir einen Bothen, und läßt was von seinem Auftrage merken. Ich, der ich weiß, daß man solcher Gelegenheiten nicht alle Tage habhaft wird, sage ihm dafür den wärmsten Dank, und gebe sogleich zweyen von meinen Korrespondenten, einem in London, dem andern in Amsterdam, Ordre, eine große Menge englische ostindische Kompagnieaktien für mich einzukaufen, weil ich vollkommen überzeugt bin, daß auf den ersten Anschein zum Frieden, diese Papiere ansehnlich steigen werden.

5) Wieder ein Fall: Mein Korrespondent zu London fertigt in aller Eil einen Bothen an mich ab, mit der Nachricht, daß alsbald, wie der Verlust des Forts von Madras sich verbreitet hätte, die ostindischen Aktien um 10 vom 100 gefallen wären. Zu mehrerem Beweise schickt er mir die Kurszettel und Anzeigen von der Börse mit. Zugleich berichtet er mir, daß er für eine beträchtliche Summe dergleichen Aktien, schon

nach=

nachdem sie gefallen, eingekauft habe; und stellt es in mein Belieben, ob ich bey dieser Spekulation Antheil mit ihm zur Hälfte nehmen will? Auch trägt er mir auf, von solchen Aktien so viel als nur möglich zu verhandeln, ehe hier bey uns die Wegnahme von Madras bekannt würde. Also geh ich gleich zu Werke, und lasse schleunig und unter der Hand so viel von Aktien der englischen ostindischen Kompagnie verschliessen, als sich dazu Liebhaber finden. Die Sache noch scheinbarer zu machen, oder eigentlicher, mehr zu verdecken, kaufe ich selbst öffentlich eine kleine Summe solcher Papiere für den höchsten Preis, der gefodert wird, ein; und locke dadurch die andern um so stärker an, diejenigen Aktien selbst, und zwar in ansehnlichen Summen einzuhandeln, die ihnen durch meine Unterhändler angebothen werden, und die ich mit Gewißheit weiß, daß sie zu London schon 10 Procent niedriger gelten, als sie hier zu Amsterdam noch gangbar sind.

6) Endlich noch ein Beyspiel: Mein Londner Freund schickt einen Expressen an mich, und meldet mir unter der Hand, daß unverhoft der

Friede

Friede zwischen England und Frankreich sey unterzeichnet worden. Er schickt die Aktienkurszettel mit. Aus diesen nun ersehe ich, daß auf diese Nachricht die Aktien der ostindischen Kompagnie gleich an der Londner Börse um 15 fürs 100 gestiegen sind. Da der Expresse so geschwinde gegangen ist, daß bey seiner Ankunft noch Niemand hier von den Umständen etwas wissen kann; so lasse ich ohne Verzug, und so leise als möglich, eine große Menge solcher Aktien hier in der Stadt schliessen. Ich gebrauche allenfalls auch den nemlichen Kunstgriff, dessen im Vorhergehenden erwähnt worden, und siehe da, es gelingt mir ohne sonderliche Mühe, daß ich zu 140 Procent das einkaufe, was ich gewiß weiß, daß es zu London schon 155 gilt, und was auch ungefähr so viel hier zu Amsterdam gelten wird, sobald die erste Nachricht vom unterzeichneten Frieden eintrift.

Jezt werfe ich also die Frage auf: ob ich in den vorgenannten 6 Fällen, mit gutem Gewissen mir die besonderen Nachrichten zu Nutze machen darf, die mir da mitgetheilt werden; das heißt, ob ich mit Recht so viel Saffran, Pfeffer und

Brannt-

Branntwein aufkaufen mag, als mir vorkömmt und beliebt? auch ob ich in den Umständen so viel Aktien kaufen und verkaufen darf, als ich dazu Verkäufer oder Liebhaber finde?

Ich weiß wohl, daß es Leute genung unter uns giebt, die mit scheinbaren Gründen gleich werden beweisen wollen, daß das in allen diesen Fällen erlaubt, allerdings erlaubt sey. Indessen gestehe ich auch offenherzig, daß mich die gewöhnlichen Gründe, die diese Herren angeben, gar nicht überzeugen können. Indessen muß man sie doch etwas genauer untersuchen, weil Andere sich derselben auch noch in andern Fällen bedienen könnten. Der Mensch ist von Natur ohnehin geneigt, alles anzunehmen, was seinen Eigennutz bemänteln kann u. dergl.

Man sagt also ungefähr zuerst dieß: **Jedermann macht sich solche besondere Nachrichten zu Nutze, und man würde es wohl nicht allgemein thun, wenn ein Zweifel da wäre, daß es mit Recht geschehen dürfte.** — Ich will nun gar nicht in Abrede seyn, daß es sehr viel Leute gethan haben, und noch thun; aber

das beweißt doch nicht, daß es alle durchaus gethan haben, oder noch thun. Ueberdem ist hier auch nicht die Frage von dem, was würklich geschieht, sondern nur von dem, was von Rechtswegen seyn sollte. Nichts thut jungen Kaufleuten wohl nöthiger, als daß sie frühzeitig aufmerksam gemacht werden, über diesen Punkt nachzuforschen. Der Gelegenheiten, wo solche Leute diese oder jene besondere Nachricht zu ihrem Vortheile anwenden können, finden sich alle Augenblicke bey der Handlung. Nun aber wäre es ja schon zu spät, wenn sie zu der Zeit, wenn die Nachricht einlauft, erst untersuchen wollten, in wie ferne sie als redliche Leute und gewissenhafte Bürger davon Gebrauch machen dürften. In solchen Umständen darf man gewiß nicht zaudern, sondern muß schnell zu Werke gehen. Die Sache leidet keinen Verzug; wie bald können nicht Andere auch dahinter kommen, u. s. w. Wer sieht nun nicht da, daß der Geschäftsmann alsdenn weder Zeit noch Ruhe des Geistes genug hat, um reiflich zu überlegen? Auf der andern Seite sieht man nun auch das Beyspiel Mehrerer, die sich kein Gewissen gemacht haben, oder noch

immer

immer keines machen, bloß ihr Interesse zum Leitfaden bey ihren Geschäften zu gebrauchen, so ists nun freylich kein Wunder, wenn meist alle für die Bejahung meiner Frage seyn mögen.

Man sagt da wohl auch gerne zu sich selbst: Es muß doch wohl erlaubt seyn, daß ich das thun darf, was der und jener gethan haben, und was gewiß ein jeder Anderer, wenn er an meiner Stelle wäre, noch thun würde.

Oder, wieder andere sprechen: Wenn es nicht erlaubt wäre, daß man von solchen besondern Nachrichten gehörigen Gebrauch machen dürfte, je nun, was würde endlich aus unsern besten Spekulationen werden, und würde nicht alsdenn aller Handel eingeschränkt, oder wohl gar zerstört seyn? Freylich läßt sich auf diesen letztern Einwurf antworten, daß solche Einschränkungen, welche das öffentliche oder Staatsinteresse dem Handel vorschreibt, im Grunde für keinen Zwang, der ihm angethan wird, zu halten sind. Viele führen jezt das Wort Handelsfreyheit hübsch oft im Munde, und wissen doch wohl nicht, was dar-

unter eigentlich verstanden werden muß. Also diesen wird es nicht undienlich seyn, wenn ich ihnen ein wenig zu Gemüth führe, daß die rechte Handelsfreyheit eigentlich darinne besteht, daß der Handelsmann ohne Schwierigkeit alle die Handelsgeschäfte treiben möge, welche das allgemeine Interesse der Gesellschaft nach den Grundsätzen, die eine gesunde Vernunft an die Hand giebt, zulassen darf. Wer nun über diese Gränzlinie tritt, erlaubt sich nur eine sogenannte Freyheit, die gar nicht gebilligt werden kann, sondern die in jedem Betracht den ordentlichen Handel selbst zerstört. Man thut also allemal in der That zum Wohl der Handlung beytragen, die ohne wechselseitige Treue und Glauben, Redlichkeit und Aufrichtigkeit nicht bestehen kann, wenn man aus derselben alle Kunstgriffe, List und Verschlagenheit zu verbannen bemüht ist. Ewig müsse jeder Kaufmann sich vor unerlaubten Wegen hüten, wo er nur auf Unkosten seiner übrigen Mitbürger sich Vortheile verschaffen könnte!

Es giebt moralische Wahrheiten, die keiner mühsamen Erörterung bedürfen; denn ein jeder empfindet gleich, daß sie richtig sind, sobald man

sie

sie ihm vorsagt. Von solcher Art ist wohl auch die gegenwärtige. Indessen ist es gewiß nicht unnütze, wenn man dergleichen manchmal denen zu Gemüthe führt, die bey ihren vielen Geschäften gar oft darauf vergessen, oder wenigstens in Versuchung gerathen können, diese Grundsätze in der Praktik zu verläugnen. Es kommen tagtäglich im Handel und Wandel gewisse sehr kitzliche Gelegenheiten vor, wo die Reize der Versuchung, die Begierde nach Gewinn, die Aussicht eines glücklichen Erfolges u. s. w. alle mit vereinigten Kräften der Menschheit zusetzen. Da hat nun der Kaufmann eine gewisse Festigkeit in der Moral sehr nöthig, wenn er nicht alle Augenblicke unerlaubte Dinge, oder Ungerechtigkeiten begehen will.

Treue und Glauben werden, so lange die Welt steht, die Seele des Handels bleiben. Sie setzen Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit, ja sogar eine gewisse Simplicität voraus. Doch müssen sie freylich die Vernunft und Erfahrung zu Begleitern haben, wenn sie uns ein allgemeines Zutrauen erwerben sollen.

Die moralischen Wahrheiten, welche unsern Stand betreffen, sind in eines jeden Herz geschrieben; uns kömmt es zu, zu urtheilen und zu unterscheiden, ob die oder jene Handlung gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig, erlaubt oder unerlaubt seyn möge, und zwar allemal nach der unfehlbaren Regel: **Thue keinem andern das, was du nicht wolltest, daß es dir ein anderer thäte.** Nach diesem Maaßstabe läßt sich nun gar bald bestimmen, ob unsere Handlung recht oder unrecht sey. Wir sehen z. B. gleich, **daß wir da, wo wir keine Gefahr laufen, auch auf keinen Gewinn einen billigen Anspruch machen dürfen.** Wenn wir nun das voraussetzen, so wird es uns auch nicht mehr schwer seyn, besondere und sichere Nachrichten, deren sich ein rechtschaffener Handelsmann mit gutem Gewissen nicht bedienen darf, deutlich von denen zu unterscheiden, die wir uns nach Recht und Billigkeit zu Nutze machen mögen.

Ich nenne aber gewisse und besondere Nachrichten solche, die nur ich, aber kein anderer von den Kaufleuten meines Orts erhält; die zuverlässig

läßig sind, und deren öffentliche Bekanntmachung eben darum nothwendig ist, weil solche auf alle Geschäfte und Bewegungen im Handel Einfluß haben.

Ausser diesen giebts nun noch andere, die zwar auch für gewisse und sichere Handelsnachrichten passiren, die aber doch bey weitem den Grad der Heimlichkeit und Zuverläßigkeit nicht haben, der jenen eigen ist. Und von diesen hier kann der Kaufmann mit gutem Gewissen beliebigen Gebrauch machen. Es geschieht keinem kein Unrecht, wenn etwa der, welcher besser unterrichtet ist, sich die Unwissenheit des andern zu Nutze macht. Denn es ist ja jeden Kaufmanns eigene Sache, daß er von den Umständen seines Fachs gehörig unterrichtet sey. Unter solche erlaubte Nachrichten zähle ich alle die, welche jeder Kaufmann durch den gewöhnlichen Weg des Briefwechsels posttäglich erfahren kann. Hier hat der kluge und thätige Mann ein wachsames Auge, und übersieht mit wenigen, aber scharfsichtigen Blicken die verschiedenen Marktplätze, wo entweder Waaren eingekauft oder verkauft werden. Wer kann es ihm alsdenn verargen,

wenn er nun bey einer Aussicht auf Vortheile, sich die Nachrichten seiner Korrespondenten zu Nutze macht? Niemand. Solche Nachrichten sind oft die langsame und seltene Frucht einer mühsamen und kostbaren Korrespondenz, oder der Kaufmann hat solche lediglich dem vorzüglichen Diensteifer seines Kommissionairs, einem glücklichen Zufall, wenn etwa ein Schiff unverhoft glücklich ankömmt rc. zu verdanken. In solchen Fällen nun mag er allerdings seine Geheimnisse bey sich behalten, und davon Vortheil ziehen. Wenn er alsdenn Waaren ein- und verkauft, die ihm guten Gewinn geben, oder allerhand nützliche Spekulationen vornimmt, je nun, so ist da gar nichts unrechts; denn seine Käufer oder Verkäufer, die einen Nachtheil dadurch erfahren, dürfen es ja blos ihrer Unwissenheit oder Unthätigkeit zuschreiben, wenn sie überlistet worden sind, oder wenn ein anderer ihnen das Ziel abgelaufen hat.

Recensionen.

1. Die Verfassung der vereinigten Niederlande, von J. D. A. Höck. Frankfurt am Mayn, bey Reiffenstein, 1785. 76. S.

Der fleißige und geschickte Verfasser dieser kleinen Schrift hat darinne die besten statistischen Nachrichten von den vereinigten Niederlanden, welche in den größern Werken eines Büschings, Volkmanns, Berkheys rc. zerstreut sind, gesammelt, und unter gewisse Rubriken gebracht, so, daß der Leser mit weniger Mühe sich hier einen hinlänglichen Begriff von der Lage, Größe, Volksmenge und physikalischen Beschaffenheit, nicht weniger von den Produkten dieses Landes machen kann. Er macht uns Hofnung, wenn seine Schrift Beyfall erhält, zu noch einigen Heften, wo er die Manufakturen, Fabriken und Handwerke, die Handlung, Religions-Litteratur- und Staatsverfassung, und andere in die niederländische Staatskunde einschlagende Gegenstände ausführlich zu behandeln gedenkt.

denkt. Möge der Hr. Verfasser das ausführen! Es läßt sich nicht denken, daß es ihm an Beyfall fehlen werde. Auch Kaufleuten, welche keine dicken Bände zu durchgehen Muße und Lust haben, doch aber eine gründliche Kenntniß von der Beschaffenheit und Verfassung der Länder und Staaten brauchen, wollen wir die Schrift des Hrn. H. empfehlen. Zu einer Probe des Inhalts heben wir das aus, was S. 72 u. f. von den Mineralien vorkömmt.

„Steinbrüche zum Bauen und Wegbessern giebt es in Gröningen hin und wieder: nach Holland hingegen müssen die Pflastersteine aus andern Orten gebracht werden. Man brennet aber daselbst sehr schöne Ziegel, unter andern eine blaßgelbe Art, die man Klinkers nennt, welche ungemein hart sind, und zum Wasserbau, mit Traß vermauert, eine ewige Dauer haben. — Dieser Traß wird bey Andernach zwischen Kölln und Mainz gegraben. Die Holländer holen ihn, stampfen ihn auf besondern Mühlen, und verführen solchen mit ansehnlichem Gewinn durch ganz Norden. Dordrecht und Rotterdam haben die meisten Traßmühlen, und die Gesetze, wel-

che wegen der Zubereitung dieses Mörtels von der Republik gegeben sind, werden nirgends strenger, als am ersten Orte beobachtet, weswegen auch der dordrechter Traß vorzüglich gesucht wird. Eine Tonne, die fünf rheinische Kubikschuh faßt, wird da zum Versenden an die Ausländer für 36 Stüber verkauft; hingegen die Einländer müssen zu ihrem eigenen Gebrauch dies Maaß mit 60, auch wohl 90 Stüber erkaufen. — Die Mühlen sind Stampfwerke, welche meistens vom Wasser, doch zu Haarlem auch von Pferden getrieben werden. Der klein gestoßene Stein fällt aus dem Stampfblocke über ein an selbigem angebrachtes Sieb, welches, durch Verbindung mit der Welle, beständig beweget wird. Die Dichtigkeit dieses Siebes ist von der Obrigkeit vorgeschrieben worden. Der Traß wird mit ungelöschtem Steinkalke vermischt, aber diese Mischung geschiehet fast auf jeder Mühle in einem andern Verhältniß. Zu Mauerwerken über dem Wasser wird auch Sand beygemischt. Beym Verbrauche wird etwas weniges Wasser zugegossen, und der Mörtel wird alsdann einige Tage hinter einander mit einer Krücke durchgearbeitet,

und hierauf muß er sich wie Butter schmieren lassen, und ein ins Wasser gelegter Klumpen muß in 24 Stunden zu Stein erhärten. — Die zum Bauen nöthige Kalksteine müssen die Holländer aus dem Lüttichschen holen, weil in ihrem Lande die Kalksteinbrüche gänzlich fehlen. Sie würden übel daran seyn, wenn nicht die Vorsehung dafür gesorgt, und die See bey den vereinigten Provinzen mit einer ungeheuren Menge von Schaalthieren versehen hätte, daraus sie den sogenannten Muschelkalk auf folgende Art brennen. Die Muscheln werden aus der See in großen Haufen und bey ganzen Ladungen herbeygeführt. Die Oefen sind in der Runde gebauet, ohngefähr 10 Fuß hoch und 16 im Durchschnitt. Die Muscheln und der Torf werden durch eine Thüre hineingeschafft, und rings herum sind sechs bis acht Zuglöcher. Erst legt man eine Lage Torf, alsdann eine zwo Hand hohe Schicht Muscheln; dann wieder Torf, und hierauf wieder Muscheln u. s. f. bis der Ofen voll ist. Nun zündet man den Ofen durch eines der Zuglöcher an, da er denn, nachdem der Wind ist, bald auszubrennen pflegt. Der Wind muß weder zu

 schwach

schwach noch zu stark seyn. Ist er zu stark, so kalciniren die Muscheln nicht gut, weil die Kohlen nicht anhalten, und müssen desto öfterer in den Ofen; ist hingegen der Wind zu schwach, so erfordert es mehr Zeit. Sie müssen zwey, drey, auch wohl viermal in den Ofen. Wenn sie genug kalcinirt sind, werden sie in den bey dem Ofen stehenden Schuppen auf Haufen geschüttet, und mit Wasser gelöscht, da sie denn von selbst von einander fallen, und wie grobes Mehl werden, alsdenn ist der Kalk fertig. Er darf nicht erst wieder gelöscht werden, wenn man ihn gebrauchen will, sondern er wird gleich mit Sand vermengt. Merkwürdig dabey ists, daß der Muschelkalk, welcher gleich aus dem Ofen gelöscht wird, doch so viel Kraft behält, da hingegen der aus Steinen gebrannte Kalk ungelöscht von der Luft verzehrt und unkräftig gemacht wird."

---

2. Neue

2. Neue und geheime Anekdoten von Holland, in welchen die Holländer oder Batavier ohne Masken zu sehen. Ohne Druckort und Namen des Verfassers. 1785. 1. Theil, 96. S. 2ter, 80. S.

Bey Durchlesung dieser sonderbaren Schrift sind uns keine neue und geheime Anekdoten zu Gesichte gekommen, sondern schon längst bekannte Dinge und Sachen, welche schon Andere besser und gründlicher beobachtet haben. Alles, was der unbekannte Verfasser da thut, ist ohngefähr, daß er dreuste ins Gelag hinein plaudert, seine Materialien wie Kraut und Rüben unter einander wirft, und nun das alles mit einer zuversichtlichen Selbstgefälligkeit den Neugierigen unsrer Zeit, (wie er sich ausdrückt) noch dazu in einer nachläßigen und fehlerhaften Schreibart aufträgt. Hamburg ist der Ort, welcher zuvörderst die Aufmerksamkeit dieses unberufenen Beobachters an sich zieht — unter der Ueberschrift: Skizze, Mährchen von Hamburg, versucht

sucht er die physikalische und moralische Beschaffenheit respektive der Gegend und ihrer Einwohner abzuschildern. — Wir wollen nun zwar nicht in Abrede seyn, daß sich viel Lehrreiches und Interessantes hierüber sagen ließe — aber freylich müßte der Mann dazu ein philosophischer Kopf und Kenner der Menschen seyn. — Schade! daß der Verfasser keines von beyden ist. — Wir überlassen es den gelehrten Zeitungen und größeren Journalen, dieses Büchlein ausführlicher zu beurtheilen, und den Unfug, den der Verfasser vielfältig treibt, gehörig zu rügen: — weil aber derselbe doch — vermuthlich um seine Brochüre anziehender und verkäuflicher zu machen — sie auch mit Beyträgen zur Geschichte des holländischen Handels, Bemerkungen über den und jenen Zweig des Erwerbs, und mit vorgeblichen Handelsnachrichten vollgepfropft hat, so müssen wir unsern Lesern wenigstens so viel sagen, daß alle diese Rubriken entweder schon längst bekanntes, abgedroschenes Zeug, oder guten Theils falsche Angaben, ungegründete Vorstellungen und schaale Kanngießereyen enthalten. Hierunter zeichnen wir besonders aus, S. 33-34:

den

den Ursprung und Fortgang der Amsterdammer Bank; S. 41. die Behauptung — daß der französische europäische Handel für passiv zu halten sey; S. 50. was da vom Tobackshandel, von den Seil- und Taufabriken ꝛc. gesagt wird. Nach S. 52. sollen die Holländer jezt keine Commanditen oder Komtoire mehr in Spanien haben ꝛc. — Da ist nun kein Zweig des holländischen Handels oder Fleisses, der nicht (wenigstens nach dem Verfasser) entblättert oder gar verdorrt wäre. Zum Glück für die armen, aber doch geldreichen Batavier, machte der Mann alle die feinen Beobachtungen nur in seinem Gehirne.

3. Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten europäischen Staaten. 1. Theil, Liegnitz und Leipzig, bey David Siegert. 510. S.

Wie wir aus der Vorrede ersehen, sollte das Werk eine Einleitung zu einem darauf folgenden Handlungswörterbuche seyn, oder

gar

gar den ersten Theil eines solchen ausmachen. Nun gilt es uns zwar sehr gleich, wie und weswegen etwa der Hr. Verfasser auf den Gedanken gekommen seyn möchte, ein solches Wörterbuch auszuarbeiten und herauszugeben. Aber gegen die Einrichtung und Ausführung des Plans dürften wir desto mehr einzuwenden haben. Kurz, wir zweifeln aus guten Gründen, und nach dem, was hier vor üns liegt, daß angehende Kaufleute alle die Begriffe und Grundsätze daraus lernen werden, welche zu ihrer Ausbildung nöthig sind. — Wäre es auch wohl nöthig, daß uns Deutschen ein Abt Morellet vorschreiben sollte, wie ein brauchbares Handlungswörterbuch beschaffen seyn müßte? — Wir denken doch würklich das Gegentheil. — Da nun auch der Hr. Verfasser selbst seine gegenwärtige Arbeit für keine gelehrte, und im strengen Sinn methodische ausgeben, sondern gestehen will, daß sie noch hier und dort mangelhaft seyn, und der Feile bedürfen möge — so wäre es auch etwas unartig von uns, wenn wir zu genau über jeden Punkt urtheilen wollten. Wir begnügen uns einstweilen damit, daß wir einige Stellen anmerken, wo die künftigen Ver-

besserungen, Ergänzungen, Berichtigungen ꝛc. recht wohl angebracht wären.

S. 3. wird das Gebieth der vereinigten Niederlande (nach Büsching) auf 625 □ Meilen angegeben — aber nach Templemann, Kitchin ꝛc. müßte man weniger setzen. S. 8. erinnern wir, daß nach den zuverläßigsten Handelsnachrichten im Jahr 1785. nur 60 Schiffe nach Grönland gegangen sind. — Auch ist unrichtig, daß 1777. auf die Prämienverordnung 20 Schiffe mehr abgeschickt worden wären. In diesem Jahr giengen 84, und in jenem 73 aus. S. 10. gehen heutzutage keine 200 Fahrzeuge mehr auf den Häringsfang aus. Eben so ists nach S. 11. garnicht wahrscheinlich, daß die Holländer nun mit weniger als 200 Schiffen oder Buysen dennoch gegen 100,000 Tonnen Häringe fangen sollten.

S. 14. wissen wir zuverläßig und aus unserer eigenen Erfahrung, daß die holländischen Seidenmanufakturen von ihren Artikeln noch bis diese Stunde auswärts ansehnlichen Absatz haben. Wir wollen nur Flore, Damast, Moir, Raz de Sicile, Parterre, Sammet anführen, von welchen

chen Sorten jährlich eine große Menge nach Frankfurt, Leipzig, Breslau zur Wiederausfuhr ꝛc. in die Gegenden am Rhein u. s. w. verschickt wird. — Was soll denn der angehende Kaufmann sich für einen Begriff von Scharlachfarbe, Lasurblauer Farbe ꝛc. machen, welche hier S. 16. vorkommen? Warum gebrauchte der Hr. Verfasser die bestimmten Benennungen nicht? S. 44. ist unrichtig, was vom Verkauf der Gewürznelken gesagt wird. — Warum führt auch der Hr. Verf. den Cours der ostindischen Kompagnieaktien nur vom Jahr 1765. an? Schriebe er denn nicht schon 12 Jahre später, wo sie noch niedriger gefallen waren? — S. 77. ist wohl nicht zu befürchten, daß aus dem angeführten Grunde das Bankgeld zu sehr im Werth fallen möchte. — Man hat ja schon hinlänglich vorgebauet, und zwar dadurch, daß die Bank zu jeder Zeit das Bankgeld mit 5 Procent Aufgeld abläßt, und solches für 4 Procent wieder an sich kauft. Also kann nun dasselbe weder über 5 Procent hinaufsteigen, noch auch unter 4 Procent heruntergehen. — Was S. 90. vom Wallfischfang der Engländer steht, ist in mehr als ei-

ner Rücksicht falsch. So ists auch, wenn es S. 95. heißt: daß der Manchester in den preuß. Staaten wohlfeil, und ziemlich gut dem Englischen nachgemacht werde. — S. 97. — daß der englische Vitriol dem cyprischen gleich geschäzt werde. — S. 123. für indischen Saffran — warum nicht lieber Curcuma? S. 129-133. — merken wir an, daß jezt der Vermögenszustand der englischen ostindischen Kompagnie durch die Angaben im Parlemente, welche im vorigen Jahre übergeben worden, deutlicher und zuverläßiger bekannt geworden sey. S. 136. — Senegal — ist nun in Frankreichs Händen, und der Gummihandel einer Kompagnie verliehen worden. S. 137. finden wir die seltsame Erklärung, daß Molasses ein bräunlicher Saft sey, der aus den Zuckerfässern von selbst herausrinnt. S. 142 — daß man in Jamaika viel Ingwer, und auch eine Art von Pfeffer, anbaue. — O! so bewahre der Himmel unsere Lehrlinge und jungen Kaufleute vor so unbestimmten Begriffen und dunkeln Erklärungen! Besser, allemal besser wäre es, wenn man jungen Leuten gar nichts sagte — als solche Definitionen.

S. 146.

S. 146. Es werden jezt aus der Hudson's-bay nicht nur 40 bis 50,000 Biber- und andere Felle, sondern 70 bis 80,000 Stück der erstern ausgeführt. Nach S. 148. wird der Stockfisch, welchen die Engländer bey Neu-Foundland fangen, auf 650,000 Centner, und der Werth desselben auf 148,500 Pf. Sterling angeschlagen. — Da muß nun sicher ein Irrthum vorgehen, denn nach dieser Summe würde der ganze Centner nicht über $4\frac{1}{2}$ englische Schillinge zu stehen kommen. — Bekanntlich aber rechnet man den Preis nie unter 10 Schillingen. — Der Thran ist hier ganz übergangen — ob es gleich ein wichtiger Artikel ist. S. 152. wird des Stockfischfangs bey Neuschottland nur obenhin erwehnt, da er doch den vornehmsten Nahrungszweig in dieser Gegend ausgiebt. — Es werden davon mehrere tausend Tonnen ausgeführt. — Neu-England ist über die Maßen kurz abgefertigt, so auch S. 154. Neu-York. — Nach dem Hrn. Verfasser sollen aus dem Hafen von Neuyork jährlich gegen 300 Schiffe, die die kostbarsten Ladungen an Pelzwerk und Biberfellen eingenommen haben, auslaufen. — Auch dieses

ist ein augenscheinlicher Verstoß. — Der größte Theil dieser Ladungen besteht nur aus Mehl, Weitzen, Zwieback, Hülsenfrüchten, gesalzenem Fleisch, Schinken, Wachs, Butter, Käse, Pferden, Leinsaamen, Potasche, Holzwaaren, Kupfer, Eisen in Stangen, und mehreren groben Waaren. — Die Ladungen für 300 Schiffe, vorausgesezt, daß jedes nur 100 Tonnen fassete, müßten, wenn sie aus kostbarem Pelzwerke bestünden, mehrere Millionen Pfund Sterling betragen. S. 155. merken wir an, daß Pensylvanien ein Jahr ins andere über 700,000 Pfund Sterling an Waaren ausführt. — Auf eben dieser Seite bey Virginien und Maryland heißt es, daß die Waaren, welche diese Länder ausführen, jährlich kaum 40,000 Pfund Sterling betragen. — Wir wissen aber jezt zuverläßig, daß Virginien und Maryland an Weitzen, Hanf, Rind- und Schweinefleisch, Leinsaat, Holzwaaren, Theer, Terpentin, Sassafraß, Serpentine, oder Schlangenwurzel, Stangeneisen, Häuten, Hülsenfrüchten, neugebaueten Schiffen und Fahrzeugen ꝛc. alle Jahre für mehr als 270,000 Pf. Sterl. im Durchschnitte

te

te ausführt. Nach S. 156. bleibt der virginische Toback gemeinhin (wie der Hr. Verf. dafür hält) in England. — Aber nach den neuesten englischen Statistikern bleiben nicht über 13,500 Oxhöfte in England, das übrige wird wieder ausgeführt. S. 158. merken wir an, daß in Nordcarolina kein Harz, wohl aber Terpentin gewonnen wird. So ists auch S. 159. ein etwas starker Verstoß, wenn da steht, daß aus Nordcarolina jährlich 100,000 Fässer Toback ausgeführt werden. — Nur 2000 Tonnen, oder ungefähr 4000 Fässer geben die neuesten englischen Blätter an. S. 160. merken wir an, daß Georgien jezt im Durchschnitte jährlich 18,000 Fässer Reiß, gegen 20,000 Pf. Indigo von der geringern Gattung, etwas Seide, und für etwa 30,000 Pf. Sterl. allerley Holzwaaren, Häute, Schildkrötschaalen 2c. liefert. Wir übergehen, was sich da seitdem in diesen Gegenden in Betreff der politischen Verfassung geändert hat. Es sind der Umstände gar vielerley. S. 202. müssen wir erinnern, daß Frankreich nicht allein in Lyonnois und Bretagne Steinkohlenwerke besizt, sondern auch noch in Flandern, Provence, Langue-

dok, Bourgogne ꝛc. S. 205. scheint uns der Werth der französischen Weinausfuhr viel zu niedrig; — denn wenn man annimmt, daß allein über Bourdeaux jährlich gegen 400,000 Orhöfte Guyenneweine ausgeführt werden, und noch dazu die Hälfte von der ganzen Sammlung in Bourgogne, welche über 200,000 Muids beträgt, so haben wir schon eine halbe Million Fässer. Da nun hierunter die Champagne, Vienne, Rhône, Orleanois, Anjou, Blesois oder Loire, Franche-comté, Poitou, Aunis, Quercy, Touraine, Provence, Lothringer, und mehrere Arten französische Weine, welche gewiß auch ein paarmal hundert tausend Orhöfte und Fässer ausmachen mögen, noch nicht mit begriffen sind, so läßt sich schon mit einem Blick erkennen, daß die Summe der 15 Millionen Pfunde weit unter das gehörige und wahre Verhältniß sinke. S. 208. merken wir an, daß zu Lyon kein so beträchtlicher Tuchhandel mehr getrieben wird. Jene Zeiten sind nun vorbey. Ueberhaupt ist hier der Artikel, Wollenwaaren, nichts weniger als richtig und vollständig. S. 209. sollen noch jährlich 7000 Ballen Seide nach Lyon eingeführt werden,

und

und doch sollen nach S. 211. die Lyoner Fabriken nur für 11 Millionen an Gold, Silber und Seide verbrauchen. Wenn nun aber 7000 Ballen Seide, jeder von 180 Pfund im Durchschnitt, und das Pfund zu einem Mittelpreise, nemlich 20 Livres, angeschlagen, schon allein über 25 Millionen ausmachen? Noch mehr, der Hr. Verfasser fährt fort, und sagt: — „Da man annimmt, daß der Preis der Verarbeitung noch einmal so hoch ist, als der Preis der rohen Materie; so würden nach dieser Berechnung die Lyoner Seidenfabriken jährlich für drey und dreyßig Millionen Livres Waaren liefern.„ — Wer nur halbweg rechnen kann, der wird auch, ohne Kreide, oder Dinte und Feder zu brauchen, schon einsehen, daß da eine Unrichtigkeit nach der andern folgt. S. 211. erfahren wir, daß in Lavaur eine besondere Fabrik für die seidenen Zeuge, deren man sich zu Bekleidung des Hausraths, als der Stühle, der Betten u. s. w. bedienet, sey. — Unstreitig ein wichtiger Beytrag zur Geographie des franz. Handels! S. 212. merken wir an, daß jezt nicht nur zu Rouen, sondern auch zu Bolbek, Yvetot,

Sens, und anderwärts Manchesterfabriken angelegt worden sind. S. 216. daß auch außer der angezeigten noch Porcellainfabriken zu Paris, Limoges rc. befindlich sind. S. 271. u. f. daß Portugal jezt nicht ganz ohne Manufakturen sey. Es hat schon eine ziemliche Leinwandweberey, Hutfabriken, Druckereyen und Zeugmanufakturen. Wallfischbarden und Thran aus Brasilien sind ein wichtiger Handelsartikel. S. 280. ist unrichtig, daß die Kompagnie von Oporto aufgehoben worden. — Die von Fernambuk besteht nicht mehr. S. 284. soll der Wein von den Azorischen Inseln zu schlecht seyn, um ausgeführt werden zu können. — Wir wissen das Gegentheil. S. 293. wird die Ladung zweyer ostindischen Retourschiffe, die vor mehr als zwanzig Jahren anlangten, mitgetheilt. — Wir hätten mit neueren und bestimmteren Angaben dienen können. S. 296. nicht auf 150, sondern nur 130 Arobben schäzt man das Fünftel, welches der König vom Golde überhaupt erhebt. S. 297. bey den Rückladungen aus Brasilien vermißt man Ingwer, langen Pfeffer, Kupfer, Bergkrystalle, Amethyste, Ambra, Sarsaparil-

la und mehrere Artikel. S. 298. sollen jährlich vier bis fünf tausend Centner brasilianisches Holz in Europa abgesezt werden. — Wir wissen einzelne Oerter in Deutschland und auch auswärts, wo mehr davon eingeführt wird. S. 302. hätte angemerkt werden sollen, daß die Vara (nicht Varo) zu wollenen Zeugen, Leinwanden, ꝛc. der Covado aber bey Seidenwaaren gebraucht wird. S. 308. sollen jährlich nur 6 bis 8000 Oxhöfte (sollen wohl Pipen und Boote seyn) Weine aus Spanien ausgeführt werden. S. 310. merken wir an, daß Spanien für seine Wolle jährlich wohl über ein paar Millionen Piaster von den Fremden lösen müsse, wenn erstens die Zahl der Heerden wirklich auf 8 Millionen Stücke angenommen wird, und dann zweytens über 60,000 Säcke nach Holland und Frankreich gehen sollen. S. 313. zweifeln wir gar sehr, daß die Zahl der Papiermühlen richtig sey. — Es ist bekannt, daß noch immer außerordentlich viel Papier aus Frankreich, Holland und dem Genuesischen in dieses Reich geschickt wird. S. 329-31. merken wir an, daß neuerlich der Handel nach den Philippinen frey gegeben worden. S. 332. daß die

Häute von Jamaika eben so gut sind, wie die von Cuba, ist auch bekannt. S. 333-34. hat doch die Regierung in den letztern Jahren mehr als eine Anstalt getroffen, die Trinidadinsel in Aufnahme zu bringen. Sie hat Kolonisten eingeladen rc. S. 336. nicht 2500, — sondern 4 bis 5000 Suronen oder Fäßchen (niemals Säcke) Coschenille werden aus Mexiko jährlich ausgeführt. S. 337. soll die Provinz Guatimala jährlich nur 500 Suronen Indigo nach Europa liefern. — Und doch bringen jezt einzelne Schiffe fünf oder sechsmal so viel nach Europa. Im Jahr 1783. hat die Silberflotte gegen 4000 Suronen mitgebracht, und im vorigen Jahre schäzte man den Artikel auf 4 Millionen Piaster im Werth. S. 341. erinnern wir, daß der Kakao von Caraccas gewöhnlich jezt nur 40 bis 42 Pesos zu Cadiz gilt. S. 343. wissen wir aus guten Quellen, daß die Silberwerke in Peru noch jährlich über 5000 Centner Silber liefern. S. 348. Assogues, soll wohl seyn, Azogue. Der Vorwurf, S. 366. daß Spanien keine Bank habe, fällt nun auch weg. S. 375. erinnern wir, daß nun das königl. Polen ebenfalls Salzwerke besizt.

sizt. So auch S. 470. daß Petersburg allein jährlich gegen 9000 Pud Wachs ausführt. — Verschiedene Ausfuhrartikel, die ein Monopol waren, hat die Krone jezt freygegeben; hierunter gehört die Rhabarber u. m.

Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung ꝛc. Zweyter Theil, erste Abtheilung 1779. 230 S. Zweyte Abtheilung, 1782. 120 S.

Der Hr. Verf. schildert in der ersten Abtheilung mit Einsicht die Handlung der verschiedenen Staaten. Schwedens Handlung, Ackerbau ꝛc. werden zuerst umständlich beschrieben, und lehrreiche Anmerkungen über die Vortheile oder Nachtheile in dem und jenem Fache ꝛc. beygefügt. In Betreff des Handels, welchen Schweden nach auswärts treibt, und der hier S. 23. u. f. geschildert wird, hat sich nun freylich seit einigen Jahren so manches geändert. Es sind wichtige Handelsverbindungen mit Frankreich, Irland ꝛc. hinzugekommen. S. 24‑28. werden Schwedens Ein- und Ausfuhren angeführt. Hier laufen nun auch Artikel mit unter, die von gar

keiner

keiner Bedeutung sind, z. B. Perlsand, Trippelerde und noch einige. S. 29-33. nimmt der Hr. Verf. die Frage vor: ob Schweden bey seiner Handlung im Ganzen verliere oder gewinne? Er scheint das erstere zu glauben. Das wäre nun freylich für ein ohnehin armes Land, wie vergleichsweise Schweden ist, kein trostreicher Gedanke. — Indessen dünkt uns doch, daß sich dem schwedischen Patrioten mehr als eine Aussicht zur Verbesserung darstellt. Erstlich, die Einfuhr entbehrlicher Artikel aus der Fremde beginnt abzunehmen, und dann wird die Ausfuhr der inländischen Produktionen durch die neuerdings erlangte Besitzung in Westindien, und durch die nähere Handelsverbindung mit Frankreich rc. ansehnlich erweitert werden. S. 40. liessen sich zum Artikel Münzen, Münzfuß rc. gar artige Zusätze machen, die auch hoffentlich bey einer neuen Auflage dieses Werks Platz finden werden. S. 60. ist falsch, daß in Schwedisch-Pommern die Ausfuhr der rohen Gerste verboten sey — Es ist bekannt, daß diese in den letztern Jahren wieder frey gegeben worden. — Wolle, und zwar rohe — werden

aus

aus diesfr Provinz noch über 20,000 Stein, ferner 6 bis 7000 Hammel, noch eine stärkere Anzahl Schweine 2c. ausgeführt. — Auch finden wir den Flachs übergangen, von welchem Artikel doch auch alle Jahr 6 bis 7000 L. Pfund verschickt werden. Toback wird größtentheils in Blättern verthan. Schwedisch-Pommern sezt jährlich über ein paar tausend Centner an die Fremden ab. S. 69. soll die jütländische Wolle blos zu ganz groben Zeugen angewandt werden — aber wir wissen, daß jezt die Fabriken zu Kopenhagen schon eine Menge zu feinen und mittelmäßigen Tüchern verarbeiten. S. 76. merken wir an, daß Norwegen jährlich für 400,000 Rthlr. Eisen gewinnt. S. 94. ists nicht unrichtig, daß von Glückstadt jährlich viele Schiffe auf den Wallfischfang ausgehen. — Gemeiniglich nur zwey bis drey, und in ausserordentlichen Jahren etwa ein halb Dutzend. — Auch das, was S. 107. von den nikobarischen Eylanden — und maldivischem Zinne steht, braucht einer Berichtigung. Bey den ostindischen Retourwaaren vermißt man Caliaturholz, Rottingen, Sago, Arrack, Badian, kostbare Steine 2c.

ne ꝛc. S. 112-14. merken wir an, daß sich seit einigen Jahren in Dännemarks Handel nach Amerika, in der Zolleinrichtung auf den dänischen Eylanden ꝛc. viel geändert habe. So hat auch Kopenhagen in der Zeit, wie der amerikanische Krieg dauerte, nicht nur Hamburg und Lübeck, sondern Holland und einen großen Theil des übrigen Europa mit Kaffee ꝛc. versorgt. — Nach S. 136. soll die ganze Handlung Sardiniens von keiner Bedeutung seyn. — Dieß mag in Vergleich mit Frankreich, England und Holland richtig seyn, aber überhaupt und ohne Einschränkung ists übertrieben. Aus dem Rifiorimento della Sardegna, aus Cetti's, und andern neueren guten Schriften ist bekannt, daß diese Insel besonders mit den Küsten von Italien, Livorno, Ancona, Marseille ꝛc. einen Handel unterhält, der unmöglich für unbedeutend zu halten. Der Hr. Verf. sagt ja, daß auf der Insel über 1½ Millionen Schaafe gehalten würden, daß man im Ueberfluß Getraide baue ꝛc. S. 137. hätten bey Piemont statt Mandeln, welche doch weder in beträchtlicher Menge gewonnen, noch ausgeführt werden — lieber

Honig,

Honig, Wachs, Trüffeln, Braunstein, verschiedene Mineralien und andere Artikel genannt werden können. Der ganze Artikel ist nach seiner Wichtigkeit viel zu kurz. S. 138. sind bey den Münzen die alten Doppie, auch ganze und halbe Zechini übergangen worden. Im Artikel Genua können wir nicht absehen, wie die lyoner Seidenfabriken den genuesischen einen Stoß gegeben haben mögen. Bekanntlich können ja die Lyoner bis auf den heutigen Tag die Sammete, Atlasse, Möbeldamaste, Grisette, Lustrati, Bordati, Nobiltà, Calamacche, Broccatelle, schwarze Ermesini, Taffetà rinforzati &c. nicht nachmachen. Die genueser Fabriken haben in diesen Fächern Vorzüge, welche dem deutschen und fremden Seidenwaarenhändler gar wohl bekannt sind, wenn sie auch der Hr. Verf. nicht wußte. S. 144. bemerken wir, daß bereits vor einigen Jahren die ausgeliehenen Kapitalien sich auf 45 Millionen Thaler beliefen.

Eine Menge Schreib- Sprach- und Druckfehler, die vornehmlich bey den ausländischen Münzen, Gewichten und Maaßen in diesem Werke uns aufgefallen sind, müssen wir übergehen, da wir

wir Bogen damit anfüllen könnten. Indessen ist es doch allemal äußerst unangenehm, wenn man auf jeder Seite auf eine Barili, den Barili, Madouinen, Boccala, Ottare, Maggio, eine Lire, Crazin, Barila, eine Mondini, Quarteron, jedes Barili, ein Grani, Francescino, ein Scudi, Enghistere, Moneta burna, Otte reali, der Palma, die Braccio, eine Staia, Roupono, Zecchine, Amphora, Ratuli, vier Secchia, Granotmi, Parbeiolie, jeder Soldi, Zilge u. s. w. stößt.

S. 159. bey Venedigs Ausfuhren vermißt man auch Hauptartikel — Nach S. 169. sollen aus dem Toskanischen jährlich gegen 1,200,000 Pfund seidene Waaren ausgeführt werden. Wenn nun aber nach Jagemann, Targioni, Tozzetti u. a. das ganze Land nur gegen 200,000 Pfund Seide gewinnt, auch von dieser Menge wohl noch ein Drittel roh ausgeführt wird, wie kann des Hrn. Verf. seine Angabe ihre Richtigkeit haben? — Wir vermuthen da, daß Lire (der Münzwerth) für Lire (Gewicht) genommen worden. — Leider! ist auch der Artikel Toskana nur sehr kurz, und mit wenig Worten abgefertigt. Ueberhaupt sind die italiänischen

nischen Staaten nur obenhin berührt, und von den meisten wird nichts gründliches gesagt. — S. 173. beym päbstlichen Staat sind bey den Mineralien Schwefel, bey den Produkten Safflor, (nicht Saffran, wie hier steht) Fenchel, Weine, Honig, so wie unter den übrigen Artikeln der Ausfuhren, Holz, Pöckelfleisch, Kohlen, Weinstein, Käse u. dergl. m., ausgelassen worden. Von den Einfuhren findet man gar nichts. — S. 183. sollen aus Sicilien jährlich nur ungefähr 300 Salme Getraide — welche etwa eine mäßige Schiffsladung ausgeben — verschifft werden. — Nach Sestini, der allen Glauben verdient, werden jährlich 500,000 Salme ausgeführt; also ungefähr zwey tausendmal mehr, als uns der Hr. Verf. angiebt. Weiß man doch wahrhaftig nicht, was man zu dergleichen Schnitzern sagen soll! — Was der Hr. Verf. nun vom Maaße sagt, ist eine kurze, ganz dürre Anzeige von der landüblichen Eintheilung desselben, aber kein sicheres Verhältniß gegen ein anderes bekanntes Maaß. — Solche Erklärungen nutzen, wenigstens dem Geschäftsmanne, im geringsten nicht. — Wenn z. B. hier steht: das Län-

genmaaß heißt Canna, welche in 8 Palmi eingetheilt wird; so wollte ich sehen, welcher Handelsmann darnach calculiren könnte.

S. 209. steht etwas vom ostindischen Saffran (soll Curcuma seyn) und österreichischen Ingweranbau. — Das letztere subsistirt nicht — S. 219. merken wir an, daß zu Freyburg keine Korallen — wohl aber Granaten, Krystalle und feine Steine geschliffen werden. Auf S. 224. geschieht der Münzverordnung, die im Jahr 1778. ergieng, und wodurch vieles in Betreff der Münzen geändert worden, keine Erwehnung. — Hier wurden die zweyfachen, oder wie mans im Lande nennt, duplici Doppie auf 48 Lire, die einfachen aber, oder semplici doppie, auf 24 gesezt. Es wurden auch Zechini geprägt, die 14 Lire 10 Soldi gelten sollten. In Silber sind Scudi nuovi, Mezzi Scudi oder halbe Thaler, Sestiscudi, welche auch Venti Soldi genannt werden, und Stücke von 5 Soldi geschlagen worden. Noch kleinere sind die Parpajuole von 2½ Soldi, ganze und halbe Soldi, und endlich von Kupfer sind die Quattrini.

— In der zwoten Abtheilung, die wir hier vor uns haben, geschieht in gedrängter Kürze des Handels der Hanseestädte Lübeck, Hamburg und Bremen, der 10 Kreise des deutschen Reichs und der Schweitz Erwehnung. — Wenn wir auch nicht wüßten, wer der Verfasser dieser Bogen wäre, so würde es uns der Styl und die dem Hr. S. eigenthümliche Erzählungsart verrathen. Es ist der Verfasser der kaufmännischen Hefte. Die Fortsetzung kam also in gute Hände. Nur ist zu bedauren, daß hier und dort der Abriß gar zu unvollständig gerathen ist, vermuthlich weil der Hr. Verf. durch die vorgeschriebene Bogenzahl zu sehr eingeschränkt war. Wir wollen nur ein und anderes unmaaßgeblich erinnern, wie es uns gerade aufstößt. S. 12. ist unrichtig, was von Lübecks Assekuranzgeschäften gesagt wird. — Lübeck hat nun 2 dergl. Anstalten. S. 30. merken wir an, daß jezt zu Hamburg nicht mehr so hohe Zinsen von Kapitalien, die man auf Grundstücke aufnimmt, bezahlt werden dürfen. Daher werden auch nun schon viel weniger Häuser feil geboten, als ehedem. Diesen Umstand hat Hamburg lediglich seiner Kreditkasse zu

 danken.

danken. S. 43. sind bey Bayreuth die häufigen und wichtigen Eisen: Blechhammer: Guß: und Drathzugwerke, Alaun: Vitriol: und blaue Farbenwerke, Papiermühlen, Leinen: Wollen: und Baumwollenfabriken nicht angeführt. Im Anspachischen wird viel Marmor gewonnen, und zu Platten, Gesimsen rc. verarbeitet. Auch sind in diesem letztern Lande gar sehr starke Schleyer: Krepflor: Wollen: Baumwollen: Rasch: Huth: Strumpffabriken, Kattundruckereyen u. dergl. Sie liefern zusammen jährlich für mehrere Millionen an Waaren. S. 49. nichts von den Leinwandmannfakturen im Würtembergischen. Indessen machen solche einen gar ansehnlichen Zweig der hiesigen Industrie aus. Z. B. Laichingen und Urach schicken eine Menge 5 und 6 Viertel breiter roher, wie auch gebleichter Leinen in Stücken von 66 Ellen ins Ausland, und in die umliegenden Provinzen des deutschen Reichs. S. 57. hat auch Erfurt einen wichtigen Handel mit Sämereyen, baumwollenen Mützen, Strümpfen rc. S. 61. sollen die beyden Hochstifter Paderborn und Lüttich ihres Handels wegen nicht merkwürdig seyn. — In Ansehung Paderborns

hat

hat das wohl seine Richtigkeit; aber gewiß nicht, was das andere betrift. Es ist ja bekannt, daß Lüttich einen sehr ansehnlichen und lebhaften Handel mit Eisen- und Stahlwaaren, Kesseln und Becken von Messing, Nägeln, Alaun, Steinkohlen, Schiefer, Sohlleder, Gewehren, ordinairen Tüchern, Bändern, weissen Garnen, Zwirnspitzen, Klingen, Rauchwaaren ꝛc. treibt. Schon seine Eisen- Stahl- Leder- Wollen- und Leinenfabriken sind sehr wichtig. Man rechnet, daß allein 20,000 Menschen sich mit den Steinkohlen und ihrer Verführung beschäftigen. Der Speditionshandel ist ungemein stark. Kurz, hier lebt ja fast alles vom Handel und den Gewerben. Zu Solingen werden nicht nur Sensen- Degen- und Messerklingen, — sondern auch Scheeren, Flintenläufe, Espontons, Sporen, Steigbügel und hundert andere Quincaillerieartikel von Stahl, Eisen ꝛc. gemacht. Barmen hat nicht nur Bleichen, — sondern auch eine große Menge eben solcher Anstalten, welche Elberfeld besizt: nämlich Filet- Band- Zwillicht- Seidenzeug- Siamoisen u. dergl. Fabriken. S. 66. bestehen die Ausfuhren Mecklenburgs auch aus Flachs, Wolle,

Wachs, Toback, Getraide, Pferden, Schweinen, Butter, Honig, Malz, Branntwein, Leder, getrocknetem Obste, Federn, Schiffsbau- Stab- und anderm Holze ꝛc. Alle diese Artikel betragen jährlich Millionen. Ein augenscheinlicher Beweis von der Fruchtbarkeit dieses Landes ist wohl auch unstreitig der, daß, ungeachtet es gar keine Fabriken aufzuweisen hat, dennoch seine Einwohner sich im Wohlstande befinden, wenn man sie mit ihren Nachbaren vergleicht. — Auch Wismar, Lübeck, Hamburg, Lauenburg, Ratzeburg und Fürstenberg erleichtern gar sehr die hiesigen Ausfuhren. S. 67. bey Nordhausen fehlen Tuchfabriken, Oehlschlägereyen, Scheidewasserbrennereyen ꝛc. S. 76. steht von Freyberg nur dieß wenige: — es handelt mit Kupfer, Zinn und Bley. — Also nichts von den ansehnlichen Gold und Silber- Band- und Zeugfabriken? — Von Annaberg sagt der Hr. Verf., daß es Bergbau und Spitzenmanufakturen habe. — Aber doch auch wohl außerdem 3 bis 400 Posamentirstühle. — So hat auch Merseburg noch Baumwollen- Tobackspfeifenfabriken ꝛc. in Menge. — Bey Dürrenberg im

Mer-

Merseburgischen ist das größte Salzwerk in Sachsen rc. S. 78. bey Saalfeld nichts von den Kupfer- und Alaunwerken. S. 82. müssen wir bemerken, daß Budissin nicht mehrere Cattundruckereyen, sondern nur eine hat. Tücher werden da in einer Fabrik, und zwar auf holländische Art gewebt; es fehlt aber an Absatz. S. 101. *Trieges* ist vermuthlich ein Druck- oder Schreibfehler, und soll vielleicht Troyes oder toiles façon de Troyes bedeuten. S. 104. bey Zürich fehlen die so wichtigen Seidefilatorien oder Mühlen, wo eine sehr große Menge Organsin- Tram- und Nähseide rc. zubereitet, und besonders nach Frankreich ausgeführt wird; ferner Burats- Burails- Kalmank- Kraußflor- Mussolin- Florseidene Strumpf- seidene Handschuh- baumwollene Strumpf- Indiennen oder Zitz- Band- Gold und Silberfabriken rc. S. 106. bey Basel geschieht von den Gros de Tours- Taffent- halbseidenen Waaren- seidenen Handschuh- und Schnupftücherfabriken, Papiermühlen, Gerbereyen rc. keine Erwehnung. S. 107. steht: — **es giebt im Canton St. Gallen u. s. w.** — Bekanntlich aber ist St. Gallen keiner von den 13 Cantonen

nen der Schweiz, sondern nur eine mit denselben verbundene Stadt, einer von den, wie mans hier heißt, zugewandten Orten, deren zwar 9 sind, von welchen aber nur 3, nemlich die Stadt Biel, das Stift und die Stadt St. Gallen, Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen der Eidgenossen haben. Verschiedene andere Unrichtigkeiten wird vermuthlich der Hr. Verf. bey einer neuen Auflage zu berichtigen wissen; z. B. S. 72. daß die sächsischen Bleche vor allen ausländischen den Vorzug haben; daß die blaue Farbe aus Kobalt oder Smalte zubereitet wird u. dergl. Auch wünschten wir, daß solche unbestimmte Ausdrücke, wie mineralisch Franzblau, Gold- und Silberarbeiten 2c. lieber wegblieben; denn diese sagen doch würklich für den Kaufmann, dem es um gründliche Kenntniß zu thun ist, — und seyn muß, wenig oder gar nichts. Allenfalls dem Kameralisten, Statistiker, bloßen Gelehrten 2c. können sie wohl gnügen; aber für die ist doch das Werk nicht eigentlich bestimmt.

---

4. Hand-

4. Handlungsgrundsätze, oder allgemeine Hauptregeln, die Handelschaft in Aufnahme zu bringen. Aus dem Italiänischen frey übersezt von Johann Eubert Bödecker, Wien 1782. 272 S.

Wir erfahren aus der Vorrede, daß der Hr. Verf. uns Großgünstige Herren, (versteht sich die Leser) nicht mit diesem artigen Werklein würde beschenkt haben — wenn nicht eine ganze Universität — proh dolor! — seinen größern und wichtigern Entwurf — die Errichtung einer Handlungs-Akademie — welche gewiß wohlthätig (wer dürfte daran zweifeln?) und von großen Aussichten für den gesamten — verehrungswürdigen Handelsstand — einträglich fürs Land u. s. w. gewesen wäre — vereitelt hätte. Ist doch Jammerschade — (dachten wir hier) — daß ein so äußerst gemeinnütziges Unternehmen nicht zu Stande kommen sollte! Vornehmlich in einem Lande, wie Oesterreich, wo es an thätigen, einsichtsvollen Handelsleuten noch gar sehr zu mangeln scheint.

Der Hr. Verf. sagt: Sonst war das Bücherschreiben eine hohe Kunst, eine geheime Wissenschaft. Heutzutage ist es zum Handwerk geworden; seitdem man keinen Kopf mehr, sondern nur ein Paar behende Hände bedarf, um Schriftsteller zu seyn. — Wir glauben gerne, daß er da aus Erfahrung sprechen mag; halten aber doch dafür, daß es auch jezt noch immer etwas mehr als ein paar Hände erfordern möchte, um ein gutes Buch über irgend eine wissenschaftliche Materie zu schreiben. Freylich ein Schreibwerk, wie des Verfassers seines — das ohne Urtheil — ohne Geist — zusammengestoppelt ist — je nun, das braucht auch nur — einen Vielschreiber.

Zu einem Beweise unsers Urtheils wollen wir hier nur ausheben, was S. 31. u. f. vom Seehandel gesagt wird.

„Der einträglichste Handel ist derjenige auf dem Meere mit Schiffen. — Glücklich ist die Nation, die gute Seehäfen hat, und sich derer wohl zu gebrauchen weiß.„

„Der auswärtige Seehandel kann, wie jeder anderer Handel, einträglich oder nachtheilig seyn.„

„Als-

„Alsdenn wird er sicherlich nützlich seyn, wenn der Staat einen bequem gelegenen Hafen hat, wo die fremden Schiffe mit ganz geringen Auslagen ihre Kaufwaaren aufbewahren können, um sie nachher in nahe oder entfernte Lande zu verschicken.„

„Dieser Vortheil ist aber sehr gering, und reicht nicht zu, einen Staat zu bereichern. Die handelnden Einwohner dieser Seestädte gewinnen nur die kleinen Provisionsgelder, die Lagergelder, und die Speditionsgebühren. Die Arbeitsleute empfangen den kleinen Lohn für Packen, Aus- und Einladen, und der Landesfürst gewinnt nur den ganz geringen Zoll. Solche Vortheile können keinen Staat, der viel, aber nicht arbeitsame Unterthanen hat, bereichern. Alles dieses verdient daher nicht den Namen eines Seehandels.„ —

Schöner Bombast! — Und nun noch ein paar Anekdoten, die äußerst wichtig für den Handel sind. — S. 94. daß 30,000 Künstler zu Paris nichts anders, als Frauenzimmerfächer von allerley Art verfertigen — S. 95. die Engländer in einem Jahre für 40,000 Pf. Sterl.

Pfro-

Pfropfenzieher auf die leipziger Messe zu Verkauf gebracht haben. — S. 130. Ludwig XIV, König in Frankreich, erhub alle Stifter neuer Fabriken in den Stadtadelstand, und ließ verschiedenen ansehnlichen Kaufleuten schön geschriebene Adelsbriefe ausfertigen; wovon er selbsten in seinem 1701. im December-Monat öffentlich bekannt gewordenen Edikte Meldung macht. — Aus dem Vorstehenden werden nun unsere Leser abnehmen können, was für ein Meister in der guten Schreibart unser Verfasser oder Uebersetzer sey.

---

5. Des Abts Franz Cetti Naturgeschichte von Sardinien, aus dem Italiänischen. Erster Theil, Leipzig 1783. in der Müllerischen Buchhandlung. M. K. und Vign. 272 S. Zweyter Theil, 1784. 346 S. Dritter Theil, 214 S.

Hr. Cetti ist denen, welche die italiänische Litteratur kennen, aus seinen Abhandlungen Quadrupedi di Sardegna e. f. 1774. Anfibi e Pesci

sci di Sardegna 1777. Uccelli di detta 1776. rühmlichst bekannt. Sie verdienten in jeder Absicht eine Uebersetzung in unsere Sprache, und es ist gut, daß sie an einen Mann kamen, der die Sprache nicht nur mit eigener Einsicht und Fleiß betrieb, sondern auch noch die Hülfe eines unserer vorzüglichen Naturkenner, des Hrn. P. Leske, benutzte. Doch das können wir nicht verheelen, daß ohne Schaden vieles, das der Italiäner durch unnützen Prunk weitläuftig macht, hätte in der Uebersetzung abgekürzt werden können.

Für unsere Klasse von Lesern ziehen wir aus diesem sehr gemeinnützigen Buche nur Folgendes aus:

Die Fruchtbarkeit Sardiniens ist genugsam bekannt. Seine Aerndten waren schon in alten Zeiten von Geschichtschreibern und Dichtern gepriesen. Cagliari hat große und vortrefliche Salzwerke, und sein Muskateller kann sich mit dem Tokaier messen. Algheri und Oliastra sind wegen des rothen Weins, und Bosa wegen seinem Malvasier berühmt. Um Sassari ist der Oel- und Tobaksbau in blühendem Zustande, und

die Landschaft Milis, welche in einem Umfange von zwoen Meilen mit großen Orangerien bepflanzt ist, die das Ansehen der Eichen haben, giebt in der That ein Bild von den reizenden Hainen des Alcinous. —

Der Käse, welche aus Sardinien nach den Häfen des mittelländischen Meers gebracht wird, ist bloßer Schaafkäse. In den Häfen von Neapel und Marseille ist die Ankunft der weissen sardinischen Käse im Frühlinge die freudigste Nachricht. Auf die weisse Gattung folgt der sogenannte feine Käse, welcher weniger gesalzen, und im Rauche getrocknet ist. Die Lieferungen ausser Landes erstrecken sich jährlich auf 40,000 Centner, das nicht hinzugerechnet, was im Lande verzehrt wird. Wegen der guten Käse sind im Capo di Cagliari die Heerden zu Iglesias und Sinai, und die von Goceano und Monte acuto im Capo von Logoduro am meisten berühmt. Die Kenner ziehen diese Gattung dem Parmesankäse vor. —

Die sardinische Wolle ist in der Art nicht die beste. Sie ist grob und scharf, von Farbe meistens schwarz, und wird daher im Handel nicht

gesucht.

gesucht. Man verfertigt auswärts nur grobe Tücher für Matrosen daraus. Im Lande selbst wird sie zu Matrazzen und zu sogenanntem Bauerntuch (drappo foresе) verarbeitet. —

Das Fleisch der sardinischen Schweine ist derber, und ungleich schmackhafter, als das der italiänischen Schweine. Die Schinken von san Lussurgin sind eine Delikatesse. —

Fuchsbälge liefert jährlich die Insel gegen 10,000 Stück. Sie sind kleiner als die italiänischen, und halten ein Drittheil weniger im Gewicht.

Marderfelle werden in Menge zum Handel gebracht. — Die Farbe des Unterhalses ist ein schönes Gelb, wenn das Fell seine Vollkommenheit erreicht hat; die Wollhaare sind gelblich, aber unansehnlich; die Spitzen der Rückenhaare und die Hüften, der Schwanz und die Schenkel sind schwarz; an den Seiten und dem Bauche sind sie lichter. Die sardinischen Marderfelle kommen zwar mit den nordamerikanischen in keinen Vergleich, doch schäzt man sie wegen ihrer Feine, ihrem Glanz und der Dichtigkeit ihrer Haare. —

S. 35. Die Anmerkung l) kann, so wie sie da steht, zum Mißverstande Anlaß geben: die sardinische Lira beträgt in sächsischem Gelde 8½ Groschen. S. 69. in der Anmerkung des Uebersetzers ist unrichtig, daß die Käse der Gorallen oder Gebirgsleute eine Farbe haben, die nach einigen Tagen ins Braune übergeht. Die inwendige Farbe bleibt ein Jahrlang und länger ohne Veränderung. Auch die Schmackhaftigkeit verliert sich in der angezeigten Zeit nicht völlig.

Der zweyte Theil enthält die ausführliche Geschichte der Vögel, die in Sardinien angetroffen werden. — Wir zeichnen für unsere Leser insonderheit dies aus: In Sardinien werden die Geyer nach S. 23. u. f. zu der nemlichen Absicht und auf eben die Art gefangen, wie in Cypern, Dappers Beschryving der Eilanden in de Archipel der Middellantsche Zee &c. zufolge. Die Pflaumfedern von diesem Vogel werden gebraucht. Man bedient sich dieser weichen Pflaumen zu Brustbettchen, welche gegen den übelverdauenden Magen gute Dienste leisten sollen. Ein gleiches geschieht auch in Cypern. Nach Belon braucht man den Balg vom weissen Geyer zu

Cairo

Cairo in Aegypten als Pelzwerk zur Pracht. Unrichtig ist hier, was S. 114. in der 121. Note steht: — Der sardische Soldo beträgt $5\frac{2}{7}$ Pf.

Endlich der dritte Theil handelt von den Amphibien und Fischen. Nach S. 88. u. f. Meerbarben, Mugheddu in Sardinien, eine schmackhafte Fischart, die in Sardinien in Menge gefangen, und theils frisch verzehrt, theils eingesalzen, geräuchert und so verführt wird. Der Fisch wird vor der Zubereitung nicht ausgeweidet. Santa Giusta in Sardinien ist der Ort, der das meiste davon zum Handel schickt. Die Eyer dieser Fische werden eingesalzen, gepreßt, und unter dem Namen Bottarga verschickt. Die beste Bottarga kömmt von Algheri. Die Zeit der Zubereitung ist im August und September. In dieser Zeit ist der Rogen voller, und auch der Fisch selbst gesünder und fetter. — S. 141 u. f. vom Thunfisch. — Dieser macht einen der wichtigsten Artikel der Handlung und Oekonomie Sardiniens aus. — Der Thun, il Tonno, ist einer der großen Meerfische. Wenn er hier nicht volle 400 Pfund wiegt, heißt er Scampirro;

wiegt er nicht über 300 Pfund, so nennt man ihn Halbthun, Mezzotonno. Von dem 300 pfündigen Gewichte an wird ihm erst der Name Thun gegeben. Doch übersteigt er diesen Grad oft so, daß welche von 1000 Pfund eben nicht selten sind. Manchmal werden Ungeheuer von diesen Fischen gefangen, welche 1500 bis 1800 Pfund wiegen. Man sieht daraus, wie unrichtig sich viele Schriftsteller über diesen Artikel ausgedrückt haben. Z. B. Savary sagt, daß der Fisch so groß wie der Lachs sey. Bomare berichtet, daß die Thunfische, welche an den Küsten von Provence gefangen würden, 100 bis 120 Pfund hielten. — Diese und andere Schriftsteller kannten also nur die Gattung, welche man in Sardinien Scampirri nennt, oder Tonni Golfitani, wie solche in die Häfen im Golfo kommen, aber keine Streichthunfische, Tonni di Corsa, die allein den richtigen Begriff von der Größe dieses Fisches geben. — Man findet viele abwechselnde Arten von Fleisch beym Thune. Eine jede davon wird besonders eingelegt. Am meisten wird das Stück geschäzt, welches zu der Zeit, da die Gottheiten noch auf der Erde zu

speisen

speisen pflegten, für würdig gehalten ward, dem Vater aller Götter vorgesezt zu werden, nemlich der Bauch, oder nach dem hiesigen Ausdruck, die Sorra. Diese Sorte, sie mag frisch oder eingesalzen seyn, gilt noch einmal so theuer, als die darauf folgende, die la Netta genannt wird. — Die sardische Thunfischerey hat ihren Flor dem Verfall der spanischen und portugiesischen zu verdanken. — Der Thun ist ein Zugfisch, der durch die Meerenge von Gibraltar kömmt, und seinen Weg von Osten nach Westen zu nimmt. Ein Theil dieser Fische wendet sich gegen die afrikanischen, der andere gegen die europäischen Küsten. Dieser leztere ist bey weitem der stärkste. Der ganze Haufe vertheilt sich in viele größere und kleinere Truppen, die ihren verschiedenen Weg nehmen. Ein Theil durchwandert die Meere von Spanien, Frankreich, Ligurien und den Canal von Piombino. Gegen diese werden von der Insel Elba aus zween Angriffe vermittelst Tonnaren unternommen, wovon die eine bey Marciana, die andere bey Porto ferrajo befindlich ist. Die Fische, welche dieser Gefahr entgangen, verfolgen ihre Reise, indem sie sich mit

einem andern Trupp vereinigen, welcher wahrscheinlich seinen Weg zwischen Elba und Corsika hindurch nimmt, längs an den italiänischen Küsten, wo sie denn bey Granatello im Neapolitanischen abermal angegriffen werden. Der gefährlichste Ort für sie aber ist die sicilianische Küste von Melazzo bis Trapani, wo das Meer mit Tonnaren ganz angefüllt ist. Andere Thunfische, welche sich theils vom festen Lande mehr entfernt gehalten, theils an den Küsten von Frankreich und Genua eine südliche Richtung genommen haben, vereinigen sich an der westlichen Küste von Corsica. Bey ſan Fiorenzo ist da 1778. eine Tonnare angelegt worden. Von diesen Thunfischen, welche längs der Küste von Corsica hin ziehen, wendet sich ein Theil durch die Meerenge von Bonifaccio, und ein anderer kömmt nach Sardinien, wo eine Menge Tonnaren gegen sie in Bereitschaft stehen: Porto Vignola, Cala Agoſtina, Pedras de Fogu, Saline, Trabuccadu sind Anstalten dieser Art, die aber nun zum Theil verfallen.

Ausser den Thunfischen, welche im corsicanischen Meere in die mitternächtlichen Gegenden

Sardiniens kommen, erscheinen noch andere in grösserer Anzahl und weit früher von Nordwest, und gehen an die abendliche Küste von Sardinien. Diese letztern setzen ihren Weg an den spanischen und französischen Ufern nicht so lange fort, sondern wenden sich eher gegen Südost; daher sind sie den westlichen sardischen Tonnaren, besonders denen unter Porto Scus, gar sehr willkommen. Hier in dieser Gegend kommen die Fische eben so sehr in Gefahr, als bey Trapani in Sicilien. Die, welche nun diesen Fallen ausgewichen, wenden sich ebenfalls gegen Osten, und gehen bis in die entferntesten Meerbusen des schwarzen Meeres. In der Mitte des Julius sieht man den Thun aus der Levante wieder nach dem Ocean zurückreisen; er ist alsdenn schon ausgezehrt und mager. Doch lassen ihn die habseligen Menschen nicht unangefallen. Er geräth in die Rückzugstonnaren. Sicilien hat deren viele, aber in Sardinien ist nur eine, zu Pulla. Auch in Spanien sind einige. Auf diese Weise werden die Heere der Thunfische ohne Aufhören angegriffen, verfolgt und geschwächt;

gleichwohl erscheinen sie im folgenden Jahre wieder so vollzählig als vorher.

Die Ufer Sardiniens werden, so wie die Zeit der Fischerey herannaht, durch die Tonnaren gar sehr belebt. Allenthalben, wo eine solche Anstalt ist, hat man mehrere, bald mehr, bald minder große und bequeme Gebäude, dazu aufgeführt. Bis zu Ende des Märzmonats ist nun da alles still und öde; aber mit dem Anfange des Aprils wird die Tonnare belebt, und verwandelt sich in einen Ort der Geschäfte, in einen Markt, wo sich Leute aus allen Ständen einfinden; und mitten unter die Geschäfte der Gewinnsucht drängt sich auch die Religion mit andächtigen Handlungen einer feyerlichen Procession herbey. Es kommen Inländer und Ausländer an, und so wie die Häuser und Buden durch die hinzueilenden Leute des Landes angefüllt werden, so wird auch das Ufer ausser den den Fischern zugehörenden Fahrzeugen, noch durch die fremden Nationen, welche zum Einkaufen des Thunfisches ankommen, angefüllt. Die Böttcher und Schmiede machen mit ihrer Arbeit das feyerlichste Getöse

bey diesen Tonnaren; der Pöbel beschäftigt sich, das ungeheure Netz auszubreiten, zu flicken und zusammen zu fügen. Allenthalben sind Lastträger und Handlanger in Bewegung, Salz, und was sonst erfordert wird, herbeyzuschaffen. — Die Hauptperson bey dieser Anstalt, auf deren Geschicklichkeit und Thätigkeit der Erfolg des Unternehmens ankömmt, ist der Rais oder Oberbefehlshaber bey der Fischerey. Man nimmt dazu in Sardinien theils Genueser, theils Sicilianer; doch die letztern am gewöhnlichsten, weil sie in diesem Fache für vorzüglich emsige und unermüdete Leute bekannt sind.

Bey der Mattanza oder dem Fange wird der Fisch mit Harpunen getödtet. Das Morden der in den Netzen gefangenen Fische dauert etwa eine kleine Stunde. Alsdenn wird das Meer eine große Strecke weit roth gefärbt. Die Fahrzeuge segeln und rudern nun ans Land. Mit eben den Feyerlichkeiten, als man in Spanien die goldbringenden Schiffe aus Amerika, und in Holland die ostindischen Retourschiffe bewillkommt, werden auch die landenden Thunfische oft durch das Lösen der Kanonen am Ufer empfangen.

Die

Die ganze Ausbeute, die man von einer solchen Mattanza erhält, wird oftmals an Ausländer, besonders Catalonier, Franzosen und Italiäner, welche in dieser Absicht herkommen, frisch abgelassen. — Was nicht frisch abgesezt wird, macht die sogenannte Mattanza di terra aus. Das Fleisch, wenn es eingesalzen ist, wird in Tonnen eingelegt, und damit das Salz wohl einziehe, bleibt es 8 oder 10 Tage an der Sonne unter freyem Himmel zugedeckt stehen. Nur das von den Bauchstücken (la Sorra) wird nach italiänischer Art an einen schattigen Ort gebracht. Nach Verlauf dieser Zeit wird der Fisch wieder aus den Fässern herausgenommen, und man legt ihn auf schiefliegende Breter zum Abseigen. Ist auch dieses vollendet, so bringt man das Fleisch wieder in die Fässer, und läßt solches mit den Füssen so fest als möglich eintreten; die Catalonier gebrauchen hierbey hölzerne Schuhe. Sobald genug getreten ist, schlägt der Böttcher zu. Nun wird das Faß umgelegt, und aufgespundet; in das Spundloch schüttet man einen Haufen Salz, gießt Lakke darüber, die in das Fleisch immer mehr und mehr einzieht. Man fährt mit

mit Lakkezugiessen so lange fort, bis die Waare eingeschift werden soll. Alle Arten Thunfleisch, selbst das allerschlechteste, Businaglia, kömmt in Fässer. — Aus den Knochen und der Haut des Rückens wird Oel oder Thran gekocht. — Fünf Fässer Thunfisch, von welchen eins aus Sorra, drey aus Carne netta, und noch eins aus Businaglia bestehen, machen das Sortiment aus. — Von den Scampirri kocht man das Fleisch großentheils in Salzwasser, und legt es hernach in Oel ein. — Man rechnet den Betrag dieser Fischerey für Sardinien auf eine halbe Million Liren.

Kaufleute werden nicht wissen, wie sie sich daraus finden sollen, daß sowohl Cetti als der Hr. Uebersetzer die Sardellen mit den Anchovis, (Anciove, Anciode) und die Sprotten mit den Sardellen, (Acciughe) unter einander verwechselt. Beym Handel versteht man unter Anchovis die Sardellen aus Norwegen, von der westlichen Küste von England, Katalonien und aus Bretagne, die meist mit den Köpfen eingesalzen sind, und lange nicht so gut wie die eigentlichen Sardellen der Toskaner und Genueser sind. Sprotten

nennt man blos die geräucherten englischen, Kieler u. s. w.

---

6. Almanac général des Marchands, Négocians, Armateurs, & Fabricans de la France et de l'Europe &c. année 1782. par Mr. L. V. à Paris chez Laporte Lib^e^.

Wir können nicht anders als den Entwurf loben, den Hr. Levent der Herausgeber dieses Almanachs gefaßt hat; nur wollten wir ihn bitten, daß bey den künftigen Jahrgängen die Addressen nicht so verstümmelt und falsch angeführt werden möchten, als hier leider! geschieht. Unter fünfen sind gewiß drey allemal fehlerhaft. Daß in diesem Werke vorzüglich nur französische Oerter vorkommen, und die meisten unter den ausländischen entweder gar nicht aufgeführt werden, oder sehr unrichtig und mangelhaft geschildert sind, daran ist nicht sowohl der Hr. Verf. schuld, als der Mangel der Beyträge. Möchten doch diejenigen, welche Zeit und Gele-

genheit dazu haben, ein so gemeinnütziges Institut besser unterstützen!

S. 14. bey Borcette fehlen Nähnadelfabriken — bey Aachen, Vitriolöhl, Scheidewasser. S. 25. steht: on assûre que le fonds de cette banque (d'Amsterdam) est de 3000 Tonnes d'or. Wahrscheinlich mag das Kapital dieser Bank keine 40 Millionen übersteigen. — Also ein großer Unterschied! S. 48. im Artikel Avignon: Cramoisis, soll seyn Armoisins. Wenn es von dieser Stadt heißt: elle est très grande &c. so ist das auch nichts weniger als richtig. S. 72. bey Basel fehlen Gerbereyen, seidene Tücher: seidene Handschuh: ꝛc. fabriken. Nach S. 86. sollen Ambra und Zibeth Produkte von Bergamo seyn. Nach S. 88. schicken Frankreich, Holland und England noch immer reiche, seidene, wollene und baumwollene Zeuge nach Berlin. — Die Cichorienkaffeefabrik ist lange nicht so wichtig und im Flor, wie sie der Hr. Verf. abmahlt. — S. 107. Bologna liefert nicht nur Krepflor, sondern auch weisse und schwarze glatte Flore, Veli, Ermesini u. dergl., viel seidene Blumen ꝛc. S. 108. Vin de Poleu, soll seyn Palus. S. 111.

im Artikel Boston, Suhemach, l. l. Sumach. S. 116. im Artikel Breslau, sollen die Waaren, welche da aus Hamburg, Berlin, Amsterdam ꝛc. eingeführt werden, in drey große Kaufhäuser niedergelegt werden. — Dieß ist falsch. — Welche Waare diese ansehnliche deutsche Handelsstadt aus- und einführt, übergeht der Hr. Verf. ganz. S. 165. im Artikel Kopenhagen fehlen unter den Ausfuhren rohe und raffinirte Zucker, Kaffee, Baumwolle von St. Thomas, Portorikotoback, Ingwer, Pfeffer, Sternanis, Arrack, Rum, Syrup, Federn, randersche Handschuhe, Eiderdunen, Hirschhörner, jütländisches Wachs, Häute, Seehundshäute, norwegisches Kupfer, wie auch Eisen, Wallfischbaarden, Fischbein, Getraide, laländischer Weitzen, Korn, Malz, Graupen, Haber, Kümmel, isländisches Pöckelfleisch, finnische und seeländische Butter, Theer, finnländischer Käse, Talch, Speck, grüne Seife, Rundfisch, Klippfisch, Dorsch, Häringe ꝛc. S. 169. im Artikel Danzig, Stein von 14 Pfund, l. l. 24 Pfund. S. 170. steht, daß das Getraide nach Last von 60 Scheepels verkauft wird. — Bekanntlich aber wird

das

das Malz da nach Last von 90 Sch. gehandelt. S. 209. im Artikel Florenz stehet unter den Produktionen puglische Wolle, die doch im Neapolitanischen gezeugt wird; hingegen fehlen Weinstein, Violwurzel, Marmor, Oehl u. dergl. Bey den Fabriken Gros de Tours, Damast, seidene Tücher, Strümpfe rc. S. 216-217. lesen wir, daß Ganges etwa 4000 Seelen zählt, und dennoch 1000 Seidenstühle darinne seyn sollen. — Eines von beyden muß unrichtig seyn. S. 227. u. f. wird Hamburgs Handel höchst unvollständig angezeigt. Wenn gleich der Verfasser ein Ausländer ist, so sollte er doch einen Ort genauer anzeigen, der mit seinem Vaterlande jährlich für Millionen Geschäfte treibt. Die Firmen sind meist alle verstümmelt. S. 228. bey Haarlem nichts von den wichtigen Flor-Kanten-Plüsch-Marly-rc. fabriken. S. 234. im Artikel Havre de Grace ist das, was von Assekuranzen gesagt wird, auch sehr mangelhaft. Wir könnten mehr als einen Zusatz geben. — S. 237. im Artikel Hudson (Baye d') steht Origmaux statt Orignaux. Hier fehlen eine Menge Artikel der Ein- und Ausfuhren. S. 244. im Artikel Klim-

genthal sagt der Hr. Verf., daß da eine königliche Manufaktur befindlich sey, aber weiter nichts. — Das sind doch genaue und bestimmte Beschreibungen, nicht wahr? Was S. 244. vom Handel Königsbergs gesagt wird, ist weder vollständig noch richtig. S. 348. im Artikel Guinea kommen Ivoire, Morfil und dents d'Elephant, alle drey Synonyma, vor. S. 264. der Artikel Leipzig ist höchst elend, und zeugt von keiner Kenntniß der Handelsgeographie. S. 270. im Artikel Lüttich fehlen viele Ausfuhrwaaren. S. 346. im Artikel Neuf-chatel steht: 100 Pots, mesure de cette Ville, font 195, 260 Pintes de Paris — Hieraus kann wohl kein Mensch gescheut werden. S. 407. Annoncen von Gastwirthen gehören die auch in einen Kaufmanns-Almanach? — S. 411. steht im Artikel Rotterdam: Banque, quoique moins forte que celle d'Amsterdam, y est néanmoins très accréditée, & facilite même plus que les Négocians, en ce qu'elle leur permet d'avoir un compte en argent de banque et un autre en argent courant. — Schöner Bombast! S. 453. La Cathedrale est une des plus belles du Royaume; elle

elle eſt decorée de pluſieurs belles Mauſolées — Son Tréſor eſt un des plus riches et des plus curieux; — la Sonnerie la plus ſonore. —

Vortrefliche Nachrichten für Kaufleute! Für die Unrichtigkeiten, welche S. 455. über Stockholms Handel hier vorkommen, entſchädigt der Hr. Verf. ſeine Leſer, wenn er ihnen die wichtige Nachricht mittheilt, qu'on a bâti dans cette Ville une Bourſe. S. 484. im Artikel Venedig ſagt der Verfaſſer vom daſigen Handel: Die Detaillirung deſſelben erſparen wir uns: die Waaren, welche hierher kommen, ſind die nemlichen, welche für Hamburg, Genua und Marſeille taugen. Dieſe und hundert andere Bemerkungen überzeugen uns leider! daß der Hr. Verf. dieſes Almanachs in der ausländiſchen Geographie des Handels ſo unwiſſend ſeyn muß, wie die meiſten ſeiner Landsleute, und daß er ohne die erforderlichen Kenntniſſe eine Art von Geſchichte des Handels aufſtellen will. Wehe dem Kaufmanne, der treuherzig einem ſolchen Führer folgte! Nach S. 490. ſoll auch Wien einen großen Leinwandhandel treiben ꝛc.

Wenns

Wenns in diesem Buche heißt: cette Ville fait un commerce *immense* — son Port fait, pour ainsi dire, le depôt des deux Mers, — commerce très considérable — très riche u. s. w., so muß man sich nicht verführen lassen, und es etwa für baare Münze annehmen. Sagen doch unsere deutschen Handels- und Länderbeschreiber nun auch fast von jedem Lande und Orte: es treibt einen äußerst lebhaften Handel, hat sehr wichtige Gewerbe ꝛc.

Wie es endlich mit der historischen Gewißheit aussehen möchte, wenn diese Ausdrücke ferner ohne Bedenken gemißbraucht werden? je nun, das weiß der Himmel!

Ende des ersten Bändchens.

500.-
9.11.83
Nov. 84

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schedel, Johann Christian, 1750-1803

Der Allgemeine und besonders Deutsche Kaufmann, oder gemeinnützige Beyträ
ge zur Kenntniß des Handels überhaupt

Bd.: Erstes Bändchen

Gotha 1786

Merc. 217-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10291685-7
VD18 90545397